

Willy Klages

**Teuflische Lügen
und
bittere Wahrheiten**

**Die
Entnazifizierungsmaßnahmen
und
Kriegsverbrecherprozesse
der Siegermächte**

Sonderheft Nr. 21



**Die
Entnazifizierungsmaßnahmen
und
Kriegsverbrecherprozesse
der Siegermächte**

Sonderheft Nr. 21

Entnazifizierung der Deutschen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Politische Vereinbarungen der Siegermächte, internationale Pressemeldungen sowie sonstige Publikationen und Zeitzeugenberichte über die Entnazifizierung der Deutschen vom 1. Juni 1945 bis zum 4. August 1969	2-84
Schlußbemerkungen	84-90
Hinweise für den Leser	91-93
Quellen- und Literaturnachweis	

Politische Vereinbarungen der Siegermächte, internationale Pressemeldungen sowie sonstige Publikationen und Zeitzeugenberichte über die Entnazifizierung der Deutschen vom 1. Juni 1945 bis zum 4. August 1969

Recht ist der Wille zur Gerechtigkeit. <i>Gustav Radbruch (1878-1949, deutscher Jurist)</i>
--

01.06.1945

In London beginnt am 1. Juni 1945 eine internationale Konferenz (Teilnehmer aus 16 Nationen), um eine Kriegsverbrecherliste zu erstellen.

01.07.1945

Bischof Clemens August Graf von Galen erklärt am 1. Juli 1945 vor katholischen Pilgern (x268/44): >>... Es ist eine Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtet später (am 11. Juni 2005) über den deutschen Bischof Clemens August Graf von Galen (x887/...): >>"**Es ist Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe"**

Vehement wandte sich der "Löwe von Münster" gegen die Kollektivschuldthese

Wenn man heute es so darstellt, als ob das ganze deutsche Volk und jeder von uns sich schuldig gemacht habe durch die Greueltaten, die von Mitgliedern unseres Volkes im Kriege begangen sind, dann ist das ungerecht. Wenn man sagt, das ganze deutsche Volk und jeder von uns sei mitschuldig an den Verbrechen, die in fremden Ländern und im deutschen Land, die vor allem in den Konzentrationslagern begangen sind, so ist das gegen viele von uns eine unwahre und ungerechte Beschuldigung ...

Es ist Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt ... Drum fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortlich für die Greueltaten in den

Konzentrationslagern!"

Solche Worte, heute gesprochen, würden dem Verfasser den Ruf eintragen, er gehöre in die rechte Ecke und damit zu den Unanständigen. Dabei steht der Kardinal Clemens August Graf von Galen heute in hohem Ansehen - weniger wegen der Ansichten, die er am 1. Juli 1945 in Telgte vertreten hat und nicht nur hier, sondern in den darauf folgenden Monaten immer wieder, als wegen seines in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland mit Nachdruck in aller Öffentlichkeit erhobenen Protestes gegen Maßnahmen der damaligen Staatsführung.

Daß er genau so mannhaft und ohne Rücksicht auf sein persönliches Schicksal Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten, Verbrechen der Sieger angeprangert hat, das ist heute weithin unbekannt. ...

Als die Plünderungen durch marodierende Fremdarbeiterbanden immer mehr zunehmen, mahnt von Galen den Chef der Militärregierung in Westfalen, daß die Sieger mit der Macht auch die Pflicht übernommen hätten, für die öffentliche Ordnung zu sorgen sowie Leben und Eigentum vor unnötiger Gewalttat, Zerstörung und Plünderung zu schützen. Er verlangt, die britische Besatzungsmacht solle nicht länger die Vergewaltigungen und Plünderungen der Fremdarbeiter dulden, und er kritisiert, daß auch amerikanische Soldaten "aus Übermut" plündern.

Einen Monat später schreibt er an den britischen Kommandanten: "Der Befehl Generals Eisenhowers, sich der Gewalttaten und Plünderungen zu enthalten, wird vielfach nicht beachtet. Fast täglich kommen an mich bittere Klagen aus verschiedenen Teilen des Bistums Münster über neue Gewalttaten, Morde, Ausschreitungen der freigelassenen Kriegsgefangenen und der Fremdarbeiter."

Am 1. Juli 1945 predigt der Bischof bei der Wallfahrt der Katholiken von Münster nach Telgte. Dabei beläßt er es nicht bei geistlichen Ermahnungen, sondern er beschäftigt sich wieder mit den Kollektivschuldvorwürfen gegen das deutsche Volk und mit den Gewalttaten umherziehender Banden von Fremdarbeitern. "Darum fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortliche für die Greuelthaten in den Konzentrationslagern.

Fort mit solch unwahrer und ungerechter Untermauerung einer Haltung, die es zuläßt, daß der Rest unserer Habe aus den durch Bomben zerstörten Wohnungen weggeschleppt, daß Häuser und Höfe auf dem Lande von bewaffneten Räuberbanden geplündert und verwüstet, daß wehrlose Männer ermordet, daß Frauen und Mädchen von vertierten Wüstlingen vergewaltigt werden."

Daraufhin wird er zur britischen Militärregierung zitiert. Der britische Oberst wirft ihm vor, er habe mit solchen Sätzen die Militärregierung vor dem deutschen Volke herabgesetzt und das Vertrauen zu ihr untergraben. Dadurch sei die angestrebte Erziehung des deutschen Volkes in Frage gestellt. Bischof von Galen bleibt bei seiner Haltung, erklärt vier Tage später lediglich, daß ihm die englische Militärregierung erklärt habe, sie sei "weit davon entfernt, sich in ihren Maßnahmen von Haß oder Rachsucht leiten zu lassen".

Im August 1945 schreibt der Bischof an Papst Pius XII. und schildert ihm die verzweifelte Lage Deutschlands - von den Kollektivbeschuldigungen über den Bruch der Genfer Konvention gegenüber den deutschen kriegsgefangenen Soldaten, über "rücksichtslose Vertreibung der Deutschen Bevölkerung aus Heimat und Besitz", über die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland. Und er warnt, daß dadurch der Boden bereitet werde für die "Siegeszukunft der bolschewistischen Ideen weit über die Grenzen der russischen Besatzungszone hinaus". ...

Am 16. März 1946 spricht er zum letzten Mal öffentlich in Münster. Die Ansprache wird vom Westdeutschen Rundfunk übertragen. Er sagte unter anderem: "Trotz der heldenmütigen Tapferkeit unserer Soldaten" sei "unser deutsches Vaterland" zusammengebrochen. "Trotzdem

steht das, was unsere Soldaten in treuer Pflichterfüllung getan haben, immer und wird für alle Zeiten vor uns stehen, als ein Heldentum, als eine Treue und Gewissenhaftigkeit, die wir rühmen, die wir anerkennen. Das möchte ich vor allem den Soldaten sagen, die hier sind, und denen sagen, die noch nicht hier bei uns sind ..."

Am 22. März 1946 stirbt der Kardinal, nicht nur von den deutschen Katholiken betrauert. Er wird im Hohen Dom zu Münster beigesetzt.<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtet später in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 11 - 2005 über die Rede des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, vom 1. Juli 1945 (x853/...): >>... Hatte Bischof Clemens August Graf Galen mit seinen mutigen Predigten gegen die NS-Machthaber in besonders gefährlicher Zeit seine Furchtlosigkeit unter Beweis gestellt und damit in eindrucksvoller Weise Zeugnis für Glauben und Menschenrecht abgelegt, zeigte er nach dem Krieg, daß er sich auch durch mögliche Lobsprüche für sein beispielhaft tapferes Verhalten gegenüber dem braunen Regime nicht von gebotener Kritik an den Siegern abhalten ließ.

Das erfuhren die Besatzungsherren schon knapp zwei Monate nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 1. Juli 1945. Da hielt Bischof Graf Galen anlässlich einer Diözesanwallfahrt nach Teltge eine Ansprache, die an Mut und Furchtlosigkeit seinen Predigten während der Kriegszeit kaum nachstand. Thema seiner ersten Wallfahrtspredigt nach dem Kriege war neben dem "Gott sei Dank dafür, daß die Kriegshandlungen aufgehört haben und auch die Bedrückungen und Einengungen der religiösen Freiheit beendet sind", die Zurückweisung des von den Siegern erhobenen Vorwurfs der Kollektivschuld. Von Galen dazu wörtlich:

"Fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortlich für die Greuelthaten in den Konzentrationslagern. Fort mit solch unwahrer und ungerechter Untermauerung einer Haltung, die es zuläßt, daß der Rest unserer Habe aus den durch Bomben zerstörten Wohnungen weggeschleppt, daß Häuser und Höfe auf dem Lande von bewaffneten Räuberbanden geplündert und verwüstet, daß wehrlose Männer ermordet, daß Frauen und Mädchen von vertiereten Wüstlingen vergewaltigt werden."

Und als ob der "Löwe von Münster" die von den Nachgeborenen immer wieder erhobenen Vorwürfe gegen das vermeintliche Versagen der Väter-Generation voraus geahnt hätte, stellte er bei gleicher Gelegenheit am 1. Juli 1945 in Teltge klar:

"Gerade die Konzentrationslager mit ihren zahlreichen deutschen Insassen und Opfern zeigen doch, mit welchen Mitteln jeder Widerstand gegen die Gewaltmaßnahmen der Machthaber, ja sogar jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, bestraft und eigentlich fast ganz unmöglich gemacht worden ist." ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Clemens August Graf von Galen (x051/201-202): >>Galen, Clemens August Graf von, geboren in Dinklage 16.3.1878, gestorben in Münster 22.3.1946, deutscher katholischer Theologe; Schulzeit bei Jesuiten, 1904 Priesterweihe, 1906-29 als Kaplan und Pfarrer in Berlin-Schöneberg (St. Matthias), 1929 nach Münster (St. Lamberti) versetzt und im September 33 zum dortigen Bischof ernannt.

Als einer der ersten leistete Galen vor Vertretern des nationalsozialistischen Staates einen "Treueid", der ihm mit Hoffnung auf die mäßigende Wirkung des Konkordats und als ohnehin national gesinntem Konservativen nicht schwerfiel.

Als einer der ersten Kirchenfürsten aber auch warnte er schon Anfang 34 vor dem nationalsozialistischen Rassismus und bekämpfte mit den "Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts" (1934) Rosenbergs Neuheidentum.

Nach seinem Wahlspruch "Nec laudibus nec timore" (sinngemäß: "Nicht zu ködern und nicht einzuschüchtern") wandte sich Galen gegen "einen Gehorsam, der die Seelen knechtet"

(6.9.36) und sorgte für die Verbreitung der Enzyklika "Mit brennender Sorge" (14.3.37).

Seinen Ruf als "Löwe von Münster" aber erwarb sich Galen durch unerschrockenen und erfolgreichen Protest gegen die Euthanasie in drei Predigten vom Sommer 41 (13.7., 20.7. und 3.8.), die der SD als "wohl bisher stärksten Angriff gegen die Staatsführung" bezeichnete. Verhaftung und Todesurteil entging der populäre Galen nur wegen Hitlers Sorge um die Kampfmentalität der katholischen Soldaten.

Nach dem Krieg zum Kardinal (Weihnachten 45) ernannt, zeigte sich Galen ebenso unerschrocken der britischen Besatzungsmacht gegenüber, die er zu Milde und Gerechtigkeit mahnte.<<

15.07.1945

Die Zeitung "Süddeutsche Mitteilungen" berichtet am 15. Juli 1945 über die "Säuberung" in der US-Besatzungszone (x114/2.135): >>Ausmerzungen nationalsozialistischer Elemente geht weiter.

Frankfurt. – Die Säuberungsaktion des deutschen öffentlichen und Wirtschaftslebens in der von den Amerikanern besetzten Zone Deutschlands geht weiter. Die deutschen Zivilbehörden und die amerikanische Militärregierung arbeiten harmonisch zusammen, um diese Aktion durchzuführen.

Außer den höheren Beamten, Gauleitern und Kreisleitern der NSDAP, außer den Funktionären der SS und anderen Parteimitgliedern, die selbstverständlich hinter Schloß und Riegel sitzen, ist in der letzten Zeit der Entfernung von Nationalsozialisten aus dem Wirtschaftsleben und aus höheren und niederen Regierungsstellen mit Energie angegangen worden.

Bremen. – Bisher wurden in Bremen-Stadt 1.831 Beamte wegen nationalsozialistischer Betätigung entlassen; Bremen-Land ist zu 85 Prozent von Nationalsozialisten in Verwaltungsämtern gereinigt worden. Stadtkreis Wesermünde zu 94 Prozent, Landkreis Wesermünde zu 90 Prozent, Kreis Osterholz zu 91 Prozent und Kreis Wesermarsch zu 85 Prozent. ...<<

20.07.1945

Der katholische Kardinal Faulhaber und der evangelisch-lutherische Landesbischof Meiser kritisieren am 20. Juli 1945 die Entnazifizierungsmethoden der US-Militärregierung in Bayern (x111/51): >>... Die Vertreter der beiden christlichen Bekenntnisse in Bayern halten es für ihre Pflicht, bei der Besatzungsbehörde vorstellig zu werden mit der Bitte, in den Strafgerichten über das System des Unheils die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit walten zu lassen und die Schuld der einzelnen durch persönliche Überprüfung, also nicht pauschal, zu bemessen.

Die geistige Umschulung unseres Volkes von den nationalsozialistischen Irrtümern zu den Grundsätzen der christlichen Moral, die Wiederaufrichtung der sozialen Ordnung im Geiste des Christentums, der wirtschaftliche und kulturelle Aufbau, zu dem wir alle beitragen wollen, dürfen nicht durch vermeidbare Härten in der Rechtspflege gestört werden.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schreibt später über die "Entnazifizierung im Westen" (x026/64-65): >>... Auch in den drei Westzonen wurden insgesamt etwa 250.000 Menschen in Lagern interniert. Als Rechtsgrundlage fungierte die berühmt-berüchtigte Direktive JCS 1067 der US-Militärregierung, die bis zum Sommer 1947 Grundlage der amerikanischen Besatzungspolitik war; danach waren nicht nur alle mutmaßlichen Kriegsverbrecher zu verhaften, sondern auch alle Personen, die die Durchführung der Ziele der Besatzungsmächte gefährden könnten.

Der parteilose Schriftsteller Ernst Salomon, der zusammen mit seiner jüdischen Frau verhaftet und so gründlich "verhört" worden war, daß er einige Zähne verlor, berichtet über seine Lagererfahrungen in der amerikanischen Besatzungszone:

"Geprügelt wurde so gut wie ausnahmslos jeder, der in das Lager eingeliefert wurde; die Amerikaner nannten das "overwork" ("überarbeiten"). Geprügelt wurden selbst diejenigen Inter-

nierten, die aus einem anderen Lager kamen, in welchem sie bereits ihren Tribut empfangen hatten, und auch die Generale, die aus dem Kriegsgefangenenlager kamen."

Während in einigen – nicht in allen – US-Lagern ehemals "Kapos" aus den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten eingesetzt wurden und gewisse vorhersehbare Folgen eintraten, war auch die Behandlung der Gefängnisinsassen nicht immer rechtsstaatlich. Im Malmedy-Prozeß (es ging um den Tod amerikanischer Kriegsgefangener) z.B. mußte sich auf Veranlassung des Verteidigers eine Kommission aus zwei Richtern nachträglich mit den angewandten Verhörmethoden beschäftigen.

Das Ergebnis: Folter dritten Grades war angewendet worden, und "sämtliche Deutsche bis auf 2 in den 139 von uns untersuchten Fällen hatten durch Fußtritte in die Hoden unheilbare Schäden erlitten. Dies war die übliche Untersuchungsmethode unserer amerikanischen Untersuchungsbeamten".

In der britischen Besatzungszone ereigneten sich solche Vorfälle nur sehr selten. Unter französischer Regie allerdings waren Menschenrechtsverletzungen keine Seltenheit. Eine traurige Berühmtheit erreichte das ehemalige NS-KZ Schirmeck/Natzweiler im Elsaß, wo ab 1944 mutmaßliche französische Kollaborateure und Deutsche unter menschenunwürdigen Umständen interniert waren. ...<<

Juli 1945

Der deutsche Politiker Reinhold Maier (1889-1971, erster Ministerpräsident Baden-Württembergs) berichtet über ein Verhör durch die US-Militärbehörde im Juli 1945 (x114/2.95):
>>Wir gingen miteinander in die Höhle des Löwen. Über der Tür steht angeschrieben: Public safety.

Der Löwe selbst ist etwa 25 Jahre alt, versteht kein Wort Deutsch und sein Name ist Oberleutnant John E. Switzer. Er ist der Mann der Verhaftungen und Entlassungen im Kreis Gmünd. Er hatte die neuesten Regulations so verdolmetscht: "Alle müssen weg bis herunter ..." Dann ließ er seine Hände sprechen: Er ahmte die Bewegungen der Finger beim Maschinschreiben nach also alle bis zum Schreibfräulein.

Er schien sehr befriedigt über seine Hinauswurfvollmacht.

Wir traten ein und erblickten zunächst am Fensterkreuz hängend zwei Peitschen, d.h. je eine geflochtene und eine einfache neunschwänzige Katze. Hinter uns nahm ein Offizier Platz, der die rechte Hand stets in seiner Militärjacke hielt, nicht am Busen, sondern an seiner Pistole. Wir saßen in einer Reihe und ein Tisch trennte uns von unseren Verhandlungspartnern, drei 20-25jährigen Offizieren und zwei gleichaltrigen Dolmetschern.

Die Verhandlung verlief schleppend. Es entstanden lange Pausen, während deren unsere Gegenüber sich untereinander über ganz andere Dinge als von den zur Debatte stehenden unterhielten und miteinander alberten, wie dies junge Leute tun. In der Sache kam nicht viel heraus. Konrad hatte ihnen darlegen wollen, wie sehr es ihm zustatten gekommen sei, daß er sich bei seinem Sorgenweg auf Freunde, Bundesbrüder usw. habe stützen können, die zwar Parteigenossen waren, aber genauso dachten und handelten wie wir.

Der maßgebende Mann uns gegenüber rekelte sich in seinem Lehnstuhl, lehnte sich weit zurück, währenddem er mit beiden Händen seinen Kopf rückwärts umfaßte. Schließlich ging er dazu über, seine Füße auf den Schreibtisch zu legen, so daß wir die prima, prima Ledersohlen seines Schuhwerks aus unmittelbarer Nähe bewundern konnten. Die anderen machten Scherze, einer spielte mit seiner Pistole, die er auseinandernahm und wieder zusammensetzte. Wir drei saßen sozusagen weiter auf der Anklagebank. Jeder von uns war zwei- bis dreimal so alt wie die anwesenden Amerikaner.

Nach einer Stunde wurden wir ohne Ergebnis entlassen, nachdem die unter sich beratenden Amerikaner Dutzende von O.K.s ausgestoßen hatten. ...<<

08.08.1945

Die 4 Siegermächte beschließen am 8. August 1945 in London ein Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher", das als Grundlage für die "Nürnberger Prozesse" (Internationaler Militärgerichtshof in Nürnberg) dient.

Zur Ahndung von NS-Straftaten werden im "Londoner Statut" vom 8. August 1945 die völkerrechtlichen Begriffe "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" definiert.

Der Anklagepunkt 3 lautet wie folgt (x044/192): >>In gewissen besetzten Gebieten, als von Deutschland annektiert ausgegebenen Gebieten zielten die Bestrebungen der Angeklagten methodisch und fortgesetzt darauf ab, diese Gebiete politisch, kulturell, sozial und wirtschaftlich dem Deutschen Reich anzugleichen. Die Angeklagten bemühten sich, den bisherigen Volkscharakter dieser Gebiete zum Verschwinden zu bringen.

In Verfolgung dieses Planes und Bestrebens deportierten die Angeklagten gewaltsam Einwohner, die überwiegend nicht-deutsch waren, und brachten dafür Tausende von deutschen Siedlern in die betreffenden Gebiete. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Londoner Abkommen" (x051/361): >>Londoner Abkommen (auch Londoner Charta), Vereinbarung zwischen Großbritannien, den USA, der UdSSR und der provisorischen Regierung von Frankreich über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen "Achse" vom 8.8.45. Dem Londoner Abkommen war ein Statut für den in Ausführung des Abkommens zu bildenden Gerichtshof angeschlossen, das dessen Verfassung, Zuständigkeit und allgemeine prozessuale Grundsätze regelte (Nürnberger Prozesse).<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/597): >>Verbrechen gegen den Frieden, neben Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation Hauptanklagepunkt bei den Nürnberger Prozessen vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) und anderen Gerichten gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 vom 20.12.45.

Nach der Anlage zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, dem Statut für das IMT, waren folgende Handlungen als Verbrechen gegen den Frieden anzusehen: "Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen".

Im Wesentlichen stimmte diese Definition mit der entsprechenden im KRG Nr. 10 überein, wobei jedoch in letzterer hervorgehoben wurde, daß die Aufzählungspunkte "nicht als erschöpfende Beispiele" anzusehen sind.

Die Verteidigung wandte gegen den Anklagepunkt ein, er schaffe rückwirkend einen Straftatbestand und verletze damit den Grundsatz "nulla poena sine lege" (keine Strafe ohne gesetzliche Strafbarkeit zur Tatzeit).

Das IMT aber hielt daran fest mit dem Verweis auf den "Fortschritt des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts" und auf die Kriegsächtung im Kellogg-Pakt von 1928.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Kriegsverbrechen" nach dem IMT-Statut (x051/334): >>Kriegsverbrechen, Verletzung der Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche; einer der vier Hauptanklagepunkte bei den Nürnberger Prozessen gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10.

Die Verhaltensmaßnahmen der Kriegführenden ergeben sich aus völkerrechtlichen Abkommen, Gewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Die diese Regeln verletzenden Handlungen sind Kriegsverbrechen.

Nach dem Statut für das IMT, dem Anhang zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, fallen

hierunter, "ohne darauf beschränkt zu sein: Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung". Das KRG Nr. 10 wiederholte diese Begriffsbestimmung, erläuterte jedoch eingangs, welche Rechtsgüter durch Gewalttaten verletzt sein müssen: Leib, Leben oder Eigentum.

Obwohl die UdSSR Signatarmacht des Londoner Abkommens war und das KRG Nr. 10 als Besatzungsmacht mit erlassen hatte, erfuhr der Begriff des Kriegsverbrechens in ihren Verfahren infolge einer besonderen Völkerrechtsbewertung eine Ausweitung, die der internationalen Auffassung nicht mehr entsprach. Bestraft werden konnte jeder deutsche Soldat, der am Rußlandfeldzug teilgenommen hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind allein die Kriegsverbrechen der Unterlegenen geahndet worden, die Völkerrechtsverletzungen der Sieger blieben ungesühnt.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" (x051/597): >>Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einer der vier Hauptanklagepunkte bei den Nürnberger Prozessen vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) und den Nachfolgeprozessen gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 vom 20.12.45.

Als Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden Akte eingestuft, die der unterschiedlichen und systematischen Zerstörung von Leben und Freiheit dienen (so Gerichtshof II der USA im Urteil vom 10.4.48).

Nach der Anlage zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, dem Statut für das IMT, fielen hierunter: "Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht".

Im KRG Nr. 10 befindet sich in Artikel II eine entsprechende Aufzählung, wobei jedoch hervorgehoben wird, daß sie nicht als erschöpfend anzusehen ist.<<

27.08.1945

Die SMAD erläßt am 27. August 1945 einen Befehl über die Entmilitarisierung und Entnazifizierung. Wehrmachtsoffiziere, ehemalige SS-, SA-, Gestapo- und NSDAP-Mitglieder müssen sich gemäß SMAD-Befehl Nr. 42 einer "Registrierung" unterziehen.

Viele werden im Verlauf dieser Massenregistrierung verhaftet und kurzerhand als "Kriegsgefangene" oder "Kriegsverbrecher" in die Sowjetunion verschleppt (x111/68).

17.09.1945

In Lüneburg beginnt am 17. September 1945 der "Bergen-Belsen-Prozeß".

18.10.1945

Die 4 Hauptankläger der Siegermächte überreichen am 18. Oktober 1945 dem Alliierten Kontrollrat im Saal des ehemaligen Volksgerichtshofes in Berlin die Anklageschrift zur Aburteilung der deutschen Hauptbeschuldigten.

Den Angeklagten werden "Verbrechen gegen den Frieden", Kriegsverbrechen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" zur Last legt (x116/88): >>Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, ... Großbritannien, ... Amerika, die französische Republik erheben Anklage ...<<

04.11.1945

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) schreibt am 4. November 1945 in der "Neuen Zeitung" über die Schuld der Deutschen am Nationalsozialismus (x111/100): >>... Jetzt in der Not spüren wir stärker als je: Die hohen Geister unserer Ahnen wollen wieder zu uns sprechen und die verführenden inhumanen Idole durchleuchten.

Hitler-Deutschland ist nicht unser Deutschland. Aber Deutschland hat dieses Regime hervorgebracht, hat es geduldet und hat, zu großen Teilen aktiv oder durch Furcht gezwungen, mitgemacht. Wir können uns nicht entziehen. Wir sind es selber und sind es doch gar nicht ... Geistig ist auf dem Gebiet des politisch unglücklichen, unter Bismarck nur scheinbar glücklichen Deutschland trotz allem das Herrlichste erwachsen. Daran dürfen wir uns halten.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Karl Jaspers (x051/284): >>Jaspers, Karl, geboren in Oldenburg 23.2.1883, gestorben in Basel 26.2.1969, deutscher Philosoph; Medizinstudium, 1909-15 an der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg, 1916 Professor für Psychologie, 1922 für Philosophie in Heidelberg.

Jaspers machte sich sowohl als Psychologe ("Allgemeine Psychopathologie", 1913) wie als Existenz-Philosoph ("Die geistige Situation der Zeit", 1931) einen Namen. Seine "vernünftige" Weltsicht vertrug sich nicht mit dem Nationalsozialismus, der ihm Verkennung der "vitalrassistischen Grundlage" aller Weltanschauung vorwarf und seine Ablehnung allgemeiner Verhaltensrezepte als "Verkörperung der Ratlosigkeit" denunzierte.

Jaspers erkannte zunächst weder die Gefahr für sich noch für die Freiheit der Wissenschaft; er nannte die nationalsozialistische Machtergreifung eine "Operette" und Hitlers Herrschaft "einen schlechten Spuk". 1937 wurde er wegen seiner jüdischen Frau nach dem Berufsbeamten-gesetz in den Ruhestand versetzt, 1938 folgten Publikationsbehinderungen und 1943 Schreibverbot. Der schon vorbereitete Selbstmord blieb dem Ehepaar Jaspers erspart, da US-Truppen Heidelberg vor der drohenden Deportation erreichten (30.3.45).

In seiner Schrift "Die Schuldfrage" (1946) wandte sich Jaspers gegen die These von einer deutschen Kollektivschuld, bejahte aber eine politische Haftung. 1948 folgte er einem Ruf nach Basel.<<

20.11.1945

In Nürnberg beginnt am 20. November 1945 der Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher. Das Gerichtsverfahren wird in vier Sprachen (Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch) geführt.

Im Lüneburger "Bergen-Belsen-Prozeß" verurteilt ein britisches Militärgericht am 17. November 1945 elf Angeklagte zum Tod. 1 Angeklagter erhält eine lebenslängliche Zuchthausstrafe und 14 müssen für 10-15 Jahre ins Gefängnis (x111/106).

21.11.1945

Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson (1892-1954) begründet am 21. November 1945 in Nürnberg die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes (x111/106): >>... Dieser Prozeß stellt das Ergebnis der Bemühungen von vier mächtigen Nationen in Gemeinschaft von anderen Ländern dar, das internationale Recht anzuwenden, um des großen Übels der Gegenwart Herr zu werden, nämlich des Angriffskrieges.<<

Die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes lautet wie folgt (x129/159): >>... Der Gerichtshof hat das Recht, Personen abzuurteilen und zu bestrafen, die durch ihre im Interesse der europäischen Achsenländer ausgeführten Handlungen, sei es als Einzelperson, sei es als Mitglieder von Organisationen, eines der folgenden Verbrechen begangen zu haben.

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, die unter die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und für die persönliche Verantwortung besteht:

a) Verbrechen gegen den Frieden: nämlich Planung und Vorbereitung, Einleitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Ver-

einbarungen oder Zusicherungen oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder an einer gemeinsamen Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

b) Kriegsverbrechen: nämlich Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Mißhandlung oder Verschleppung zu Zwangsarbeit oder zu irgendeinem anderen Zwecke der entweder aus einem besetzten Gebiet stammenden oder dort befindlichen Zivilbevölkerung, Ermordung oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Raub öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten und Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: nämlich Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung oder andere an der Zivilbevölkerung vor Beginn oder während des Krieges begangene unmenschliche Handlungen; oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes, in dem sie begangen wurde, verstieß oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Helfershelfer, die an der Fassung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer gemeinsamen Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendwelchen Personen in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.<<

Während die 20 Hauptangeklagten die Schuldfrage am 21. November 1945 verneinen, erklärt die Verteidigung (x111/106): >>... Der jetzige Prozeß kann sich, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren aufgrund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege.<<

23.11.1945

Erich Kästner berichtet am 23. November 1945 in der "Neuen Zeitung" über die deutschen Hauptkriegsverbrecher während des Prozesses in Nürnberg (x114/2.125): >>... Göring trägt eine lichtgraue Jacke mit goldenen Knöpfen. Es ist eine Art Chauffeurjacke übriggeblieben. ... Er ist schmaler geworden. Manchmal blickt er neugierig dahin, wo die Ankläger sitzen. Wenn er seinen Namen hört, merkt er auf. ... Meist ist er ruhig.

Rudolf Hess hat sich verändert. Es ist, als sei der Kopf halb so klein geworden. Dadurch wirken die schwarzen Augenbrauen geradezu unheimlich. Wenn er mit Göring und Ribbentrop spricht, stößt er ruckartig mit dem Kopf. Wie ein Vogel. Sein Lächeln wirkt unnatürlich. Sollte es in diesem Kopf nicht mehr richtig zugehen?

Joachim von Ribbentrop sieht aus wie ein alter Mann. Grausträhnig ist sein Haar geworden. Das Gesicht erscheint faltig und verwüstet. Er spricht wenig. ... Als ihn ein Polizist kurz aus dem Saal und dann wieder zurück bringt, bemerkt man, daß ihm auch das Gehen schwerfällt.

Auch Keitel ist etwas schmaler geworden. Er sitzt, in seiner tressenlosen Uniformjacke, grau mit grünem Kragen, ernst und ruhig da, Wie ein Forstmeister.

Hinter Göring und Hess sitzen Dönitz und Raeder, die beiden ehemaligen Großadmiräle. In blauen Jacketts. Das Gold ist verschwunden. Dönitz sieht verkniffen aus. Ruhig sind beide.

Baldur von Schirachs Gesicht ist bleich und bedrückt. Er wirkt wie ein schlecht vorbereiteter Abiturient im Examen. Daneben Sauckel, ein kleiner rundköpfiger Spießier. Mit einem Schnurbart unter der Nase, wie ihn sein Führer trug.<<

03.12.1945

Die "United Press" berichtet am 3. Dezember 1945 über eine Intelligenzprüfung der angeklagten Nürnberger Hauptkriegsverbrecher (x114/2.128): >>... Wie der Gefängnispsychologe Dr. Gustave M. Gilbert heute mitteilte, sind sämtliche angeklagten Kriegsverbrecher einer psychologischen Prüfung unterzogen worden, aus der Hjalmar Schacht mit 143 Punkten ... als

Erster hervorging und Seyß-Inquart um eine knappe Nasenlänge schlug, während Streicher und Heß ... "gerade noch Durchschnitts-Intelligenz" erhielten.

Seyß-Inquart erhielt 141 Punkte und gelangt damit zusammen mit Schacht in die oberste Intelligenz-Kategorie, die nur ein Prozent der Bevölkerung umfaßt; Streicher dagegen wurde mit nur 106 Punkten kreditiert, und der Psychologe beschreibt ihn als "fast in jeder Hinsicht unterdurchschnittlich, ausgenommen hinsichtlich einer gewissen Redegewandtheit ..."

Die übrigen Angeklagten erreichten folgende Punktzahlen: Göring und Dönitz jeder 138; von Papen 134; Franz, Fritzsche und von Schirach je 130; von Ribbentrop und Keitel je 129; Speer 128; Jodl und Rosenberg je 127; von Neurath und Frick je 125; Funk 124; Sauckel 118 und Heß "vorläufig" 112.

Dr. Gilbert hat 3 Wochen mit dem eingehenden Studium der Persönlichkeiten der Angeklagten verbracht.

Wie er berichtete, gratulierte er Göring zu dessen Intelligenzresultat, worauf der Ex-Reichsmarschall wie ein verzogenes Kind strahlte, ... sich ein paarmal kichernd auf den Schenkel schlug und ausrief: "Kommen Sie, geben Sie mir noch eine Chance!" ...<<

13.12.1945

Josef Kramer wird am 13. Dezember 1945 in Hameln hingerichtet.

Kramer war seit 1940 Hoeß-Stellvertreter und übernahm ab Dezember 1944 das KZ Bergen-Belsen (bis dahin ein "Privilegierten-Lager").

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Josef Kramer (x051/328): >>Kramer, Josef, geboren in München 10.11.1906, gestorben in Hameln 13.12.1945 (hingerichtet), deutscher KZ-Kommandant.

Nach verschiedenen Posten in den KZ Dachau, Esterwegen und Sachsenhausen wurde Kramer 1940 Adjutant des Auschwitz-Kommandanten Höß und übernahm 1943 die Leitung des KZ Natzweiler. Dort nahm er u.a. persönlich die Tötung von 80 Frauen vor, deren Skelette für die Anatomie-Sammlung der Reichsuniversität Straßburg bestimmt waren.

1944 erhielt Kramer das Kommando über das Vernichtungslager Auschwitz II (Birkenau) und am 1.12.44 wurde er Kommandant von Bergen-Belsen. Die Zustände dort, als die Engländer das Lager am 15.4.45 befreiten, wurden zum Inbegriff des nationalsozialistischen Terrorsystems und brachten Kramer in der internationalen Presse den Beinamen "Bestie von Belsen" ein.

Ein britisches Militärgericht verurteilte ihn in Lüneburg zum Tode.<<

13.12.1945

Ilja Ehrenburg schreibt am 13. Dezember 1945 in der sowjetischen Zeitung "Soviet Weekly" über den in Nürnberg angeklagten NS-Judenhetzer Streicher (x046/157): >>Streicher war verantwortlich für den Tod von Millionen von Juden. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) schreibt später über Julius Streicher und Ilja Ehrenburg (x046/157): >>... Streicher befand sich 1945/1946 unter den Angeklagten vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg, er wurde schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt, weil, wie es in der Urteilsbegründung heißt, er, "in seinen Woche um Woche, Monat um Monat erscheinenden Reden und Artikeln die Gedankengänge der Deutschen mit dem Giftstoff des Antisemitismus verseuchte und das Deutsche Volk zur aktiven Verfolgung der Juden aufhetzte".

"Ein Leitartikel im September 1938", so wird gesagt, "war typisch für seine Lehren, in denen der Jude als Bazillus und Pest bezeichnet wird und nicht als menschliches Wesen." Streicher habe unmißverständlich zur Vernichtung der Juden aufgerufen.

Wenn er also unter dem Anklagepunkt 4 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) in Nürnberg zum Tode durch den Strang verurteilt worden ist - was ist dann erst von Ehrenburg zu sagen, der über Jahre hinweg "Woche um Woche, Monat um Monat", ja Tag für Tag, die Gedanken-

gänge der Völker der Sowjetunion (und auch der westlichen Länder) mit dem Giftstoff des Antigermanismus verseuchte und zu aktiver Verfolgung und Tötung der Deutschen aufhetzte – und dies nicht in einem abgelegenen Winkelblatt ("DER STÜRMER"), sondern in den führenden Zeitungen der Sowjetunion in höchstoffiziellem Auftrag? Ist Streicher der "Judenhetzer Nr. 1" gewesen, dann erscheint es nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig, Ehrenburg den "Deutschenhetzer Nr. 1" zu nennen. ...<<

18.12.1945

Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson (1892-1954) beantragt am 18. Dezember 1945, die deutsche Regierung, die politischen Leiter, SS, SD, Gestapo, SA, Generalstab und die ehemaligen Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte kollektiv zu verurteilen und als "verbrecherische Organisationen" für schuldig zu befinden (x111/114).

22.01.1946

Pastor Martin Niemöller erklärt am 22. Januar 1946 in Erlangen (x116/18): >>... Sind denn die anderen nicht auch schuldig?

Gewiß sind sie es, gar keine Frage! Aber - bei uns ist die Krankheit ausgebrochen und am schlimmsten in Erscheinung getreten. Ein Christ hat nie Anlaß, auf die Sünden der anderen zu sehen, er sollte erst einmal seine eigenen sehen!

Wir dürfen es Gott überlassen, was aus den anderen wird. Aber wir dürfen nicht bei diesem Schuldbekentnis, das wir ausgesprochen (haben), auf das Schuldbekentnis der anderen warten, so kann es nicht gehen! Denn dann geht es los mit dem Hin- und Herschieben der Schuld, mit dem gegenseitigen Ausrechnen, wer der letztlich Schuldige sei, und wir sind froh, wenn wir schließlich im Teufel einen gefunden haben, auf den wir alles abwälzen können.<<

10.02.1946

Dr. Kurt Schumacher (1895-1952, von 1933-45 fast ständig in KZ-Haft, ab Mai 1946 SPD-Vorsitzender) weist am 10. Februar 1946 den Vorwurf der Kollektivschuld entschieden zurück (x101/12): >>Die Deutschen stehen deshalb vor einer schweren Aufgabe, weil die Welt meint, der Nazismus sei Deutschland gewesen, das ganze Volk sei schuldig. ...

Es ist nicht das ganze deutsche Volk schuldig, und wir lehnen eine derartige These ab. ...

Immer sind es vor 1933 und nach 1933 große Teile der Deutschen gewesen, die gegen Hitler gekämpft und Mut bewiesen und Leid erduldet haben. ...<<

14.02.1946

Der sowjetische Ankläger Oberst Pokrovskij behauptet am 14. Februar 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, daß deutsche Wehrmachtstruppen die Katyn-Massaker durchgeführt hätten (x046/205): >>... daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenvernichtung polnischer Offiziere war, die in den Wäldern von Katyn bei Smolensk von den deutschfaschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde. ...<<

20.02.1946

Papst Pius XII. warnt am 20. Februar 1946 vor dem Vorwurf der Kollektivschuld (x268/44): >>... Es gehen verhängnisvolle Irrtümer um, die einen Menschen für schuldig und verantwortlich erklären nur deshalb, weil er Glied oder Teil irgendeiner Gemeinschaft ist, ohne daß man sich die Mühe nimmt, nachzufragen und nachzuforschen, ob bei ihm wirklich eine persönliche Tat- oder Unterlassungsschuld vorliege.<<

23.02.1946

Konrad Adenauer (ab 1949 deutscher Bundeskanzler) schreibt am 23. Februar 1946 (x095/40-41): >>... Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tragen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern.

Richtig ist, daß nachher vielleicht nicht viel mehr zu machen war. Die Schuld liegt früher. Das deutsche Volk, auch Bischöfe und Klerus zum großen Teil, sind auf die nationalsozialistische

Agitation eingegangen. Es hat sich fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung ... gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld.

Im übrigen hat man aber auch gewußt – wenn man auch die Vorgänge in den Lagern nicht in ihrem ganzen Ausmaße gekannt hat -, daß die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze, mit Füßen getreten wurden, daß in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden

...

Ich glaube, daß, wenn die Bischöfe alle miteinander an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung.

Wenn die Bischöfe dadurch ins Gefängnis oder in Konzentrationslager gekommen wären, so wäre das kein Schande, im Gegenteil.

Alles das ist nicht geschehen und darum schweigt man am besten. ...<<

26.02.1946

Der Alliierte Kontrollrat veröffentlicht am 26. Februar 1946 Entnazifizierungsrichtlinien (x116/16-17): >>Anordnung. - Um den Einfluß des Nationalsozialismus und Militarismus in dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben völlig auszumerzen und die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen zu fördern, wird hiermit angeordnet:

1. Es ist ungesetzlich ... nationalsozialistische Parteimitglieder anzustellen oder in ihren Stellungen zu belassen, die mehr als nominell an den Tätigkeiten der NSDAP teilgenommen haben oder die dem Vorhaben der Alliierten feindlich gegenüber stehen. ...

5. Sie sollen durch solche Personen ersetzt werden, die sich durch ihre politischen oder moralischen Eigenschaften als fähig erwiesen haben, zur Entwicklung echter demokratischer Einrichtungen in Deutschland beizutragen.<<

04.03.1946

Der deutsche Historiker Karl Jering (1914-1990) berichtet am 4. März 1946 aus München (x124/137): >>In ein paar Tagen tritt das Entnazifizierungsgesetz in Kraft.

Es stellt den Versuch dar, ein ganzes Volk zu kriminalisieren. Jeder volljährige Deutsche muß in der US-Zone den Fragebogen mit 132 Fragen ausfüllen, was bisher nur für Leute galt, die beim Amerikaner in der Verwaltung oder im Geschäftsleben unterkommen wollten. Diese Listen werden von Kommissionen bearbeitet, die Strafen bis zu 10 Jahren Zwangsarbeit und Vermögensentzug verhängen können.

Die Dragonaden der Religionskriege nehmen sich damit verglichen bescheiden aus. Die Amerikaner rechnen in ihrer Zone mit 1.000.000 Betroffenen.

Das Erbauliche der Prozedur liegt darin, daß wir uns selbst richten müssen. ...<<

05.03.1946

Die Besatzungsbehörden verstärken am 5. März 1946 ihre Entnazifizierungsmaßnahmen (Gesetz Nr. 104 "zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus").

In dem "Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. März 1946 heißt es (x114/2.141): >>Artikel 1 (1) Zur Befreiung unseres Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus und zur dauernden Befriedung werden alle, die sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigensüchtige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflußnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet.

(2) Wer verantwortlich ist, wird zur Rechenschaft gezogen. Zugleich wird jedem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben. ...<<

Die deutsche Bevölkerung wird in Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete aufgeteilt.

In der nordamerikanischen Zone werden später fast 13 Millionen Fragebögen ausgefüllt und

geprüft (x092/938). Der Fragebogen enthält 133 Fragen (Lebenslauf, Beruf, politische Vergangenheit usw.) und muß von allen Deutschen, die älter als 18 Jahre sind, ausgefüllt werden.

08.03.1946

Der Alliierte Kontrollrat erklärt am 8. März 1946 (x111/144): >>1. Deutschland besteht aus dem gegenwärtigen deutschen Gebiet zwischen Oder-Neiße-Linie und den gegenwärtigen Westgrenzen.

2. Im Jahre 1949 wird die Bevölkerung innerhalb dieser Grenzen 66,5 Millionen betragen.

3. Auf ausländischen Märkten werden deutsche Exporte keinen Sonderbestimmungen unterworfen.

4. Deutschland wird in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen als wirtschaftliche Einheit behandelt.<<

09.03.1946

Die "Nürnberger Nachrichten" berichten am 9. März 1946 (x111/145): >>... Im Anschluß an die Verhaftung des Rüstungsmagnaten Friedrich Flick wurden innerhalb der amerikanischen Zone 33 Direktoren und Aufsichtsräte deutscher Großbanken verhaftet. ...<<

März 1946

Bischof Clemens August Graf von Galen erklärt während seiner Rede "Rechtsbewußtsein und Rechtsunsicherheit" im März 1946 (x358/10): >>Die Alliierten setzten in Deutschland eine Militärpolizei ein, die außerhalb des Bereichs aller ordentlichen Gerichte steht und keinem Gericht verantwortlich ist. ... Sie verhaftet, genau wie die Gestapo, die Männer nachts, holt sie ohne Angabe des Grundes der Verhaftung aus den Häusern, schafft sie weg, ohne der Familie Mitteilung zu machen, wohin sie gebracht werden, schneidet jede Verbindung zwischen der Familie und den Häftlingen ab, hält sie monatelang im Lager, ohne sie zu verhören, kurz, sie hat die Methoden der Gestapo übernommen.<<

29.04.1946

Die US-Militärregierung begründet am 29. April 1946 in einem Rundschreiben die Notwendigkeit des "Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" (x114/2.141):

>>Für das deutsche Volk stellt dieses Gesetz die Möglichkeit dar, zu beweisen, daß es auf dem Wege zum Aufbau eines friedliebenden Deutschland Fortschritte macht und daß man bald größere Verantwortung in seiner Selbstregierung übertragen kann.

Sollte sich das Gesetz als ein Fehlschlag erweisen, so würde das bedeuten, daß das deutsche Volk noch nicht reif ist, die Scherben seiner politischen Vergangenheit selbst zu beseitigen.

...<<

06.05.1946

Die Zeitung "NEUE ZÜRICHER NACHRICHTEN" veröffentlicht am 6. Mai 1946 den gemeinsamen deutschen Hirtenbrief vom 27.3.46.

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 berichtet später über diesen verbotenen Deutsche Hirtenbrief vom 27.3.46 (x853/...): >>... Die NZZ läßt dem Text folgende Bemerkung vorausgehen: "Wir veröffentlichen den letzten Hirtenbrief der westdeutschen Bischöfe, welcher zu den jüngsten Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat. Wie vom Korrespondenten des amerikanischen katholischen N.C.W.C., ... Herrn Dr. M. Jordan, mitgeteilt wird,

ist der Hirtenbrief in der englischen Zone verlesen, in der amerikanischen und französischen auf Grund gütlicher Vereinbarung mit den betreffenden Bischöfen zurückgezogen worden." Geliebte Diözesanen!

...

... Das Nationalsozialistische Reich hat zum sittlichen Niedergang des Volkes vielleicht am meisten dadurch beigetragen, daß es das Rechtsempfinden systematisch niedergetreten hat. Es hat alles Recht einseitig aus dem Nutzen des eigenen Volkes und aus dem Willen eines Menschen abgeleitet und kein objektives, letztlich in Gott begründetes Recht anerkannt.

So hat es eine Willkürherrschaft geschaffen, die jedes Recht der Einzelpersonen, der Familie,

der Völker untereinander mit Füßen trat. Der Mensch aber, der sich rechtlos weiß, der durch Terror, Bespitzelung, polizeiliche Allgewalt in beständiger Unsicherheit und Angst gehalten wird, verliert den inneren Halt. Er verfällt leicht der Unaufrichtigkeit und Heuchelei und gerät in Gefahr, selber mit List und Gewalt seine Vorteile durchzusetzen, sobald er dazu in der Lage ist.

Wir hatten gehofft, daß nach dem Sturz des Nationalsozialismus einerseits eine strenge Bestrafung derjenigen erfolgen werde, die an den Verbrechen schuldig sind, die sowohl am eigenen Volk wie gegenüber den Angehörigen fremder Völker und Rassen in entsetzlichem Ausmaß geschehen sind.

Andererseits hofften wir, daß die neuen Machthaber alles daran setzen würden, um das Rechtsbewußtsein im deutschen Volke und die Rechte der Einzelperson wieder neu zu begründen und so einer inneren Gesundung des deutschen Volkes vorzuarbeiten.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen um die Einführung demokratischer Verwaltungsformen und um die Wiederbelebung des Erziehungswesens müssen wir doch gestehen, daß wir aufs tiefste enttäuscht sind durch das Weiterbestehen einer großen Rechtsunsicherheit.

Vor einigen Wochen schon sahen wir uns veranlaßt, Stellung zu nehmen zu den himmel-schreienden Vorgängen im Osten Deutschlands, vor allem in Schlesien und im Sudetenland, wo mehr als 10 Millionen Deutsche aus der angestammten Heimat in brutaler Weise vertrieben werden, ohne daß untersucht wird, ob eine persönliche Schuld vorliegt. Keine Feder kann das namenlose Elend schildern, das dort unter Mißachtung jeglicher Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich vollzieht. All diese Menschen werden ohne jede Habe, ohne die Möglichkeit einer Existenzgründung im Restdeutschland zusammengepfercht.

Es ist nicht abzusehen, wie diese aus der Heimat vertriebenen Massen nicht zu friedlosen und friedensstörenden Elementen werden sollten. Das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes erleidet ferner schwere Einbußen dadurch, daß heute fast ein Jahr nach Einstellung der Feindseligkeiten, noch Millionen deutscher Kriegsgefangener auf unbestimmte Zeit vielfach unter erbärmlichen Umständen festgehalten und der Freiheit beraubt sind.

Hunderttausende, wenn nicht Millionen, werden wie Sklaven zu schwerer Zwangsarbeit herangezogen, obwohl das einzige, was man ihnen vorwerfen kann, die Tatsache ist, daß sie Soldat waren. Viele von diesen Ärmsten sind noch immer ohne Nachricht von daheim und haben ihren Lieben auch noch kein Lebenszeichen geben dürfen. Das bittere Gefühl des Unrechts - viele haben ihre Gesundheit, ja das Leben eingebüßt - muß sich bei ihnen und bei ihren Angehörigen unheilbar festsetzen.

Wie ein Alpdruck lastet auf dem deutschen Volke die oft verfehlt Art, wie seine Besieger die Stellen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft von Anhängern des alten Regimes zu säubern suchen. Wir wissen, wie schwer es namentlich für Außenstehende ist, wirkliche Nazisten von bloßen Mitläufern zu unterscheiden; wir wissen, wie geradezu widerlich und würdelos das Treiben nicht weniger Deutscher ist, die ihre eigenen Landsleute anschwärzen und zu entfernen suchen.

Wir sehen uns aber auch genötigt, zu erklären, daß fristlose und versorgungslose Entlassung Tausender von Beamten und Wirtschaftlern, die Verhaftung weiterer Tausender ohne richterlichen Spruch, ihre Freiheitsberaubung ohne Möglichkeit der eigenen Verteidigung, ohne Möglichkeit, mit den nächsten Angehörigen in Verbindung zu treten, das Rechtsbewußtsein des Volkes empfindlich treffen.

Soll eine innere Gesundung des Volkes angebahnt werden, so muß alles, was an Gestapo, Konzentrationslager und ähnliche Dinge erinnert, aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Sonst greift eine innere Vergiftung Platz, die einen moralischen und religiösen Aufstieg aufs äußerste erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der heilige Vater hat in seiner bedeutungsvollen Ansprache vom 20. Februar 1946 erklärt, es

sei ein Irrtum zu behaupten, daß man einen Menschen schon deshalb als schuldig oder verantwortlich behandeln könne, weil er einer bestimmten Gemeinschaft angehöre, ohne daß man sich die Mühe gebe, im einzelnen Falle zu untersuchen, ob der Betreffende durch sein Handeln oder Unterlassen sich persönlich schuldig gemacht habe. Das bedeutet ein Eingreifen in die Rechte Gottes, der allein in seiner stets liebevollen Weisheit die Geschicke der Schuldigen und der Unschuldigen miteinander verketteten könne.

Mit diesen Worten hat der heilige Vater klar und eindeutig die Theorie von der Kollektivschuld eines ganzen Volkes abgelehnt und das Handeln danach als einen Eingriff in die Rechte Gottes bezeichnet. Er hat es damit aber auch abgelehnt, daß man die Angehörigen irgendwelcher Gemeinschaften einfach ... als Verbrecher behandeln dürfe, ohne im einzelnen Fall eine Schuld nachgewiesen zu haben.

Eine weitere Maßnahme darf nicht stillschweigend übergangen werden, die gegen Gesetz und Recht verstößt und geeignet ist, die christliche Eigentumsordnung zu gefährden. In den östlichen Teilen von Restdeutschland wird unter dem Schlagwort "Bodenreform" eine Enteignung des Grundbesitzes in radikaler Weise vorgenommen.

Wir Bischöfe sind der Überzeugung, daß die ungleiche Verteilung des Besitztums, besonders an Grund und Boden, eine der tiefsten Quellen sozialer Mißstände ist. Wir halten es für eine vordringliche Aufgabe der Staatsgewalt, für eine angemessene Verteilung der Erdengüter gerade jetzt zu sorgen, wo der Boden so verknappt ist und Millionen Deutscher bettelarm geworden sind. Wir sehen es als ein ernsthaft zu erstrebendes Ziel an, daß möglichst vielen deutschen Familien ein Stück deutschen Bodens zur Verfügung gestellt wird. Die Kirche ist bereit, auch mit den Ländereien, die ihr gehören, zu diesem Ziele mitzuwirken.

Was aber jetzt im deutschen Osten geschieht, hat mit echter Bodenreform kaum etwas zu tun. Eine Bodenreform muß wohlüberlegt und von Fachleuten gründlich vorbereitet sein, soll nicht ein starker Rückgang der Erzeugung eintreten, der gerade in diesem Augenblick katastrophal wirken muß. Sie muß vor allem das Land erfassen, das bereits der öffentlichen Hand gehört und bisher militärischen und nicht notwendigen verkehrstechnischen Zwecken diente.

Soll das Privateigentum angegriffen werden, so darf unter keinen Umständen eine gänzliche und entschädigungslose Enteignung stattfinden, es sei denn, daß eine Wiedergutmachung schwerer Schuld in Frage käme.

Den bisherigen Eigentümern muß ein angemessener Besitz gewahrt bleiben, der ihnen und ihren Kindern die Fortführung eines landwirtschaftlichen Betriebes sichert. Es ist den Enteigneten gegenüber eine Entschädigung vorzusehen, die nach Maßgabe aller Umstände des Falles und der allgemeinen Lage als angemessen bezeichnet werden muß.

Nur unter Einhaltung dieser Regeln kann eine Bodenreform als gerecht angesehen werden. Nur dann kann man eine neue Verwurzelung der Menschen in heimatlicher Erde und deren heilsame Früchte erhoffen.

"Opus justitiae pax", "Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit", so lautet der Wahlspruch unseres heiligen Vaters. Nach Frieden sehnt sich die ganze Welt. Wie ein Aufschrei geht es vom Osten zum Westen, vom Norden zum Süden: "Dona nobis pacem"! Schenke uns den Frieden. Der wahre, dauerhafte, ganze Friede wird uns nur dann von Gott (gegeben), wenn wir Menschen wieder Recht und Gerechtigkeit als Grundlage aller Gemeinschaft anerkennen.

Möchten Sieger und Besiegte dessen eingedenk sein! Möge ein jeder in seinem Bereich vor jeglichem Rechtsbruch sich hüten und seinen Teil dazu beitragen, daß vor allem die junge Generation von dem verderblichen Irrtum befreit wird, daß Gewalt vor Recht geht!

Möge sie neue Ehrfurcht gewinnen vor der Majestät des in Gott gründenden Rechtes, auch wenn es auf seiten des Schwächeren liegt!

Erst wenn diese Ehrfurcht wieder einzieht, können bessere, wahrhaft friedvollere Zeiten kommen.

Werl, den 27. März 1946

Die Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz.<<

08.05.1946

Karl Dönitz erklärt am 8. Mai 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/166): >>...

Ich möchte gerne fragen, welcher Soldat irgendeiner Nation, der einen militärischen Auftrag erhalten hat, das Recht hätte, die Führung um Prüfung der Frage zu ersuchen, ob sich aus diesem Auftrag ein Angriffskrieg entwickeln könnte.

Ich hatte nicht darüber zu befinden, ob die Regierung einen Angriffskrieg vorbereitet oder ob sie lediglich Vorbeugungsmaßnahmen treffe.<<

13.05.1946

Der Prozeß gegen das Bewachungspersonal des KZ Mauthausen wird am 13. Mai 1946 beendet. 58 Angeklagte werden zum Tod verurteilt. 3 Angeklagte erhalten lebenslängliche Zuchthausstrafen (x111/168).

24.05.1946

Baldur von Schirach erklärt am 24. Mai 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/172): >>... Es ist meine Schuld, und ich trage sie vor Gott und der deutschen Nation, daß ich die Jugend für den Mann erzogen habe, den ich während langer Jahre als makellosen Führer angesehen habe.

Es ist meine Schuld, daß ich die deutsche Jugend für einen Mann erzogen habe, der tausendfache Morde begangen hat.

Ich kann zur Erklärung meiner Haltung nur sagen, daß ich an diesen Mann geglaubt habe. ...

Die Rassenpolitik Hitlers war ein Verbrechen. Diese Politik führte den Untergang von 5 Millionen Juden und aller Deutschen herbei. Wer nach Auschwitz noch die Rassenpolitik befürwortet, macht sich schuldig.<<

Theophil Wurm (1868-1953, Landesbischof von Württemberg) kritisiert am 24. Mai 1946 die Entnazifizierungspraxis und erhebt Einspruch gegen die Mißachtung der deutschen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit (x111/172).

28.05.1946

Die Tageszeitung "Die Welt" warnt am 28. Mai 1946 vor einer "Renazifizierung" (x111/173-174): >>... Wir leben heute in einer Periode des steigenden Mißmutes, die zu einer Renazifizierung, will sagen, zu einer Rückkehr zum nationalsozialistischen Denken führt. ...

Das Tausendjährige Reich war eine Illusion, und überspannte Erwartungen an die Nachkriegszeit waren eine Illusion.

Fallen wir nicht in eine neue, in die Renazifizierung. Werden wir endlich Realisten.<<

31.05.1946

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 31. Mai 1946 (x111/174): >>... Deutschland hat seit jeher zwischen dem Osten und Westen gestanden.

Auch in seiner lebensgefährlich geschwächten Position nach dem Zweiten Weltkrieg ist diese Mittlerstellung der einzige Richtpunkt eines neuen außenpolitischen Willens. Deutschland kann sich nicht mit einer Macht oder einer Machtgruppe verbinden, es muß aus seiner Lage und seinem Schicksal heraus den Ausgleich nach beiden Seiten suchen.

Gerade wenn Deutschland an einer europäischen Aufgabe festhalten will, kann die Entscheidung nicht heißen: Westen oder Osten? Sie lautet: Westen und Osten.<<

Mai 1946

In der US-Zone hungern die Deutschen weiterhin. Die Rationen sinken im Mai 1946 auf weniger als 1.200 Kalorien.

Im Mai 1946 macht vielerorts folgendes Gerücht die Runde (x114/2.166): >>Die Amerikaner beabsichtigen, die Deutschen auszuhungern. ...<<

01.06.1946

Die "Bayerische Landeszeitung" gibt am 1. Juni 1946 folgende Warnung der US-Militärregierung bekannt (x114/2.92): >>Die Militärregierung weist die Zivilbevölkerung darauf hin, daß alle Personen, in deren Besitz sich Eigentum der alliierten Streitkräfte befindet, strengstens bestraft werden. ...

Geplünderte oder widerrechtlich erworbene und übermäßig verteilte Lebensmittel ... sind sofort zurückzufordern und sicherzustellen. ...<<

02.06.1946

Dr. Kurt Schumacher (1895-1952, von 1946-52 SPD-Vorsitzender) kritisiert am 2. Juni 1946 während einer Rundfunkrede die Entnazifizierungsmaßnahmen für deutsche Jugendliche (x101/13): >>... Das ganz überwältigende Gros der jungen Menschen, die mehr oder weniger gezwungen in der Hitler-Jugend waren, die als Soldaten das taten, was ihnen befohlen war, und was sie als ihre Pflicht ansahen, sind im tiefsten Sinn nicht verantwortlich. Sie haben die Knochen hingehalten für ein vermeintliches Ideal. ...<<

04.07.1946

Der deutsche Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hermann Jahreis (1894-1992) erklärt am 4. Juli 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/188-189): >>Die Angeklagten sind sich der Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht bewußt gewesen.

Der leitende Grundsatz bei den Veränderungen der deutschen Verfassung nach 1933 ist das Führerprinzip gewesen, wodurch die Angeklagten von jeder Verantwortung für ihre Amtshandlungen enthoben wurden.

Die Prinzipien des Völkerbundes und des Kellogg-Paktes sind auch schon vor dem Sommer 1939 durchbrochen und im Abessinien-Krieg endgültig hinfällig geworden, so daß beim Ausbruch des 2. Weltkriegs keine den Krieg verbietenden völkerrechtlichen Bestimmungen mehr bestanden haben.

Nach dem Völkerrecht gibt es keine Verantwortlichkeit von Einzelpersonen. ...

Das alte Völkerrecht hat auch keinen Unterschied zwischen erlaubten und verbotenen Kriegen gekannt.

Auch der Bruch eines Vertrages ist nach dem bestehenden Völkerrecht nicht strafbar ...

Somit ist das Statut des internationalen Militärtribunals revolutionär, ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft, das gegen den Rechtsgrundsatz "nulla poena sine lege" ("keine Strafe ohne Gesetz") verstößt.<<

16.07.1946

Ein US-Militärgericht fällt am 16. Juli 1946 in Dachau die Urteile gegen 73 ehemalige Angehörige der 1. SS-Panzerdivision Leibstandarte-SS "Adolf Hitler" ("Malmedy-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Malmedy-Prozeß" (x051/371-372): >>Malmedy-Prozeß, Verfahren eines amerikanischen Militärgerichts in Dachau gegen 73 ehemalige Angehörige der 1. SS-Panzerdivision Leibstandarte-SS "Adolf Hitler" u.a. wegen Ermordung von 71 amerikanischen Kriegsgefangenen in Malmedy am 17.12.44; einer der umstrittensten Kriegsverbrecher-Prozesse.

Die Anklage stützte sich auf Geständnisse der Angeklagten, die, nach deren Aussage in der Hauptverhandlung, durch psychischen Druck und physische Gewaltanwendung erzwungen worden waren.

Obwohl sonstige Beweismittel im Wesentlichen nicht vorlagen, wurden am 16.7.46 43 Angeklagte zum Tod, 22 zu lebenslänglichen und die restlichen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Durch Bemühungen insbesondere des amerikanischen Chefverteidigers W. M. Everett setzte der Gerichtsherr, General Clay, 41 Urteile (27 Todesurteile, zwölf lebenslängliche und zwei zeitige Haftstrafen) herab und hob 13 (vier Todesurteile, acht lebenslängliche und eine zeitige

Haftstrafe) auf. Nach Überprüfungen - u.a. durch einen Ausschuß des amerikanischen Senats - wurden weitere Urteile abgeändert. Die noch bestehenden sechs Todesurteile wurden 1951 durch den amerikanischen Oberbefehlshaber für Europa, General Handy, in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt. Wenig später wurde in 31 Fällen nochmals Strafherabsetzung im Gnadenweg verfügt.

Einer der Hauptangeklagten, SS-Standartenführer Peiper, wurde 1976 in Frankreich nach einer Pressekampagne in Sachen Malmedy von unbekannt gebliebenen Tätern ermordet.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über Joachim Peiper (x051/441): >>Peiper, Joachim, geboren in Berlin 30.1.1915, gestorben in Traves 13.7.1976, SS-Standartenführer (Oberst) der Waffen-SS; während der Ardennen-Offensive Kommandeur einer gepanzerten Kampfgruppe der 1. SS-Panzerdivision "Leibstandarte Adolf Hitler".

Peiper wurde im Malmedy-Prozeß wegen angeblichen Gefangenenerschießungen zum Tod verurteilt, später zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe begnadigt und Ende 56 vorzeitig entlassen.

Anfang 1970 ließ er sich in Traves im französischen Jura nieder. Als bekannt wurde, wer er war, setzte unter Führung der kommunistischen Zeitung "L'Humanité" eine Pressekampagne gegen ihn ein. Man forderte seine sofortige Ausweisung. Nach Morddrohungen wurde am Vorabend des französischen Nationalfeiertages 1976 sein Haus in Brand gesteckt. In dem abgebrannten Gebäude fand man Peipers verkohlte Leiche. Zu der Tat bekannte sich eine Untergrundorganisation mit dem Namen "Les Vengeurs" (Die Rächer). Die Täter wurden nicht gefaßt.<<

20.07.1946

Robert H. Jackson (1892-1954, nordamerikanischer Hauptankläger im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß) erklärt während seiner Schlußrede am 20. Juli 1946 (x114/2.133): >>Nirgends ist der ganze Verbrechenskatalog der Unterdrückung und des Terrors innerhalb Deutschlands so gut mit den Kriegsverbrechen verschmolzen gewesen, wie in der sonderbaren Mischung von Schwätzeri und Klugheit, welche die Aussagen Hermann Görings ausmachten. Göring hat überall seine Hand im Spiel gehabt und ist nebst Hitler der Mann gewesen, der die Tätigkeit aller Angeklagten zur gemeinsamen Anstrengung zusammengehalten hat.

Der blinde Eiferer Heß hat, bevor er der Wanderlust erlag, die Parteimaschine instand gehalten. ...

Keitel, ein schwacher und willfähriger Mann, hat die Wehrmacht der Partei ausgeliefert.

Der Großinquisitor Kaltenbrunner hat den blutigen Mantel Heydrichs angezogen.

Rosenberg hat die Haßlehre geschaffen.

Der fanatische Frank hat die neue autoritäre Ordnung ohne Gesetz errichtet, und Frick hat die Aufgabe gehabt, die Polizei zu überwachen, um dafür zu sorgen, daß die Nazis an der Macht bleiben.

Streicher hat obszöne Flugblätter über die Rassenfrage verfaßt.

Funk hat die Wiederaufrüstung beschleunigt, und die Hexenkunst Schachts hat es Hitler ermöglicht, das kolossale Rüstungsprogramm in aller Heimlichkeit zu finanzieren.

Dönitz hat seinen Unterseebootmördern den Befehl gegeben, die Seekriegsführung mit der Grausamkeit des Dschungels zu betreiben.

Raeder hat die deutsche Marine wieder aufgebaut und sie zu einer Reihe von Aggressionen verwendet.

Schirach, der Vergifter einer Generation, hat die deutsche Jugend in die Lehre Hitlers eingeführt.

Sauckel ist der größte Sklavenhalter seit der Zeit der ägyptischen Pharaonen gewesen.

Jodl hat die Wehrmacht in Verletzung des eigenen Ehrenkodex geführt. ...<<

16.08.1946

Die US-Spruchkammer in Passau entnazifiziert am 16. August 1946 den Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Josef P (x114/2.142): >>... Vor der Spruchkammer Passau hatte sich der 42jährige, ehemalige Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Josef P., Passau, der Blutordensträger war und den Demonstrationzug am 9. November 1923 mitgemacht hat, zu verantworten.

In der SA bekleidete er seit 1932 den Rang eines Obersturmführers und war ... in zahlreichen anderen Nazi-Organisationen tätig. Sein Einkommen stieg von 1934 bis 1942 von 3.000 auf 40.000 Mark.

Der Betroffene führte zu seiner Entschuldigung an, daß er im Demonstrationzug am 9. November 1923 "als junger Esel" mitgelaufen sei.

Die Spruchkammer verurteilte ihn unter Einreihung in die Gruppe II zu 2 Jahren Arbeitslager und 75prozentigem Entzug seiner Vermögens.<<

Die US-Spruchkammer in Landshut entnazifiziert am 16. August 1946 den Steuerhelfer Martin K. (x114/2.142): >>... Der Steuerhelfer Martin K., Nicht-Parteigenosse, wurde von der Spruchkammer in die Gruppe der Aktivisten eingereiht, auf drei Jahre in ein Arbeitslager verwiesen und sein Vermögen zu 75 Prozent beschlagnahmt.

Wie die Beweisaufnahme ergab, wollte K. 1938 der Partei beitreten, wurde aber wegen seiner kriminellen Vergangenheit abgelehnt. Er hat sich jedoch, wie es in der Spruchkammerbegründung heißt, seit der Machtübernahme als Angehöriger mehrerer Naziorganisationen und als Denunziant aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt.<<

17.08.1946

Die "Neue Presse" berichtet am 17. August 1946 (x114/2.142): >>... "Wenn ich die Herren von der Spruchkammer mal auf der Straße treffe, ich möchte ihnen ins Gesicht spucken, ich empfinde es als eine Gemeinheit, daß Deutsche sich für solche Arbeit hergeben".

Diese Äußerung machte der praktische Arzt Dr. Paul von D. am 1. Juli 1946. Er wurde deshalb durch die Spruchkammer Erding am 8. August mit einjähriger Bewährungsfrist und 5.000 Mark Sühne in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht.

Der Betroffene, der nie der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte, darf während dieser Zeit seine Praxis weiterführen.

Die Spruchkammer entschied einstimmig, daß durch den Ausspruch des Betroffenen der Tatbestand des Artikels 7/3 des Gesetzes erfüllt ist, in dem es heißt:

"Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Wirken für den Nationalsozialismus und Militarismus den Frieden des deutschen Volkes oder der Welt gefährdet".<<

26.08.1946

Der deutsche Diplomat Ernst Freiherr von Weizsäcker (1882-1951, zuletzt deutscher Botschafter im Vatikan) wird am 26. August 1946 aus dem Vatikanstaat ausgewiesen und den alliierten Behörden übergeben.

31.08.1946

Albert Speer erklärt am 31. August 1946 während seines Schlußwortes im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x129/59): >>Die Diktatur Hitlers war die erste Diktatur eines Industriestaates dieser Zeit moderner Technik, eine Diktatur, die sich zur Beherrschung des eigenen Volkes der technischen Mittel in vollkommener Weise bediente. ...

Durch Mittel der Technik, wie Rundfunk und Lautsprecher, konnten 80 Millionen Menschen dem Willen eines Einzelnen hörig gemacht werden.

Telefon, Fernschreiber und Funk ermöglichten, Befehle höchster Instanzen unmittelbar bis in die untersten Gliederungen weiterzuleiten, wo sie wegen ihrer hohen Autorität kritiklos durchgeführt wurden. Zahlreiche Dienststellen und Kommandos erhielten so direkt ihre unheimlichen Befehle. Sie ermöglichten eine weitverzweigte Überwachung der Staatsbürger und den hohen Grad der Geheimhaltung verbrecherischer Vorgänge.

Für den Außenstehenden mag dieser Staatsapparat wie das scheinbar systemlose Gewirr der Kabel einer Telefonzentrale erscheinen -, aber wie diese konnte er von einem Willen bedient und beherrscht werden.

Frühere Diktaturen benötigten auch in der unteren Führung Mitarbeiter mit hohen Qualitäten – Männer, die selbständig denken und handeln konnten. Das autoritäre System in der Zeit der Technik kann hierauf verzichten – schon allein die Nachrichtennetze befähigen es, die Arbeit der unteren Führung zu mechanisieren. Als Folge davon entsteht der Typus des kritiklosen Befehlsempfängers.

Der Alptraum vieler Menschen, ... daß einmal die Völker durch die Technik beherrscht werden könnten – er war im autoritären System Hitlers nahezu verwirklicht. ...<<

02.09.1946

Die US-Militärregierung liefert am 2. September 1946 16 vermeintliche deutsche Kriegsverbrecher an die CSR aus. Zu den Ausgelieferten gehört auch der ehemalige Prager Festungskommandant, General Rudolf Toussaint (1891-1968).

13.09.1946

In der britischen Zone werden am 13. September 1946 fünf Kategorien für das Entnazifizierungsverfahren eingeführt (x111/214): >>1. Kriegsverbrecher, 2. gefährliche Nazis, 3. aktive Nazis, 4. Mitläufer, 5. Unbelastete.<<

30.09.1946

Der "Exchange Telegraph" berichtet am 30. September 1946 über den Nürnberger Prozeß gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher (x043/209): >>... 1. Die SA wird nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. ...

Hierüber sagt das Urteil im Einzelnen: "Obgleich in einer Reihe bestimmter Fälle einige Formationen der SA für die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt wurden, kann nicht festgestellt werden, daß die Mitglieder der SA im allgemeinen an der Verübung derartiger Untaten teilnahmen, ja von einer großen Zahl von SA-Leuten kann nicht einmal behauptet werden, daß sie von der Begehung dieser Verbrechen überhaupt unterrichtet waren.

2. Das Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden ebenfalls nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. Das Gericht lehnte aus ähnlichen Gründen wie bei der SA die Feststellung der Kriminalität des Generalstabes ab, doch fügt das Urteil hinzu, daß gegen viele Angehörige des Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht der Beweis der Kriminalität individuell erbracht sei.

Zudem heißt es wörtlich: "Der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht sind zu einem großen Teil für das Elend und die Leiden von Millionen Männern, Frauen und Kindern verantwortlich. Ohne ihre militärische Hilfe wären die aggressiven Pläne Hitlers und seiner Nazihelfer akademisch und unfruchtbar geblieben. ...

Dieser Teil des Urteils entlastet rund 4,5 Millionen SA-Mitglieder und etwa 125 Generäle und Admiräle von der Drohung einer Kollektivverurteilung.<<

01.10.1946

Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß werden am 1. Oktober 1946 nach 403 öffentlichen Sitzungen die Urteile verkündet.

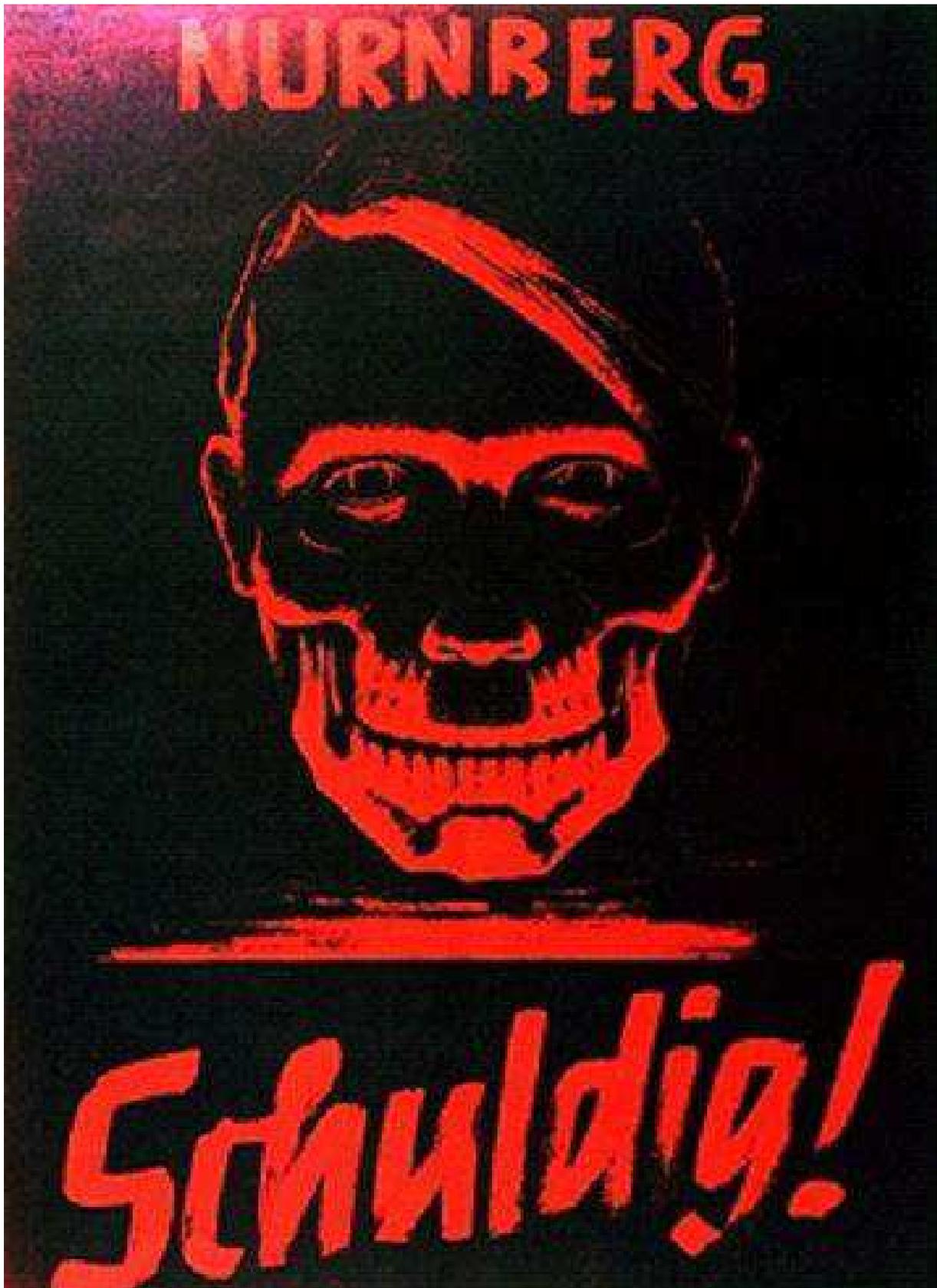


Abb. 74 (x065/574): Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

12 NS-Führer (Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher) werden zum Tod durch den Strang verur-

teilt.

Rudolf Heß, Walter Funk und Erich Raeder erhalten lebenslange Freiheitsstrafen.

Baldur von Schirach, Albert Speer, Konstantin Freiherr von Neurath und Karl Dönitz erhalten 10- bis 20jährige Freiheitsstrafen.

Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche werden freigesprochen.

Die Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD stuft man als verbrecherische Organisationen ein. Das deutsche Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden im Sinne der Anklage für nicht verbrecherisch befunden und freigesprochen.

Die sowjetische Anklagevertretung lehnt damals alle Freisprüche ab und fordert die Todesstrafe für Heß.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Karl Dönitz (x051/131-132):

>>Dönitz, Karl, geboren in Grünau bei Berlin 16.9.1891, gestorben in Aumühle bei Hamburg 24.12.1980, deutscher Großadmiral (31.1.43); 1910 zur Marine, im Ersten Weltkrieg seit 1916 bei der U-Boot-Waffe, nach Gefangenschaft zur Reichsmarine.

Dönitz wurde nach zahlreichen Kommandos und Stabsstellungen am 1.1.36 Führer der U-Boote und baute diese Waffe gemäß Deutsch-Britischem Flottenabkommen auf.

Das ungenügende Bautempo machte er im Zweiten Weltkrieg - seit 12.9.39 Befehlshaber der U-Boote - durch taktisches Geschick wett. Seine Rudel-Angriffe auf alliierte Geleitzüge brachten zeitweilig die britische Versorgung über See fast zum Erliegen (insgesamt 2.882 Handelsschiffe mit 14,5 Millionen BRT versenkt). 1943 wurde er Nachfolger von Raeder als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, mußte wenig später wegen steigender Verluste die Atlantikschlacht (Seekrieg) abbrechen, unterstützte aber weiter dem Soldateneid getreu Hitlers Kriegführung und verurteilte scharf die "ehrvergessenen" Offiziere, die das Attentat vom 20.7.44 geplant hatten.

Hitler dankte ihm das im politischen Testament durch Ernennung zum Nachfolger als Reichspräsident, weil er die unbeirrte Fortführung des Kampfes von ihm erwartete. Dönitz aber hatte nur noch das Ziel, durch Teilkapitulation nach Westen möglichst viele Soldaten und Flüchtlinge vor der Roten Armee zu retten.

Seiner "Geschäftsführenden Reichsregierung" in Flensburg (2.5.-23.5.45) unter Schwerin von Krosigk gelang das nur in Ansätzen, bevor sie die Bedingungslose Kapitulation unterzeichnen mußte.

Dönitz wurde im Nürnberger Prozeß wegen "Verbrechen gegen den Frieden" zu zehn Jahren Haft verurteilt, die er in Spandau verbüßte.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Wilhelm Frick (x051/194):

>>Frick, Wilhelm, geboren in Alsenz (Pfalz) 12.3.1877, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; Jurastudium, 1904 Eintritt in die bayerische Staatsverwaltung, 1919 als Oberamtmann Leiter der politischen Polizei.

Frick sympathisierte früh mit der NSDAP, deckte Straftaten von Rechtsextremisten, nahm am Hitlerputsch vom 9.11.23 teil und wurde zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt. Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Ersatzorganisation der verbotenen NSDAP) aber ersparte ihm durch Entsendung in den Reichstag (4.5.24) den Antritt der Strafe. Als MdR war Frick seit 1928 Fraktionsführer der NSDAP und wurde am 23.1.30 erstes nationalsozialistisches Mitglied einer Landesregierung als Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen, wo er gegen "Neger- und Jazzkultur" zu Felde zog, Gebetsvorschriften für die Schulen erließ und den Rasseideologen Günther zum Professor ernannte.

Hitler berief Frick als zunächst einzigen nationalsozialistischen Fachminister ins Innenressort seiner Regierung der "nationalen Erhebung" (30.1.33). Über seine Reichsstatthalter übernahm Frick im Zuge der Gleichschaltung die Regierungsgewalt in den Ländern. Er prägte maßgeblich durch seine entscheidenden Beiträge zu zahlreichen Gesetzen (u.a. Deutsche Gemeinde-

ordnung, Berufsbeamtenengesetz), insbesondere den antisemitischen Nürnberger Gesetzen, den Rechtsalltag im Dritten Reich. Die Polizeiführung allerdings blieb ihm zunächst in Preußen durch Göring, später insgesamt durch Himmler entzogen, immerhin schuf aber Frick durch die Übertragung der Polizeihöhe von den Ländern auf das Reich die Voraussetzung für die spätere Allgewalt der SS.

Im Krieg ging Fricks Einfluß ständig zurück. Am 24.8.43 verlor er sein Ressort an Himmler, blieb aber Minister ohne Geschäftsbereich und fungierte als Reichsprotector in Böhmen und Mähren neben seinem Stellvertreter und eigentlichem Machthaber K. H. Frank.

Als Architekt des Polizeistaates und Mitinitiator des Terrorsystems der Konzentrationslager wurde Frick wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, als Angehöriger der nationalsozialistischen Führung wegen der Planung eines Angriffskrieges vom Nürnberger Militärtribunal am 1.10.46 zum Tod durch den Strang verurteilt.<<

Der deutsche Historiker Harald Steffahn schreibt später über Rudolf Heß (x051/250-251):

>>Heß, Rudolf, geboren in Alexandria 26.4.1894, deutscher Politiker; Sohn eines Importkaufmanns, Kinderjahre in Ägypten, dann Internat in Bad Godesberg und Handelsschule in der Schweiz, kaufmännische Lehre in Hamburg.

Bei Kriegsausbruch entwich Heß dem ungeliebten Berufsziel und meldete sich freiwillig. Mehrfach verwundet, wurde er Leutnant bei der Infanterie, wechselte zu den Fliegern, kam vor Kriegsende aber nur noch zu einem Fronteinsatz.

In München, wohin Heß zum Studium der Volkswirtschaft übersiedelte, geriet er in die Wirren der Räte-Republik und dabei unter den Einfluß der rechtsradikalen Thulegesellschaft, die Heß im Antisemitismus bestärkte. Stark war auch die Wirkung des Geopolitikers K. Haushofer, am stärksten aber - vom ersten Moment an - diejenige Hitlers. Heß trat der NSDAP schon 1920 bei, förderte mit Hingabe den Führerkult und kam Hitler persönlich so weit nahe, wie es bei dessen Bindungsscheu möglich war.

Er nahm am Hitlerputsch teil und wurde zu 18 Monaten Festungshaft verurteilt. In Landsberg diktierte ihm Hitler "Mein Kampf" und akzeptierte manchen redaktionellen Eingriff von Heß, der fortan sein Privatsekretär war. 1927 heiratete Heß die Arzttochter Ilse Pröhl, betätigte sich als erfolgreicher Sportflieger und wachte in der "Kampfzeit" so eifersüchtig über den Umgang seines vergötterten Führers wie später Bormann. Für den Kauf des Braunen Hauses in München organisierte er ein Millionendarlehen der Industrie.

Nach dem Sturz von G. Strasser Ende 32 wurde Heß Leiter der neu geschaffenen "Politischen Zentralkommission" der NSDAP und 1933 Stellvertreter Hitlers als Parteiführer. Als Leiter der Parteikanzlei erhielt er im selben Jahr Ministerrang. Heß war kein Machtmensch und wurde daher, obwohl Hitlers treuester Machtförderer, leicht aus dem Zentrum des Rivalitätskampfes gedrängt. Dazu trug bei, daß sein Stabsleiter Bormann übereifrig die Kleinarbeit im Büro leistete und so indirekt frühzeitig die Partei beherrschte.

Auf die Staatsführung hatte Heß ohnehin keinen Einfluß. Er hielt zahlreiche nicht sonderlich wirkungsvolle Reden, propagierte unermüdlich den Führerkult und trug zum Klima des Antisemitismus maßgeblich bei; so wirkte er mit bei der atmosphärischen Vorbereitung der späteren Verbrechen.

Fraglich bleibt, ob die Zunahme skurriler Züge in Verhalten und Wesen des Stellvertreters erst die Entfremdung von Seiten Hitlers einleitete oder ob dessen zunehmende Distanz die pathologische Beimischung in Heß' Charakter zum Ausbruch brachte. Der Versuch, Hitlers Gunst zurückzugewinnen, mag jedenfalls den Entschluß bei Heß gefördert haben, vor dem geplanten Rußlandfeldzug in London für Frieden zu werben: Am 10.5.41 flog er mit einer eigens ausgerüsteten Me 110 über die Nordsee und sprang über Schottland mit dem Fallschirm ab. Alles spricht dafür, daß Hitler von diesem Vorhaben, bei dessen Mißlingen erhebliche Prestigeeinbußen drohten, nichts gewußt hat. Er ließ - nach viel interpretiertem Zögern - Heß öffentlich

als geistesgestört bezeichnen; die Briten nahmen Heß in Haft.

Im Nürnberger Prozeß fiel Heß durch absonderliches Verhalten auf, wobei echte Verwirrzustände mit eingestandenem Simulantentum wechselten. Strafrechtlich wurde er für voll verantwortlich erklärt. Das Strafmaß "lebenslänglich" überschätzte den realen Machteinfluß des Führer-Stellvertreters, wenn auch sein moralischer Schuldanteil am Unheil nicht gering zu werten ist. Nachdem Mitverurteilte bei gleichem Strafmaß (Raeder, Funk) vorzeitig entlassen wurden, gewann seine jahrzehntelange Alleinhaft und -buße ausgesprochen tragische Züge. Alle schon bald einsetzenden Vorstöße von deutscher und westlicher Seite, Heß zu amnestieren, scheiterten am sowjetischen Veto ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Alfred Jodl (x051/285):

>>Jodl, Alfred, geboren in Würzburg 10.5.1890, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Generaloberst (30.1.44); im Ersten Weltkrieg Artillerieoffizier, 1.10.19 von der Reichswehr übernommen, 1.7.35 Chef der Abteilung L (Landesverteidigung) im Reichskriegsministerium, März-Oktober 38 und seit 23.8.39 Chef des Wehrmachtführungsamtes (8.8.40 in Wehrmachtführungsstab umbenannt).

Jodl war damit zum engsten militärischen Berater Hitlers aufgerückt und wurde zudem zuständig für die westlichen Kriegsschauplätze. An allen militärischen Planungen war Jodl beteiligt, widersprach Hitler auch zuweilen, immer aber aus sachlichen, nie aus moralischen oder politischen Gründen, die nach seinem soldatischen Selbstverständnis nicht seine Sache gewesen seien.

Als Konsequenz mußte Jodl am 7.5.45 die bedingungslose Kapitulation in Reims unterzeichnen, wurde am 23.5.45 mit der Regierung Dönitz verhaftet, in Nürnberg vor Gericht gestellt, am 1.10.46 in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zum Tod verurteilt.

Eine deutsche Spruchkammer rehabilitierte Jodl am 28.2.53 als nicht schuldig der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunkts Verbrechen gegen den Frieden.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Wilhelm Keitel (x051/306):

>>Keitel, Wilhelm, geboren in Helmscherode (Harz) 22.9.1882, gestorben in Nürnberg 16. Oktober 1946 (hingerichtet), deutscher Generalfeldmarschall (19.7.40); 1901 Heeres Eintritt, im Ersten Weltkrieg Artillerie- und Generalstabsoffizier, 1919 von der Reichswehr übernommen.

Schicksalhaft für die bis dahin gradlinige Karriere Keitels wurde am 1.10.35 die Ernennung zum Chef des Wehrmachtamtes im Reichswehrministerium, das den Rahmen abgab für die Bildung des OKW am 4.2.38 nach der Fritsch-Krise und Keitel als dessen Chef in Hitlers engste Umgebung führte. Am 10.11.38 zum Generalobersten befördert, war Keitel an allen militärischen Planungen beteiligt, konnte aber mangels Befehlsgewalt nur geringen Einfluß auf die operativen Abläufe nehmen.

Seine eher ministeriellen Funktionen verstrickten ihn in die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen durch Unterzeichnung völkerrechtswidriger Befehle wie u.a. Kommissarbefehl, Kugelerlaß oder Nacht-und-Nebel-Erlass. Trotz vereinzelter militärischer Kritik an Hitlers Entscheidungen unterwarf er sich ganz dessen "Genie", prägte den Ausdruck vom "größten Feldherrn aller Zeiten" und handelte sich im Offizierskorps den Spottnamen "Lakaitel" ein.

Als Gelenkfigur zwischen politischer Führung und Wehrmacht, die er hineinzog in die nationalsozialistische Gewaltpolitik, nahm Keitel am 22.6.40 in Compiègne die französische Kapitulation als größten militärischen Triumph entgegen und unterzeichnete am 8.5.45 in Karlsruh mit der Bedingungslosen Kapitulation die Bankrotterklärung des nationalsozialistischen Imperialismus.

Am 13.5.45 wurde er von den Alliierten verhaftet, in Nürnberg vor Gericht gestellt, in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zum Tod durch den Strang verurteilt. Seine Bitte

um Erschießung als Soldat wurde abgelehnt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Erich Raeder (x051/463-464):

>>Raeder, Erich, geboren in Wandsbek (heute Hamburg-Wandsbek) 24.4.1876, gestorben in Kiel 6.11.1960, deutscher Großadmiral (1.4.39); 1894 zur Marine, im Ersten Weltkrieg Admiralstabsoffizier und zuletzt Kommandant des Kleinen Kreuzers "Cöln", dann im Reichsmarineamt und schließlich als Admiral am 1.10.28 Chef der Marineleitung (ab 1.1.35 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine).

Raeder, der schon in der Weimarer Zeit die deutsche Kriegsmarine durch Panzerschiffe über das eigentlich im Versailler Vertrag erlaubte Maß ausgebaut hatte, begrüßte Hitlers Aufrüstungspolitik, warnte aber unentwegt vor einem Konflikt mit der britischen Seemacht.

Bei Kriegsausbruch stellte er daher resigniert fest, nun könne die völlig unzureichend gerüstete Marine nur noch "in Ehren untergehen". Folgte Hitler zunächst noch mit dem Norwegenfeldzug Raeders Vorschlägen, so wuchs die Entfremdung zwischen ihnen, als statt der Konzentration auf den britischen Feind immer neue Aufgaben für die Kriegsmarine die Kräfte verzettelten.

Zum Bruch kam es, als Hitler die Abwrackung der großen Überwassereinheiten zu Gunsten der U-Boot-Waffe anordnete. Raeder widersetzte sich und wurde daher am 31.3.43 durch Dönitz als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ersetzt. Dennoch brachte ihn seine Rolle bei der Vorbereitung des Krieges 1945 auf die Nürnberger Anklagebank.

Am 1.10.46 zu lebenslänglicher Haft verurteilt, wurde Raeder am 26.9.55 aus Gesundheitsgründen vorzeitig aus dem Spandauer Gefängnis entlassen.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Joachim von Ribbentrop

(x051/495): >>Ribbentrop, Joachim von, geboren in Wesel 30.4.1893, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; wenig erfolgreiche Schulzeit, Banklehre, Gelegenheitsarbeiter in Kanada und USA, im Ersten Weltkrieg zuletzt Oberleutnant.

Der gut aussehende Ribbentrop heiratete 1920 Annelies Henkell, Tochter des schwerreichen Sektfabrikanten, und übernahm die Repräsentation der Firma in Berlin (daher sein späterer Spitzname "der Weinreisende"). 1925 konnte er sich nach Adoption durch eine adlige Tante mit dem "von" schmücken und führte ein großes Haus in Dahlem. Dort trafen sich nach Ribbentrops NSDAP-Beitritt (1.5.32) mehrmals Papen und Hitler im Vorfeld der Machtergreifung, nach der Ribbentrop rasch vorwärts kam (Dienststelle Ribbentrop).

Als außenpolitischer Berater Hitlers gelang ihm am 18.6.35 mit dem Deutsch-Britischen Flottenabkommen ein erstaunlicher diplomatischer Erfolg, der zu seiner Ernennung zum deutschen Botschafter in London führte (August 36-Januar 38). Wegen seines arroganten und taktlosen Auftretens stieß er in England allerdings zunehmend auf Ablehnung und gewann die Überzeugung unüberbrückbarer deutsch-britischer Gegensätze. Sie leitete danach den Außenminister Ribbentrop (4.2.38), der in seiner Willfährigkeit Hitler gegenüber kaum mehr als dessen Sonderbotschafter war.

Den Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23.8.39, der Rückenfreiheit für Hitlers Polenfeldzug bedeutete, sah Ribbentrop als persönlichen Verdienst und litt im Krieg unter der sinkenden Bedeutung seines Amtes. Daran änderten auch Verträge wie der Dreimächtepakt oder die Wiener Schiedssprüche nichts, zumal Ribbentrop als Vertreter eines Imperialismus wilhelminischer Prägung die wahren Ziele Hitlerscher Außenpolitik kaum verstand. Um nicht den Anschluß zu verlieren, stellte er sich und sein Amt ganz in den Dienst der Endlösung, indem er auf abhängige und verbündete Länder Druck ausübte, die jüdischen Bürger der SS auszuliefern.

Am 14.6.45 verhaftet, wurde Ribbentrop im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in allen Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tod verurteilt. 1953 erschienen postum seine Memoiren: "Zwischen London und Moskau".<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Fritz Sauckel (x051/513):

>>Sauckel, Fritz, geboren in Haßfurt (Unterfranken) 27. Oktober 1894, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; Seemann, während des Ersten Weltkrieges in französischer Zivilinternierung, danach Schlosserlehre, engagiert in der völkischen Bewegung, 1922 SA- und 1923 NSDAP-Beitritt.

Sauckel wurde 1925 Gaugeschäftsführer der Partei in Thüringen und löste zwei Jahre später Dinter als Gauleiter ab, der mit Hitler in Konflikt geraten war. Ab 1929 war Sauckel Fraktionschef der NSDAP im thüringischen Landtag, wurde 1932 Ministerpräsident und im Zuge der Gleichschaltung der Länder im Mai 33 Reichsstatthalter (1935-37 auch in Anhalt).

Nach der Ernennung zum Reichsverteidigungskommissar (Wehrkreis IX Kassel) 1939 erhielt er am 21.3.42 die Ernennung zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Er organisierte für die deutsche Kriegswirtschaft ein Millionenheer von Fremdarbeitern, von denen nicht einmal ein Bruchteil freiwillig nach Deutschland kam und deren Verluste durch die rücksichtslose Ausbeutung bei miserablen Arbeitsbedingungen, durch Terror und Mißhandlungen verheerend waren.

Die von Sauckel immer wieder stolz gemeldeten Rekord-Rekrutierungszahlen führten am 1.10.46 zum Todesurteil im Nürnberger Prozeß wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<<

Rainer Sontowski schreibt später über Hjalmar Schacht (x051/513-514): >>Schacht, Hjalmar, geboren in Tinglev/Nordschleswig 22.1.1877, gestorben in München 3.6.1970, deutscher Finanzpolitiker; nach Studium und Promotion (Wirtschaftswissenschaften) zur Dresdner Bank (1908 stellvertretender Direktor); von 1916-23 Direktor der (privaten) Nationalbank für Deutschland.

Im November 23 zum Reichswährungskommissar, im Dezember 23 zum Reichsbankpräsidenten ernannt, trug Schacht entscheidend zur Währungsstabilisierung bei. Ab 1924 war er führend an den Verhandlungen über die deutschen Reparationen beteiligt und trat 1930 wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Reichsregierung im Zusammenhang mit dem Youngplan zurück. Noch 1918 Mitbegründer der DDP (Austritt 1926), rückte Schacht politisch mehr und mehr nach rechts (Teilnahme an der Harzburger Front) und half mit, Hitler in Industrie- und Finanzkreise einzuführen (Mitglied im Keppler-Kreis).

Zudem drängte er bereits im November 32 in einer Eingabe an Hindenburg auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Als Reichsbankpräsident (1933-39), Reichswirtschaftsminister (1935-37) und Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft (1935-37) avancierte Schacht zur Zentralfigur der nationalsozialistischen Aufrüstung, die er mittels des von ihm erfundenen Systems der Mefo-Wechsel finanzierte.

Der deutsche Außenhandel (Neuer Plan) erfuhr unter seiner Regie eine umfassende Reglementierung (Devisenbewirtschaftung), Bilateralisierung und Verlagerung (Südosteuropa). Kompetenzstreitigkeiten mit Göring und Kritik am Vierjahresplan führten schließlich zum schrittweisen Rücktritt Schachts, der bis dahin als exzessiver Vertreter von Kolonial- und Expansionsgedanken hervorgetreten war.

Nach seiner Entlassung aus dem Amt des Reichsbankpräsidenten (2.1.39) war Schacht noch bis 1943 Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Lose Kontakte zur Widerstandsbewegung des Zwanzigsten Juli führten zu einer Inhaftierung (29.7.44) bis zum Kriegsende.

Nach seinem Freispruch vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 30.9.46 verurteilte ihn eine Stuttgarter Entnazifizierungs-Spruchkammer zu acht Jahren Arbeitslager (1948 entlassen).

Freigesprochen von allen Anklagen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Dritten Reich (1950), begann Schacht eine erfolgreiche zweite Karriere als Wirtschafts- und Finanzberater von Entwicklungsländern.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Baldur von Schirach (x051/-515-516): >>Schirach, Baldur von, geboren in Berlin 9.5.1907, gestorben in Kröv/Mosel 8.8.1974, deutscher Politiker; Sohn des Weimarer Theaterdirektors Friedrich Karl Schirach (1842-1907) und seiner amerikanischen Ehefrau Emma.

Schirach lernte 1925 Hitler kennen, trat der Partei bei (Mitgliedsnummer 17.251) und widmete sich ab 1927 nach Beginn seines Studiums der Germanistik und Kunstgeschichte in München dem Ausbau des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes. Seine organisatorischen Erfolge als Leiter (ab 1928) führten am 30.10.31 zur Ernennung zum Reichsjugendführer der NSDAP, der sich bald die Aufsicht über HJ, Nationalsozialistischen Schülerbund, BDM und Jungvolk sicherte und die Unterstellung unter die SA abschüttelte.

Nach der Machtergreifung ernannte Hitler Schirach am 18.6.33 zum Jugendführer des Deutschen Reiches, der spätestens seit dem Gesetz über die Staatsjugend vom 1.12.36 für die gesamte außerschulische Jugenderziehung zuständig war.

Schirach, der mit seiner bedingungs-, ja hemmungslosen Hitler-Verehrung Jugendliche genauso mitzureißen verstand wie mit dem gefühlvollen Pathos seiner Reden, begriff sich als "Priester des nationalsozialistischen Glaubens" und als "Offizier des nationalsozialistischen Dienstes". So wenig er selbst dem propagierten Männlichkeitsideal entsprach - er war eher dicklich und wurde von vielen als "weibisch" verspottet -, so intensiv setzte er sich für eine Erziehung zu Härte und Wehrhaftigkeit ein.

In zahlreichen Schriften (u.a. "Die Hitler-Jugend", 1934, "Revolution der Erziehung", 1939) und Liedern ("Unsere Fahne flattert uns voran") beschwor er die heldischen Ideale des Kämpfertums, gab antisemitische Parolen aus und weihte sich und seine Organisation ganz dem "Führer", über den er auch zusammen mit seinem Schwiegervater und Hitler-Fotografen H. Hoffmann schwärmerische Bildbände veröffentlichte (u.a. "Hitler, wie ihn keiner kennt", "Jugend um Hitler").

Auf Dauer aber war Schirach den groben Machtmethoden seiner Rivalen in der nationalsozialistischen Hierarchie nicht gewachsen. 1940 löste ihn Axmann in der Reichsjugendführung ab. Schirach ging nach kurzem Fronteinsatz als Gauleiter und Reichsstatthalter nach Wien, wo er bis Kriegsende blieb, obwohl seine eigenwillige Amtsführung zu neuen Intrigen gegen ihn führte. Vollends jeden Einfluß verlor er, als er und seine Frau Henriette bei einem Besuch bei Hitler auf dem Berghof die deutsche Besatzungspolitik und die harten Deportationsmethoden gegen die Juden kritisierten. Dabei war er selbst mitverantwortlich für den Abtransport von 185.000 Juden aus Österreich in den Osten.

Im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher bestritt er allerdings, von den dortigen Vernichtungslagern gewußt zu haben. Er habe die Jugend, wie er nun erst erkenne, "für einen millionenfachen Mörder" erzogen, sagte er in seinem Schuldbekennnis vor Gericht. Seine 20-jährige Freiheitsstrafe, die ihm am 1.10.46 auferlegt wurde, verbüßte er in Spandau. Nach der Entlassung 1966 erschienen seine wenig erhellenden Memoiren unter dem Titel "Ich glaubte an Hitler".<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Arthur Seyß-Inquart (x051/-537): >>Seyß-Inquart, Arthur, geboren in Stannern bei Iglau (Mähren) 22.7.1892, gestorben in Nürnberg 16. Oktober 1946 (hingerichtet), österreichischer Politiker; 1921 Rechtsanwalt in Wien.

Als Verfechter eines Anschlusses Österreichs an Deutschland engagierte sich Seyß-Inquart in nationalen Verbänden (u.a. Österreichisch-Deutscher Volksbund, Steirischer Heimatschutz) und stand ab 1931 der österreichischen NSDAP nahe. Da er aber noch nicht Mitglied war, wählte ihn Schuschnigg zum Verbindungsmann zur nationalen Opposition und ernannte ihn im Gefolge des Juliabkommens im Juni 37 zum Staatsrat, um die Spannungen zu Berlin abzubauen und weitergehenden Konzessionen vorzubeugen.

Nach dem Berchtesgadener Diktat vom 12.2.38 mußte Schuschnigg Seyß-Inquart zum Minister für die innere Verwaltung und Sicherheit berufen. Seyß-Inquart verfügte damit über die Polizei, wurde auf deutschen Druck am 11.3.38 Bundeskanzler und rief die bereits marschierenden deutschen Truppen ins Land, das dem Reich angegliedert wurde.

Seyß-Inquart erhielt am 16.3.38 die Reichsstatthalterschaft (bis 30.4.39), wurde zum SS-Obergruppenführer ernannt und im Mai 39 Reichsminister ohne Portefeuille. Nach dem Polenfeldzug war er Stellvertreter des Generalgouverneurs H. Frank, bevor er im Mai 40 als Reichskommissar in die besetzten Niederlande ging. Hier regierte er bis zum Kriegsende und war mitverantwortlich für die Judendeportationen in die Vernichtungslager, für Geislerschießungen, Ausbeutung der niederländischen Wirtschaft, Verschleppung von Fremdarbeitern und Unterdrückung aller politischen Gruppierungen außer der Nationaal Socialistische Beweging Musserts.

1945 von kanadischen Truppen festgenommen, wurde Seyß-Inquart in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher angeklagt und am 1.10.46 zum Tod verurteilt.<<

Der deutsche Historiker Harald Steffahn schreibt später über Albert Speer (x051/552-553):
>>Speer, Albert, geboren in Mannheim 19.3.1905, gestorben in London 1.9.1981, deutscher Politiker; Studium der Architektur in Karlsruhe, München und Berlin, 1927 Diplomingenieur.

Aus liberalem Elternhaus stammend, war Speer für den Nationalsozialismus nicht disponiert, wurde aber durch eine Hitler-Rede vor Studenten von dessen "eigentümlicher Magie" angezogen und trat 1931 der NSDAP bei. Bauaufträge der Partei ließen seine Fähigkeiten und Neigung zu großer Repräsentation und mächtigen Dimensionen erkennen.

Zum Teil lag dies an Studieneinflüssen, die den Monumentalstil der 30er Jahre (nicht nur in Deutschland) lehrten und praktizierten. Speer ging weit darüber hinaus und erweckte Hitlers gleichgerichtetes Interesse. Damit war Speers Weg als Architekt im Dienst des Dritten Reiches gewiesen, zumal Hitlers bewunderter Baumeister Troost früh starb. Einnehmendes Äußeres, Tatendrang, zeitgemäßer Kunstgeschmack, Verehrung für Hitler und dessen Sympathie-Erwidern, dazu organisatorische Sonderqualitäten (vor allem Pünktlichkeit bei der Ausführung noch so großer Bauvorhaben) sicherten eine steile Karriere.

Hitler, der für Jahrhunderte bauen wollte, erkannte in Speer ein fast mediales Exekutivorgan seiner architektonischen Herrschaftspläne. Die größte Aufgabe - bei unbegrenzten Mitteln - erfüllte Speer mit der Neuen Reichskanzlei 1939 (abgesehen von den riesigen Parteitagskulissen und den technischen Illuminationseffekten für die triumphalen Selbstdarstellungen des Regimes); die größte unerfüllte Aufgabe war die Neugestaltung Berlins als Welthauptstadt "Germania". Nur Anfänge wurden verwirklicht; der Krieg unterbrach und beendete das gigantomanische Vorhaben. Reißbrettbilder zeigen die Übermasse, die alle Vergleiche städtischer Baugeschichte hinter sich lassen.

37-jährig wurde Speer im Februar 42 Nachfolger von Todt als Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Zum zweiten Mal trat er damit an den Platz eines von Hitler hochgeschätzten Vorgängers, wobei er die Erwartungen, unabhängig von ihrem Wert oder Unwert, jedes Mal übertraf.

Die Rüstung kurbelte Speer unter immer schlechteren Bedingungen immer stärker an, so daß sie im Jahr 1944 inmitten pausenloser Bombenangriffe erst auf Höchsttouren lief. Mit erstaunlichem organisatorischen Geschick erschloß Speer allerletzte Produktionsreserven, verlängerte dadurch allerdings den längst verlorenen Krieg. Erst als er dies erkannte, begann seine innere Wendung gegen Hitler, dessen Nero-Befehl er im März 45 sabotierte. Im letzten Kriegsstadium half er dadurch Unheil mindern. Sein Gewissen siegte über seine Loyalität.

In Konsequenz der inneren Wendung bekannte Speer im Nürnberger Prozeß Mitschuld, als einziger neben Schirach. Die Reue mag bewirkt haben, daß er trotz des bedenkenlosen Einsatz-

zes von Zwangsarbeitern mit 20 Jahren Haft davonkam. Er verbüßte die Strafe in Spandau bis Oktober 66.

Drei Jahre nach der Entlassung erschienen die "Erinnerungen". Unter der autobiographischen Literatur der nationalsozialistischen Prominenz ist es mit Abstand das bedeutendste Buch. Der Autor bleibt uneingeschränkt auf der Linie seiner Nürnberger Selbstkritik. 1975 erschienen Speers "Spandauer Tagebücher", die er aus vielen tausend hinausgeschmuggelten Zetteln, die seine Familie sammelte, zusammengestellt hat. Die Tagebücher behalten den bisherigen Tenor bei: "Niemals werde ich darüber hinwegkommen, an führender Stelle einem Regime gedient zu haben, dessen eigentliche Energie auf die Menschenausrottung gerichtet war."

Sein Fazit zu Hitler, zu dessen wenigen Freunden Speer zählte, ist blanke Ratlosigkeit: "Alles Nachdenken macht ihn unfaßbarer."<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Julius Streicher (x051/566): >>Streicher, Julius, geboren in Fleinhausen bei Augsburg 12.2.1885, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker und Verleger; Volksschullehrer, Kriegsfreiwilliger, 1919 Mitbegründer der antisemitisch-völkischen Deutsch-sozialen Partei und mit ihr 1921 Übertritt zur NSDAP.

Streicher begründete 1923 die antisemitische Zeitschrift "Der Stürmer", nahm am Hitlerputsch vom 9.11.23 teil und wurde deswegen vom Schuldienst suspendiert. Während der Verbotszeit der NSDAP war er führend tätig in der Ersatzorganisation Großdeutsche Volksgemeinschaft und errang 1924 ein Landtagsmandat (bis 1932). Nach Hitlers Entlassung aus der Haft wurde Streicher 1928 Gauleiter in Franken ("Frankenführer") und am 12.1.33 MdR (bis 1945).

Obwohl selbst in der Partei wenig geschätzt, blieb Streicher ein Protegé Hitlers, der die primitive antijüdische Hetze für die richtige Einstimmung der Bevölkerung auf die Judenverfolgung ansah. Streicher erhielt daher 1933 auch die Leitung des "Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze", das den Judenboykott vom 1.4.33 organisierte, und war maßgeblich am Zustandekommen der Nürnberger Gesetze beteiligt, die ihm allerdings längst nicht weit genug gingen.

Reich geworden durch den publizistischen Erfolg des "Stürmers" und durch weitere Zeitungsaufkäufe (u.a. "Fränkische Tageszeitung"), nutzte Streicher seine Stellung zu weiterer Vermögensanhäufung u.a. im Zuge der Arisierung. Er hielt fürstlich Hof und war für seine erotischen Ausschweifungen berüchtigt. Lange sah Hitler über die persönlichen Verfehlungen hinweg, bis sich Streicher selbst mit höchsten Parteiführern wie Göring anlegte. Am 13.2.40 befand das Oberste Parteigericht unter Buch (1883-1949) Streicher "zur Menschenführung nicht geeignet", enthob ihn der Parteiämter und verbannte ihn auf einen Landsitz. Hitler bestimmte jedoch, daß er den "Stürmer" weiter herausgeben und auch den Gauleitertitel weiter führen durfte.

Bei Kriegsende tarnte sich Streicher als Kunstmaler, wurde aber am 23.5.45 von einem US-Major bei Berchtesgaden erkannt und in Nürnberg vor Gericht gestellt. Am 1.10.46 erging gegen den bis zuletzt an seinem fast religiösen antisemitischen Wahn festhaltenden Streicher das Todesurteil wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<<

In der "Frankfurter Rundschau" berichtet der Journalist Karl Gerold am 1. Oktober 1946 über die Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/221): >>... Mit verschlossenen, bleichen Gesichtern sitzen die angeklagten ehemaligen Staatsoberhäupter vollzählig vor ihren Richtern, vor der Öffentlichkeit der Völker dieses Erdballs.

Ich sehe sie der Reihe nach durch, wie sie selber, eine gewisse Erwartung in der Haltung spiegelnd, dasitzen: Antreiber und Ausführende, Intriganten und Veranlasser der größten Verbrechen eines starken, blutigen Jahrzehnts in unserem Jahrhundert.

Und alle, wie sie da sind, nennen sich unschuldig vor Gott und wissen keinen Schuldigen zu finden.<<

Der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich (1908-1982) schreibt damals über diesen Prozeß (x111/221-222): >>Das Panorama der Verfehlungen, das im Nürnberger Prozeß entsteht, ist verwirrend und überwältigend.

Menschliche Tragödien, mit fünf- und sechsstelligen Zahlen multipliziert, erwecken ein vages Allgemeingefühl des Ekels. Das Prozeßmaterial gibt keinen rechten Angriffspunkt für die Vorstellungskraft.

Der Dreißigjährige Krieg lebt in der Phantasie der Menschheit nicht wegen der Fülle von Untat und Brandstiftung weiter, sondern weil ihn Grimmelshausen beschrieben hat.

Aus Prozeßakten wird noch keine Geschichte im Bewußtsein der Menschen.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/222): >>... Es wäre die Ansicht, daß ein Verbrechen nicht geahndet werden kann, weil kein passendes Gesetz vorhanden ist, eine Zumutung gewesen, die sich die Welt und auch das deutsche Volk niemals hätten gefallenlassen.

Ein Gesetz kann immer erst geschaffen werden, wenn das Verbrechen bereits existiert. In einem Land, in dem es keine Straßenbahnen gibt, braucht man keine Verordnungen gegen das Abspringen während der Fahrt. In einer Welt, in der die systematische Abschachtung und Verbrennung von Millionen Menschen eine unbekannt Praxis ist, bedarf es keiner sie verhütender Gesetzgebung. Es blieb Deutschland vorbehalten, diese Praxis einzuführen.

Es ist dem deutschen Volk anheim gegeben, diesen Zusammenhang innerlich anzuerkennen. Die Lehren des großen Prozesses, die weitreichenden und einschneidenden Neuerungen im Leben der Völker, die er mit sich bringt, erschöpfen sich damit nicht.

Am Vorabend seines Abschlusses genügt es jedoch zu sagen, daß diese ungeheure, peinlich genaue, unermüdliche Anstrengung, Ordnung und Recht an die Stelle von Chaos und Rechtlosigkeit zu setzen, alles andere als umsonst gewesen ist. Dieser Prozeß hat sich gelohnt. Seine Lehren sind teuer erkaufte. Es ist an den Überlebenden in allen Ländern, sie nicht zu verschleudern.<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) schreibt am 1. Oktober 1946 über die zahlreichen Radiokommentare zu dem Nürnberger Prozeß (x111/222): >>Von Witzlebens Gefühlen (nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet) wurde nicht so viel hergemacht. Und ob es gut ist, dem Farmer in Oklahoma das auszumalen, ob es gut ist, die Deutschen das wissen zu lassen? ...<<

Der deutsche Historiker Hellmuth G. Dahms schreibt später über die Aburteilung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher" (x090/307): >>... Der vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg inszenierte Prozeß führte zu ersten Mißhelligkeiten zwischen den Siegermächten. ...

Zwölf weitere Nürnberger Prozesse wurden von den Amerikanern allein geführt. Die drei anderen Mächte fällten und vollstreckten Gerichtsurteile nach eigenem Ermessen. Während die Vereinigten Staaten 444 Deutsche, davon 255 in Landsberg/Lech, henken ließen, verzeichneten die Sowjetunion 879, Großbritannien 230 und Frankreich 82 Hinrichtungen in den Besatzungszonen.

Hunderttausende wurden interniert, nach Artikel A III/5 des "Potsdamer Abkommens" alle Personen, die den 4 Mächten "gefährlich" zu sein schienen. Aber auch darin verfahren die Sieger unterschiedlich. Die Sowjets übernahmen NS-Konzentrationslager wie Buchenwald und Sachsenhausen, wo sie mit Hilfe deutscher Kommunisten nach eigenen Angaben 43.000 Menschen zugrunde richteten.

Die amerikanische Militärregierung verhängte zehntausendfach "automatischen Arrest" und unterhielt dazu zahlreiche Internierungslager, von denen Dachau, Ludwigsburg und Darmstadt bald einen üblen Ruf hatten. Die Briten brachten ihre Gefangenen zum Teil nach Aurich, Münster und Wesel, die Franzosen in frühere NS-Lager nach Balingen.<<

Der US-Anklagevertreter Robert Kempner (1899-1993) schreibt am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Das Nürnberger Urteil ist von einem unabhängigen Gericht nach vorbildlich geführter und minutiöser Verhandlung gesprochen worden, und von historischer Bedeutung in Gegenwart und Zukunft.<<

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) erklärt später (x165/412-414): >>Der Grundgedanke war, daß die Bestrafung von kriegerischer Aggression – indem man sie nach internationalem Recht als Verbrechen einstuft – helfen sollte, den Frieden zu sichern. Es hat aber nicht viel genutzt. Die vier Großmächte trafen sich in London und unterzeichneten das Londoner Abkommen, das die Durchführung der Prozesse ermöglichte.

Der erste Prozeß wurde von den vier Mächten getragen. Die Richter und Anklagevertreter kamen aus Frankreich, England, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Die übrigen 12 Prozesse wurden ausschließlich von amerikanischen Richtern, Anklagevertretern und Verteidigern bestritten. Die anderen Länder hielten Prozesse in ihren eigenen Besatzungszonen ab. Dieses internationale Gericht wurde nicht abgehalten, um konventionelle Kriegsverbrechen abzuurteilen, sondern es war auch von der Idee getragen, Angriffskriege als Verbrechen zu behandeln. Als vorsätzliche Straftat. Jackson und Henry Stimson, der Kriegsminister, hielten das für den wichtigsten Punkt. ...

Vielleicht erinnern sie sich daran, daß es in Militärkreisen einen großen Aufschrei gab, als die beiden deutschen Generäle Keitel und Jodl zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Auch von Kommentatoren wurde diese Sichtweise der Militärs nachgebetet. Mit Ausnahme dieser beiden und eines dritten – General Dostler, der amerikanische Gefangene in Italien umgebracht hatte und dafür von einem amerikanischen Kriegsgericht verurteilt wurde – wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von amerikanischer Seite gegen keinen anderen General die Todesstrafe verhängt. ...

Wir hatten Keitel im Prozeß als recht gefühllose und wenig nachdenkliche Person kennengelernt. Bei seiner Aussage erwies er sich als sehr hölzern. Aber in seiner letzten Stellungnahme vor Gericht sagte er: "Ich habe mir nie klargemacht, daß es nicht ausreicht, ein guter Soldat zu sein und Befehle zu befolgen. Das ist meine Schuld. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über die "Nürnberger Prozesse" (x051/424-425): >>Nürnberger Prozesse, Verfahren vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) gegen Göring und andere sowie zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichtshöfen gegen ehemalige führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches aus Politik, SS, Polizei, Justiz, Ärzteschaft, Wirtschaft und Wehrmacht wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen.

Der erste Nürnberger Prozeß war das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, das auf dem von Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR am 8.8.45 unterzeichneten Londoner Abkommen beruhte. Sitz des Gerichts war Berlin; als Verhandlungsort wurde jedoch Nürnberg bestimmt. Die Signatarmächte ernannten Richter und Hauptankläger. Der Präsident des Gerichts, der Engländer Lord Lawrence, wurde von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt.

Mit Anklageschrift vom 6.10.45 erhoben die vier Hauptankläger Jackson (USA), de Menthon (Frankreich), Rudenko (UdSSR) und Sir Shawcross (Großbritannien) Anklage gegen 24 Personen: Göring, Heß, Ribbentrop, Neurath, Raeder, Dönitz, Keitel, Jodl, Ley, Rosenberg, Frick, Schirach, Kaltenbrunner, H. Frank, Funk, Streicher, Sauckel, Seyß-Inquart, Speer, Bormann, Papen, Schacht, G. Krupp, Fritzsche sowie sechs Organisationen oder Gruppen (SS, SA, Generalstab und OKW, Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, Gestapo und SD).

Als der Prozeß am 20.11.45 im Justizpalast in Nürnberg begann, fehlten drei Angeklagte: Ley

hatte nach Zustellung der Anklage Selbstmord verübt, Bormann war nicht gefunden und Krupp wegen Gebrechlichkeit für verhandlungsunfähig erklärt worden. Gegen Bormann wurde jedoch in Abwesenheit verhandelt.

Das Verfahren dauerte zehn Monate. Durch Urteil vom 1.10.46 verhängte das IMT gegen zwölf Angeklagte die Todesstrafe (Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart, Bormann), drei wurden zu lebenslänglicher (Heß, Funk, Raeder) und vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von zehn bis 20 Jahren verurteilt (Dönitz, Schirach, Speer, Neurath). Drei Angeklagte sprach das Gericht frei (Schacht, Papen, Fritzsche).

Der Alliierte Kontrollrat bestätigte sämtliche Urteile. Die Todesurteile wurden mit zwei Ausnahmen am 16.10.46 vollstreckt; Göring hatte kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begangen, Bormann blieb verschollen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Prozesse vor dem IMT durchzuführen, wurde nicht weiterverfolgt. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.45 ermächtigten die Gouverneure der vier Besatzungszonen vielmehr die Besatzungsbehörden, zur Aburteilung von Kriegsverbrechern "geeignete Gerichtshöfe" zu schaffen. In der amerikanischen Zone wurden in Nürnberg die zwölf weiteren Nürnberger Prozesse durchgeführt. Anklage war gegen insgesamt 185 Personen erhoben worden, verhandelt wurde gegen 177: Vier Angeklagte hatten Selbstmord verübt, vier waren für verhandlungsunfähig erklärt worden.

Die Verfahren begannen am 9.12.46 mit dem Ärzteprozeß; es folgten der Prozeß gegen Milch, der Juristen-, Pohl-, Flick-, I. G. Farben-Prozeß, der Prozeß gegen die Südost-Generäle, der RuSHA-, Ohlendorf- oder Einsatzgruppen-, Krupp-, Wilhelmstraßen- und schließlich der OKW-Prozeß. Das letzte Urteil erging am 11.4.49.

24 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, 20 zu lebenslänglich und 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 25 Jahren. Freispruch erging in 35 Fällen. Von den zum Tod Verurteilten wurden zwölf hingerichtet, einer an Belgien ausgeliefert (dort verstorben), elf zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 setzte US-Hochkommissar McCloy zahlreiche Strafen herab.

Parallel zu den Nürnberger Gesetzen liefen zahlreiche weitere Kriegsverbrecher-Prozesse vor Militärgerichten der Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 und vor Gerichten in den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Alle diese Verfahren, insbesondere die Nürnberger Prozesse, sind in der Folgezeit als "Sieger-(gemeint: Willkür-)Justiz" kritisiert worden, da deutschen Juristen die Mitwirkung versagt blieb. V.a. die rückwirkende Einführung von Straftatbeständen (Verbrechen gegen den Frieden u.a.) und die Ausklammerung alliierter Kriegsverbrechen (Katyn u.a.) haben das Ansehen der Nürnberger Prozesse beschädigt, die zudem bei Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als erhofftes Vorbild dienten, insbesondere nicht wenn Großmächte involviert waren.

Gleichwohl sind der moralische Wert und der historische Nutzen der juristischen Aufarbeitung durch die Nürnberger Prozesse und spätere (Ludwigsburger Zentralstelle) nicht zu überschätzen.<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schreibt später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Kriegsverbrecherprozesse (x306/156-162): >>Entnazifizierung mit Strick

Die beiden Aufgaben, die Molotow in Paris für die zukünftige deutsche Regierung gestellt hatte, die Ausrottung der Reste des Faschismus und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Alliierten, waren auch die Ziele der amerikanischen Politik. Die Ausrottung der Reste des Faschismus sollte durch eine Beseitigung nationalsozialistischer Symbole, Gesetze und

Literatur, sowie durch die Aburteilung von Personen und Personengruppen, die als Träger der nationalsozialistischen Politik betrachtet wurden, bewerkstelligt werden.

Die Aburteilung nahm die beiden Formen der Kriegsverbrecher (Naziverbrecher) - Prozesse und der Entnazifizierung an. Anlässlich des Besuches des amerikanischen Außenministers Hull in Moskau (1943) wurde vereinbart, daß Verbrechen, die an einem bestimmten Ort stattgefunden hatten, an diesem abgeurteilt werden sollten (Auslieferung) und solche, die keinen bestimmten Ort hatten, von einem internationalen (interalliierten) Gericht zu ahnden seien. Der einzige solche Prozeß war der Nürnberger Hauptkriegsverbrecher Prozeß vom 20. Februar 1946 - 1. Oktober 1946. ...

Die Kriegsverbrecherprozesse stützten sich auf eine Reihe alliierter Deklarationen. Schon vor Kriegseintritt hatte Roosevelt eine Deklaration gegen die Hinrichtung von Geiseln erlassen. Churchill unterstützte diese Deklaration und nannte die Vergeltung für solche Vergehen gegen das Kriegsrecht ein erstrangiges Kriegsziel. Im Januar 1942 tagten Vertreter von neun Exilregierungen in London in Anwesenheit des damaligen amerikanischen Botschafters (und späteren Nürnberger Richters) Biddle und forderten die Aburteilung von Kriegsverbrechen noch mit dem Argument, daß "um Racheakte der Bevölkerung als Reaktion gegen die Gewaltakte zu vermeiden und um den Gerechtigkeitsinn der zivilisierten Welt zu befriedigen", ordnungsgemäße Verfahren notwendig seien.

1943 kam es dann zur Moskauer Deklaration, die von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichnet wurde und festlegte, wer Kriegsverbrechen ahnden würde, aber nicht wie Kriegsverbrechen geahndet würden. Hull setzte sich für ein summarisches Verfahren ein, das "die prompte Erledigung von Welt-Gangstern, die schlimmer waren als eine Million toller Hunde", garantieren sollte. Hitler, Mussolini, Tojo und ihre "Erzkomplizen" sollten nach einem kurzen standrechtlichen Verfahren hingerichtet werden.

Ein Prozeß würde ihnen nur noch eine Propagandamöglichkeit geben. Auch von englischer Seite wurde noch bis zum Sommer 1945 vertreten, daß die Achsenführer - in Analogie zum Verfahren gegen Napoleon - durch eine gemeinsame politische Entscheidung (joint decision) der Alliierten gerichtet würden und nicht nach einem juristischen Verfahren.

Doch schon Ende 1943 hatte die Sowjetunion durch ein Militärgericht der 4. Ukrainischen Front einen Musterprozeß, den Charkower Prozeß "über die von den deutschfaschistischen Eindringlingen in der Stadt Charkow und Umgehung während der zeitweisen Okkupation verübten Greuelthaten" durchgeführt. Der Prozeß endete mit dem öffentlichen Aufhängen der Angeklagten.

Nach Vorbesprechungen auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen traten gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz Vertreter der vier Besatzungsmächte in London zusammen und verabschiedeten am 8. August 1945 ein "Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse". In den Londoner Verhandlungen wurde ein neues Recht geschaffen, und zwar von Männern, die gleichzeitig in Nürnberg Hauptankläger waren (Maxwell Fyfe und Jackson).

Das neue Recht war eine interessante Mischung sowjetischer und angelsächsischer Rechtsauffassungen. Die Sowjets traten dafür ein, daß die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten schon erwiesen sei und nur noch das Ausmaß der Beteiligung jedes einzelnen zu beurteilen bliebe. Es sollten die Verbrechen der Deutschen verfolgt werden und nicht Verbrechen allgemein, die andere auch begehen konnten. Hier setzte sich die amerikanische Auffassung durch, daß für Nürnberg ein neues Recht zu schaffen sei, das künftig auch auf andere als deutsche Verbrechen angewendet werden könnte.

Ein weiterer amerikanischer Rechtsbeitrag bestand darin, den ursprünglichen Kern einer Anklage wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht und die Kriegsbräuche durch die Anklage von Verbrechen gegen die "Menschlichkeit" zu erweitern. Vor allem sollten aber auch Verbrechen

gegen den Frieden geahndet werden. Der Angriffskrieg ("aggressive war") wurde für verbrecherisch erklärt. Der Begriff eines Verbrechens gegen den Frieden wurde von Jackson aus einer Arbeit des sowjetischen Professors Trainin "Verantwortlichkeit des Hitlerismus im strafrechtlichen Sinn" übernommen und konnte eine nachträgliche Rechtfertigung des neutralitätsrechtlich keinesfalls zulässigen Verhaltens der USA vor Kriegseintritt liefern.

Nicht unbeeinflusst von der sowjetischen Rechtsauffassung steuerte Jackson auf das Recht eines neuen Zeitalters zu, wobei er feststellte, man dürfe nicht gestatten, "daß die Rechtslage kompliziert wird durch Legalismen, die im Zeitalter des Imperialismus entwickelt worden sind, um Kriege respektabel zu machen".

Das Londoner Abkommen führte vier Gruppen von Verbrechen auf.

1. Verschwörung gegen den Frieden
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Sinn und Ziel des in London geschaffenen und in Nürnberg praktizierten Rechtes wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß es sich um New-Deal-Recht handelt.

Sowohl der amerikanische Richter in Nürnberg (Biddle) wie der Hauptkläger und Schöpfer des Londoner Abkommens (Jackson) waren führende New-Deal-Juristen. Der Lebenslauf von Robert Houghwout Jackson ist das Muster einer New-Deal-Karriere. Jackson (1892-1954) war ein junger demokratischer Anwalt im Staat New York. Mit Roosevelts Übernahme der Präsidentschaft ging er in den Staatsdienst.

Zunächst war er in der Rechtsabteilung von Morgenthau Finanzministerium, wo er gegen die Vertreter des abtretenden republikanischen Regimes schauprozessartig aufgezoogene Verfolgungen einleitete. Sein Hauptopfer war der langjährige Finanzminister mehrerer republikanischer Regierungen, der Multimillionär und Stifter der Washingtoner National Gallery, Andrew Mellon.

Dann wendete er sich gegen die amerikanischen Finanzkreise, die in den Ivar Kreuger Skandal verwickelt waren. Vom Finanzministerium ging er in die Antitrust Abteilung des Justizministeriums, die Hochburg der liberalen Jungtürken, als deren Leiter. Von dort holte ihn Roosevelt, damit er als Justizminister die juristische Rechtfertigung der Interventionspolitik lieferte. Jackson war maßgeblich an der wertenden Unterscheidung der Kriegsparteien als Angreifer und Angegriffene beteiligt. Später machte ihn Roosevelt zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes.

Dann kamen die Tage von Nürnberg, wo ihn das Schicksal der anderen New-Deal-Größen ereilte. Er erwachte eines Morgens und merkte, daß er ein Mann von Gestern war. Die zunehmende Kritik in Amerika an der Beteiligung eines Richters des Obersten Gerichtshofes an der fragwürdigen Nürnberger Viermächtejustiz führte zu seiner Abberufung und Ersetzung durch den minder prominenten, radikal liberalen Telford Taylor.

Zu den Neuschöpfungen des Londoner Abkommens gehörte der Begriff der verbrecherischen Organisation. Das Gericht konnte eine Organisation für verbrecherisch erklären, worauf jeder Staat, der das Londoner Abkommen unterzeichnete, das Recht besaß, Mitglieder der betreffenden Organisation vor Gericht zu stellen und mit allen Strafen (einschließlich Todesstrafe) zu belegen, wobei das zu bestrafende Verbrechen die Mitgliedschaft in der verbrecherischen Organisation sein sollte. Das Gericht erklärte:

"Eine kriminelle Organisation ist analog einer kriminellen Verschwörung, insofern das Wesen beider die Zusammenarbeit zu kriminellen Zwecken ist."

Zu verbrecherischen Organisationen wurden das Führungskorps der NSDAP von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zu den Mitgliedern der Ortsgruppenleitungen, SD und SS erklärt. Die Organisationsverbrechen waren Verbrechen einer Verschwörung, daher wurde

nicht die bloße Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation für strafbar erklärt, sondern der freiwillige Eintritt und das Verbleiben in ihr bei Wissen um den verbrecherischen Zweck.

Diesen Zweck, nicht jedoch einzelne Vergehen gekannt zu haben, stellte ein Verbrechen dar. Das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates schränkte den Begriff der Teilnahme an der Verschwörung etwas ein und nannte neben Tätern und Gehilfen auch Zustimmende und mit der Planung oder Ausführung der Verbrechen irgendwie Verbundene als Teilnehmer.

Neben den Organisationsverbrechen waren die "Verbrechen gegen den Frieden" zu verfolgen. Aufschlußreich wirkt schon die Liste der wegen Verbrechen gegen den Frieden Angeklagten. Es waren alle Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, 12 Direktoren der Firma Krupp, 23 Direktoren der IG Farben, 17 Diplomaten, 14 Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht und Hermann Röchling (in der französischen Zone). Industrielle, Generalstäbler und Diplomaten hatten sich gegen den Frieden verschworen, ganz wie es der New-Deal-Mythologie entsprach.

Es ist klar, daß sich Urteile über Verbrechen gegen den Frieden auf erschöpfende historische Untersuchungen der Ursachen des Krieges hätte stützen müssen, Untersuchungen, die methodologische Schwierigkeiten ohne Zahl aufgeworfen hätten.

Aus der verschwörungstheoretischen Literatur hatte die amerikanische Anklage, die in Nürnberg für die Verbrechen gegen den Frieden zuständig war, jedoch die entschlüsselnde Geschichtsschreibung mitgebracht. Einzelne Ereignisse wurden im Lichte der großen Pläne und Absichten der Verschwörer gesehen und dienten zugleich als Beweis für deren Absichten und Verschwörungen. Methodische Vorfragen entfielen. Die Anklage entwickelte eine Verschwörungsgeschichte, in der die einzelne Handlung eines Angeklagten dann einen Stellenwert besaß.

Wenn der französische Richter die Verknüpfung von Angriffskrieg und verbrecherischer Verschwörung eine "interessante, aber etwas romanhafte Konstruktion" nannte, so übersah er die ideologische Tradition des neuen, von Jackson vertretenen Rechtes. Es war keine ad hoc Konstruktion, sondern ein juristischer Niederschlag des Glaubens an eine Welt machtfreier Harmonie und der verbrecherischen Verschwörung gegen das Entstehen dieser Welt.

Die Differenz zwischen der New-Deal-Jurisprudenz und der sowjetischen Jurisprudenz lag daran, daß die New Dealer das neue Recht auch dem amerikanischen Staate überordnen, während die sowjetischen Juristen es an den Grenzen des sowjetischen Machtbereichs zum Stehen bringen wollten.

Die Richter der Nürnberger Verfahren entschlossen sich zu einem Kompromiß zwischen herkömmlichem und neuem Recht. So wurden die Direktoren von IG Farben nicht wegen eines Angriffskrieges, sondern wegen Sklaven-Arbeit und wegen Plünderung verurteilt, und auch im Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde kein Urteil wegen Verschwörung allein, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Anklagepunkten gefällt.

Einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Nürnbergerjustiz gibt der Bericht des Hauptklägers des Nürnberger IG Farben Prozesses (1948), Josiah E. Du Bois. Du Bois war ein Beamter der Rechtsabteilung des Finanzministeriums, dessen Vorgesetzter Bernard Bernstein ihn auf die IG Farben angesetzt hatte, um die Beschlagnahme von IG Farben Vermögen in Nord- und Südamerika zu erwirken. Er war Mitglied der Reparationsmission von Edward Pauley gewesen, deren Ziel es war, die Wirtschaft der ehemals besetzten Länder durch jene Industrien wiederaufzubauen, die der Kriegswirtschaft der Achsenmächte gedient hatten.

Vor seiner Abreise nach Deutschland im Januar 1947 holte er sich die Rückendeckung von Bernard Bernstein und David Marcus, der damals die Kriegsverbrechenabteilung im Armeeministerium leitete. Marcus erklärte ihm, sein Ministerium sei zwar gegen eine Anklage wegen Führung eines Angriffskrieges gegen IG Farben, wenn er jedoch in Nürnberg eine solche

Anklage erhebe, werde Marcus dafür sorgen, daß in Amerika niemand dazwischentrete. In Berlin machte Du Bois seinen Antrittsbesuch bei Clay.

"Wir kamen bald in ein Gespräch über das Thema, über das ich seit 1944 predigte. Deutschland wieder als industrielles Herz Europas aufzubauen, besonders wenn es von jenen Industriellen kontrolliert würde, die dazu beigetragen hatten, Europa in den Krieg zu stürzen, würde uns unsere besten europäischen Freunde entfremden.

Clay antwortete, das Problem sei, Deutschland industriell stark genug zu machen, um eine gesunde Wirtschaft zu unterhalten, aber nicht zu gestatten, daß diese Wirtschaft den deutschen Kreisen, die immer noch fanatisch militaristisch gesinnt seien, diene." Du Bois erklärte, daß bislang noch wenig getan worden sei, um die Furcht der europäischen Völker davor, daß Deutschland wieder beherrschende Militärmacht werde, zu zerstreuen.

Der IG Farben Prozeß solle eben jene Garantie geben, daß die Amerikaner gegen die Wiedererrichtung der Macht der aggressiven Industriellen stünden. Clay meinte, er stimme damit überein, habe aber einige Fragen, die zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden müßten. Vor allem aber sei er dagegen, daß Generäle wegen Verbrechen gegen den Frieden angeklagt würden. "Wenn wir den nächsten Krieg verlieren, wäre es ein Präzedenzfall, um amerikanische Generäle vor Gericht zu ziehen." "Nur wenn diese amerikanischen Generäle sich verschwören, um einen Angriff auf wehrlose Nachbarn zu unternehmen", antwortete Du Bois.

In Nürnberg traf Du Bois auf die Amerikanerin Belle Mayer. Sie hatte unter Du Bois im Finanzministerium gearbeitet. "Sie war es, die General Telford Taylor vorgeschlagen hatte, daß ich die Anklage im IG Farben Prozeß übernehmen solle." Auch die übrigen Vertreter der Anklage entpuppten sich als radikale Liberale bis auf einen Tschechen, von dem niemand wußte, wie er nach Nürnberg kam, Jan Charmatz. "Er trinkt nicht, er raucht nicht, er wird nicht intim, er redet ausschließlich über die Arbeit. Ohne ihn wäre die Anklage wegen Angriffskrieges nicht möglich."

Die Richter dagegen standen nicht auf der Höhe der Anklage. Sie stammten aus der amerikanischen Provinz, und es war eine Sisyphusarbeit, ihnen den ideologischen Kontext der Anklage erläutern zu müssen, da ja das liberale Denkgebäude nie ganz Allgemeingut des amerikanischen Volkes geworden war.

Am 11. April 1949 wurde das letzte Urteil in Nürnberg im Wilhelmstraßen Prozeß gegen die Angehörigen des Auswärtigen Amtes gesprochen. Es war höchste Zeit, da sich die Hohe Kommission bald Gedanken machen mußte, wie sie die Verurteilten wieder los werden könne. 1951 wurde von McCloy eine weitgehende Amnestie erlassen. Seither schläft das Nürnberger Recht, wie das Potsdamer Abkommen, einen Dornröschenschlaf und harret des Tages, da ein roter Prinz kommen wird, um es wachzuküssen.<<

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) schreibt später über den "Nürnberger Prozeß" (x243/154): >>Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat. Es war also ein Richter beteiligt, der das Recht, auf dem das Gericht begründet werden sollte, faktisch gar nicht anerkannte. ...

(Das Nürnberger Verfahren) war im Effekt ein einmaliger Prozeß von Siegernächten gegen die Besiegten. ... Nicht Recht wurde begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert.<<

Der deutsche Historiker Werner Maser schreibt später über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist Schöpfer der Gerichtsverfassung, Ankläger und Richter.

Die (USA) haben bisher verlangt, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. (Wie) im Internationalen Gerichtshof im

Haag.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (x309/120-121): >>Die moralische Wirkung der Nürnberger Prozesse hielt sich allerdings in Grenzen, weil die Alliierten die gleichen Taten, für die sie führende Nationalsozialisten an den Galgen brachten, zur gleichen Zeit, bloß in viel größerem Maßstab, in Ostdeutschland selbst begingen oder genehmigten. ...<<

04.10.1946

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 4. Oktober 1946 über die Nürnberger Urteile (x111/223): >>Man verspricht sich von dem Urteil für die Zukunft eine abschreckende Wirkung. Das ist richtig ...

Das Hauptgewicht Nürnbergs und allen zukünftigen Völkerrechts darf aber nicht bei der Abschreckung liegen, sondern in der Forderung nach der Weiterentwicklung positiver Rechtsvorschriften für das Gemeinschaftsleben der Völker. Nürnberg ist das Signal zu einem Anfang.<<

15.10.1946

Der deutsche Nachkriegsfilm "Die Mörder sind unter uns" (mit Hildegard Knef, E. W. Borchert und anderen, Regie: Wolfgang Staudte) wird am 15. Oktober 1946 uraufgeführt.

16.10.1946

Im Nürnberger Gefängnis werden am 16. Oktober 1946 zehn deutsche Hauptkriegsverbrecher gehängt, während Hermann Göring kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begeht. Die Asche der Leichen wird anschließend "in alle Winde" zerstreut.

Es handelt sich damals um folgende Todeskandidaten:

Hans Frank (1900 in Karlsruhe geboren), der seit Oktober 1939 als Generalgouverneur im polnischen Besatzungsgebiet maßgeblich an der "Endlösung" beteiligt war, wandelte sich später während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses zum reinigen Sünder.

Hans Frank, der Hitler damals u.a. des Betruges an Millionen von Deutschen bezichtigte, erklärte in Nürnberg (x030/92): >>... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.<<

Wilhelm Frick (1877 in Alsenz/Pfalz geboren, Studium der Rechtswissenschaften, ab 1919 Leiter der politischen Polizei in München, von 1933-43 NS-Reichsinnenminister, ab 1943 Reichsprotector von Böhmen und Mähren, ergebener Bürokrat, der sich Karl. H. Frank völlig unterordnete).

Hermann Göring (1893 in Rosenheim/Bayern geboren, von 1912-18 militärische Laufbahn, zeichnete sich als erfolgreicher Jagdflieger aus, nach dem 1. Weltkrieg Kunst- und Verkehrsflieger, ab 1933 eigentlicher Gründer der geheimen Staatspolizei, 1939 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und zunächst offizieller Hitler-Nachfolger). Göring vergiftete sich ca. 2 Stunden vor der Hinrichtung durch Zyankali (x030/122).

Alfred Jodl (1890 in Würzburg geboren, Frontoffizier im 1. Weltkrieg, im April 1939 Beförderung zum Generalmajor, seit 1940 Chef des Wehrmachtsführungsstabes).

Jodl wurde am 28.02.1953 nachträglich durch eine deutsche Spruchkammer rehabilitiert, als nicht schuldig, der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunktes "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/285).

Ernst Kaltenbrunner (1903 in der Nähe von Hitlers Geburtsort, Braunau am Inn, geboren, Rechtsanwalt). Kaltenbrunner baute in Österreich und in den Balkanstaaten schlagkräftige Geheimdienstorganisationen auf, die sogar Himmler begeisterten. Der österreichische Nationalsozialist wurde im Januar 1943 durch Himmler zum RSHA-Chef (Heydrich-Nachfolger) ernannt. Kaltenbrunner war danach Chef der gesamten deutschen Sicherheitspolizei (Gestapo, SIPO und SD) und übernahm die "Endlösung" der europäischen Juden. Er interessierte sich besonders für "rationelle Tötungsarten".

Wilhelm Keitel (1882 in Helmscherode/Harz geboren, Berufsoffizier, als Artillerieoffizier im

1. Weltkrieg schwer verwundet, im Jahre 1934 Beförderung zum Generalmajor, ab 1938 Chef des OKW). GFM Keitels letzte Bitte, als Soldat erschossen zu werden, lehnte man ab.

Joachim von Ribbentrop (1893 in Wesel geboren; Fremdsprachenausbildung, Banklehre, Handel mit Baumwolle usw., Heirat mit Anneliese Henkell - der Erbtöchter des reichsten deutschen Sektfabrikanten – ermöglichte den Zugang zur "großen Gesellschaft", ab 1938 Reichsaußenminister).

Alfred Rosenberg (1893 in Reval/Estland, Ingenieur- und Architekturstudium in Riga und Moskau, seit 1919 Förderer Hitlers, von 1933-45 Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP).

Fritz Sauckel (1894 in Haßfurt/Unterfranken geboren, Seemann, Schlosserlehre, ab 1942 NS-Generalbevollmächtigter für den Einsatz bzw. die Deportation von Zwangsarbeitern).

Arthur Seyß-Inquart (1892 in Stannern bei Iglau/Mähren geboren, Rechtsanwalt in Wien, von 1938-39 Reichsstatthalter von Österreich). Als Reichskommissar der besetzten Niederlande (1940-45) ließ Seyß-Inquart u.a. das holländische Judentum konsequent vernichten.

Julius Streicher (1885 in Fleinhausen bei Augsburg geboren, Volksschullehrer, Begründer des antisemitischen Hetzblattes "Der Stürmer"). Im Jahre 1940 beendeten sexuelle Eskapaden, Quälerei von Gefangenen, zweifelhafte Geschäfte sowie Intrigen gegen NS-Funktionäre, Streichers NS-Karriere.

22.10.1946

Konrad Adenauer schreibt am 22. Oktober 1946 (x095/53): >>... Im übrigen begrüße ich das Nürnberger Verfahren als einen völkerrechtlichen Fortschritt, allerdings unter der Voraussetzung, daß in Zukunft derartige Verfahren gegenüber allen Kriegsverbrechern angewendet werden und man sich nicht darauf beschränkt, einmal ein solches Verfahren an dem zerschlagenen Deutschland zu statuieren. ...<<

12.11.1946

Winston Churchill äußert sich am 12. November 1946 während einer Unterhausrede zur kollektiven Bestrafung der Deutschen und fordert mehr Selbstverantwortung sowie zusätzliche Aufbauhilfen für die westdeutschen Besatzungszonen (x268/25, x111/246): >>... Man sagt nun, Deutschland müsse bestraft werden. Ich frage: Wann begann die Bestrafung? ... Sie begann 1943 und ging 1944 und 1945 weiter, als die schrecklichsten Luftangriffe auf die deutschen Städte niedergingen ...<<

>>... Und doch sind wir uns alle darüber einig, daß der richtige Weg wäre, die Deutschen ihr Leben verdienen und sie ihre eigenen Angelegenheiten sobald als möglich erledigen zu lassen sowie ihnen jede mögliche Hilfe zu geben, wobei natürlich alle Formen einer Wiederaufrüstung zu verhindern wären.

Es ist dringlich, mit dem deutschen Volke oder mit jenem Teil, der in unserem Verantwortungsbereich liegt, Frieden zu schließen.

Der Rache und der Vergeltung muß ein Ende gesetzt werden.<<

18.11.1946

Der britische Schriftsteller Victor Gollancz (1893-1967, Gegner der These einer deutschen Kollektivschuld, befürwortet nachdrücklich die britisch-deutsche Aussöhnung, Begründer des Komitees "Rettet Europa jetzt") kritisiert in der "Neuen Zeitung" vom 18. November 1946 die britische Besatzungspolitik (x111/247): >>... Gebt der Bevölkerung genug zu essen, um sie gesund zu erhalten!

Beschlagnahmt nicht die guten Häuser für unsere Armee und für englische Frauen, während die Einheimischen in Ruinen leben!

Achtet die zivilen Rechte!

Unterstützt die demokratischen Parteien! Gebt der Demokratie eine Chance! ...<<

15.12.1946

Die US-Militärregierung entläßt am 5. Dezember 1946 im Rahmen einer "Weihnachtssamstie" 4.000 Inhaftierte (x116/154).

01.01.1947

In der nordamerikanischen Zone werden bis zum 1. Januar 1947 etwa 11,7 Millionen Fragebogen ausgefüllt.

Alle deutschen Erwachsenen (ab 18 Jahre) werden aufgefordert, 133 Fragen zu beantworten. Jeder, der sich weigert, diesen Fragebogen auszufüllen, erhält kurzerhand keine Lebensmittelkarten. Die gerichtsähnlichen Verfahren vor den "Spruchkammern" enden mit der Einstufung in eine der 5 Kategorien: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer oder Entlastete.

Es ist die Zeit der sog. "Jagd nach Persilscheinen" ("Persilscheine" = Ehrenerklärungen von überlebenden Juden, ehemaligen KZ-Häftlingen und anderen NS-Opfern).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "Persilschein" (x051/441):
>>Persilschein, nach dem bekannten Waschmittel gebildete ironische Bezeichnung für Ehrenerklärung ("weißwaschen").

Der Begriff entstand während der Entnazifizierung, als positive Aussagen für Betroffene von anerkannten Gegnern des Nationalsozialismus, am besten von einem ehemaligen KZ-Häftling, buchstäblich hoch im Kurs standen. Es entwickelte sich ein verzweigtes Gefälligkeitssystem, das die ohnehin problematischen Entnazifizierungsmethoden weiter in Verruf brachte.<<

Die schwierige Beweislage führt häufig zu Ungerechtigkeiten. Ungezählte Personen, die über Beziehungen und finanzielle Mittel verfügen, haben keine großen Probleme, ihre "Unschuld" bestätigen zu lassen. Als besonders ungerecht wird empfunden, daß zunächst nur die leichteren Fälle entnazifiziert werden, weil man "die größeren Nazis" erst später zur Verantwortung ziehen will.

Die "Demokratisierung der Gesellschaft" und die vollständige Ausschaltung der ehemals aktiven Nationalsozialisten wird in Westdeutschland nicht realisiert. Während "kleine Mitläufer" relativ hart bestraft werden, entgehen viele führende Personen des NS-Regimes einer Bestrafung. Die Entnazifizierung wird von den meisten Deutschen als ungerechte "Umerziehung" betrachtet und verachtet.

Werner Finck (1902-1978, Schauspieler, Kabarettist und Autor) schreibt damals über die Entnazifizierung (x115/239): >>Es steht mir natürlich kein Urteil zu. Aber, es ist das unangenehme Gefühl, daß man nicht mehr weiß, wer ist nun belastet und wer entlastet und wer ist Ankläger und wer ist Mitläufer. Vielleicht ist es in ein paar Jahren soweit, daß man auch da einen Schlußstrich macht.

Ich denke mir die Krönung der Entnazifizierung, daß die Spruchkammern vielleicht noch entnazifiziert werden, und wenn, dann wird man die Sache von vorn anfangen. Aber es muß mal zu einem Ende kommen.<<

Der deutsche Journalist Reinhard Henkys (1928-2015) schreibt später über die Probleme der Entnazifizierung (x129/161-162): >>Die Spruchkammern hatten zunächst damit begonnen, sich jenen – zum Teil auf Grund automatischen Arrests in Lagern einsitzenden – Personen zuzuwenden, von denen sie annahmen, daß sie als gering Belastete einzustufen wären, um ihnen nicht eine unzumutbar lange Haft aufzubürden.

Tatsächlich schnitten diese dadurch schlechter ab, daß das Gesetz zunächst mit Strenge gehandhabt wurde. Als schließlich die vermutlich Hauptbelasteten in größerer Zahl vor die Kammern kamen, hatte die öffentliche Meinung sich bereits grundlegend gewandelt, und die meisten von ihnen erhielten nur noch formale Strafen.

Abgesehen von den bei einem formellen Verfahren unvermeidlichen Fehlern in der Bemessung von Schuld und Strafmaß hatte das Entnazifizierungssystem die bedenkliche Folge, daß

zahlreiche tatsächlich verbrecherischer Handlungen Schuldige nicht zur Verantwortung gezogen wurden und - mit dem Entnazifizierungsbescheid in der Tasche - bald wieder Positionen im öffentlichen Leben einnehmen konnten.

Die Spruchkammern waren nicht in der Lage, die ihnen in allzu großer Zahl zugeführten früheren Nationalsozialisten der Verbrechen zu überführen, deren sie in Wirklichkeit schuldig waren.

Das sog "Persilscheinsystem" kam in Schwung. Da die Spruchkammern nicht Schuldige ihrer Schuld zu überführen hatten, sondern die Angeschuldigten sich vor diesen Gremien "reinwaschen" mußten, besorgte sich jeder, der es irgend konnte, von früher verfolgten Menschen, von kirchlichen Stellen usw. schriftliche Bezeugungen, daß er verfolgten Menschen geholfen, abfällige Äußerungen über das nationalsozialistische System gemacht oder passiven Widerstand geleistet habe. ...

Ebenso schädlich war die psychologische Folge des Entnazifizierungssystems. Da praktisch durch die kollektive Verfolgung das ganze Volk unterschiedslos unter Anklage gestellt war, blühte die Selbstrechtfertigung auf. Man identifizierte zudem weithin die Spruchkammerverfahren mit den ordentlichen Prozessen und lehnte in der Folge die Suche nach nationalsozialistischen Verbrechern weithin ab.<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) berichtet später über die Entnazifizierung (x063/612-613): >>Die "Entnazifizierung" wurde ... in den 4 Besatzungszonen höchst unterschiedlich durchgeführt.

In der sowjetischen genügte es einerseits, ein "Kapitalist" zu sein, um als "Nazi" gebrandmarkt und verfolgt zu werden, andererseits aber konnten auch hochrangige, wirkliche Nazis sofort die Generalabsolution erhalten, wenn sie sich nur zum Kommunismus "konvertierten".

In der französischen Zone dürften die Maßstäbe am mildesten gewesen sein, in der britischen und amerikanischen am methodischsten, aber oft auf Grund der falschen Methoden!

Auch kam es vielfach darauf an, ob man frühzeitig oder später "entnazifiziert" wurde, und auch "Protektion" – vor allem ausländische oder klerikale – war nicht ohne Bedeutung.

Der Fragebogen mit seinen ... (133) zum Teil schlichtweg törichten Fragen ist inzwischen in die Literatur eingegangen. In der amerikanischen Zone wurden bis zum Januar 1947 allein 11.674.152 Fragebogen ausgefüllt und eingereicht. Die Gesamtzahl stieg schließlich auf über 13 Millionen. ...

Die Entnazifizierungsbehörde der Militärregierung – beschäftigte sich mit 1,5 Millionen Fällen, 375.000 Personen wurden aus ihren beruflichen Stellungen entfernt. Die übrigen – insgesamt waren 3,3 Millionen "vom Gesetz" betroffen gewesen – fielen aus durch einige Amnestien, so die Jugendamnestie vom Juli 1946, zu Weihnachten 1946 die Amnestie für Kriegsbeschädigte, Invalide und jene mit geringem Vermögen und Einkommen. ...<<

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die "Entnazifizierung" (x051/154-155): >>Entnazifizierung, Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und führenden Positionen der Wirtschaft nach 1945 in Deutschland (und Österreich); im weiteren Sinne auch die "Säuberung" des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens von nationalsozialistischem Gedankengut.

Ziel der von den USA konzipierten Entnazifizierung war, die personellen und ideellen Grundlagen des Nationalsozialismus und seines Herrschaftssystems völlig zu beseitigen und so die Voraussetzung für eine Demokratisierung Deutschlands zu schaffen.

Schon auf ihrer Konferenz in Jalta (Februar 45) hatten die Alliierten die Entnazifizierung zu einem Hauptziel ihrer Politik im besiegten Deutschland erklärt; im Potsdamer Abkommen vom 2.8.45 ordneten sie folgende Entnazifizierungsmaßnahmen an:

- 1) Auflösung der NSDAP, ihrer "Gliederungen und Unterorganisationen";
- 2) Verbot "jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda";

- 3) Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze;
- 4) Verhaftung und Internierung der nationalsozialistischen Parteiführer, "einflußreicher" Anhänger des Nationalsozialismus, der Leiter der nationalsozialistischen Ämter und Organisationen "und aller anderen Personen, die für die Besetzung (Deutschlands durch die Alliierten) und ihre Ziele gefährlich sind";
- 5) Entfernung aller mehr als bloß nominellen Mitglieder der NSDAP und "aller Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen", aus den öffentlichen und halböffentlichen Ämtern sowie aus Führungspositionen der Privatwirtschaft;
- 6) völlige Reinigung des Erziehungs- und Bildungswesens von "nazistischen und militaristischen Lehren" und dessen Überwachung (Reeducation).

Die Entnazifizierung wurde zunächst auf der Grundlage der vom Alliierten Kontrollrat erlassenen Gesetze, insbesondere Nr. 1 (vom 20.9.45) und Nr. 2 (vom 10.10.45), durchgeführt, am intensivsten in der amerikanischen Zone. Hier mußte jeder Inhaber eines öffentlichen Amtes oder einer sonstigen höheren Stellung und jeder Bewerber dafür einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen; aufgrund seiner Angaben wurde der Betreffende in eine von sechs Kategorien ("automatisch zu arretieren", "entlassungspflichtig", "Entlassung empfohlen", "Entlassung nicht empfohlen", "kein Beweis für NS-Aktivitäten" oder "Anti-NS-Aktivität bewiesen") eingestuft.

Dieses durch Kontrollratsgesetz vom 25.12.45 auch auf die anderen Besatzungszonen übertragene, dort aber nur teilweise durchgeführte Entnazifizierungsverfahren wurde schon Ende 45 revidiert, wohl auch deshalb, weil es zu einem akuten Personalmangel v.a. in der öffentlichen Verwaltung führte.

Das von der Landesregierung der US-Zone erlassene "Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialisten und Militarismus" vom 5.3.46 teilte die (ehemaligen) Nationalsozialisten (ohne die eines Kriegsverbrechens Beschuldigten) in fünf Kategorien ein: 1) Hauptschuldige, 2) Belastete, 3) Minderbelastete, 4) Mitläufer, 5) Entlastete.

Die Entnazifizierung wurde lokalen deutschen "Spruchkammern" übertragen, die der Aufsicht der "Befreiungsministerien" der Länder unterstanden. Die Kontrollratsdirektive vom 12.10.46 übertrug dieses Verfahren auch auf die anderen Zonen.

Die v.a. von den Kirchen und den konservativen deutschen Parteien kritisierte Entnazifizierung mit ihrer Persilschein-Korruption wurde seit Ende 47 gemäßigt: Die US-Militärregierung gewährte jungen und sozial schwachen Betroffenen eine Amnestie (rund 2,8 Millionen Fälle); der französische Militärgouverneur amnestierte alle bloß nominellen Nationalsozialisten (Verordnungen vom 17.11.47 und 13.7.48); in der sowjetischen Zone hatte schon ein Befehl der Militärregierung vom 16.8.47 die bloß nominellen Nationalsozialisten mit den übrigen Bürgern gleichgestellt; der Befehl vom 26.2.48 beendete dort die Entnazifizierung.

Nach Gründung der Bundesrepublik (September 49) ging die Zuständigkeit für die Entnazifizierung in Westdeutschland völlig auf die Länder über; doch wurden nur noch Personen der Kategorien 1 und 2 weiter verfolgt und auch diese zum Großteil amnestiert. Die in allen Ländern zwischen 1949 und 54 erlassenen "Abschlußgesetze" schränkten die Entnazifizierung und ihre Folgen weiter ein: Aufgrund des sogenannten 131er-Gesetzes vom 11.5.51 (Ausführungsgesetz zum Artikel 131 Grundgesetz) wurden fast alle von der Entnazifizierung betroffenen Beamten wieder eingestellt.

In der DDR stellte das Gesetz vom 2.10.52 alle ehemaligen Nationalsozialisten (außer den "Kriegsverbrechern") rechtlich mit den übrigen Bürgern gleich.

Nach einer Aufstellung des Bundesinnenministeriums vom Februar 50 wurden von der Entnazifizierung in den westlichen Zonen bzw. der Bundesrepublik rund 6,08 Millionen Menschen betroffen. Davon wurden fast 1.700 in die Kategorie 1, rund 23.000 in 2, rund 150.400 in 3 und rund 1,006 Millionen in 4 eingestuft; bei 3,939 Millionen wurde das Verfahren einge-

stellt. Insgesamt gingen so fast 98 % der Betroffenen als "Entlastete" oder bloße "Mitläufer" aus den Entnazifizierungsverfahren hervor.<<

21.03.1947

Der ehemalige SS-Gruppenführer Jürgen Stroop (1895 in Detmold geboren, leitete 1943 die Liquidierung des Warschauer Gettos, "Henker von Warschau") wird am 21. März 1947 durch ein US-Militärgericht in Dachau wegen Erschießung gefangener alliierter Piloten zum Tod verurteilt und anschließend an Polen ausgeliefert (x051/567).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Jürgen Stroop (x051/567):
>>Stroop, Jürgen, geboren in Detmold 26.9.1895, gestorben in Warschau 6. März 1952, SS-Gruppenführer (1943).

Stroop war bei Kriegsbeginn SS-Oberführer und zeichnete sich in der "Bandenbekämpfung" aus, worunter sicherheitspolizeiliche Maßnahmen in den besetzten Gebieten, Partisanenabwehr sowie Umsiedlung oder Liquidierung von Juden zu verstehen war. Am 19.4.43 erhielt Stroop den Auftrag, den Warschauer Getto-Aufstand niederzuschlagen, was er mit beispielloser Brutalität bis zum 16.5. durchführte. Er berichtete darüber minutiös in einem Tagebuch, dem sogenannten Stroop-Bericht ("Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr", 1976 als Faksimile erschienen).

Danach wurde er als Höherer SS- und Polizeiführer nach Griechenland versetzt.

Am 21.3.47 verurteilte ihn ein amerikanisches Militärgericht wegen Erschießung gefangener alliierter Piloten zum Tod, lieferte ihn dann jedoch an Polen aus, wo er nach erneutem Todesurteil gehängt wurde.<<

06.05.1947

Generalfeldmarschall Albert Kesselring (1885-1960, ab 1943 deutscher Oberbefehlshaber im Mittelmeerraum) wird vor allem wegen der Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine (Tuffsteinhöhlen, südlicher Stadtrand von Rom) am 6. Mai 1947 durch ein britisches Militärgericht in Venedig zum Tod verurteilt (x111/313).

Kesselring wird jedoch später begnadigt und 1952 aus der Haft entlassen.

09.05.1947

In Nürnberg beginnt am 9. Mai 1947 der sog. "Geisel-Prozeß" gegen 12 ehemalige deutsche Wehrmachtsoffiziere (Südost-Generäle) wegen Mißachtung aller Kriegsregeln und der Ermordung von Tausenden von Zivilisten in Jugoslawien, Albanien und Griechenland.

Der US-Militärgerichtshof klagt damals folgende deutsche Generale an (x111/314): >>Wilhelm List, Maximilian von Weichs, Wilhelm Rendulic, Walter Kuntze, Hermann Förtsch, Franz Böhme, Helmuth Felmy, Hubert Lanz, Ernst Dettner, Ernst von Leyser, Wilhelm Speidel und Kurt Ritter von Gretner.<<

14.08.1947

22 SS-Angehörige und Wachleute des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald werden am 14. August 1947 in Dachau zum Tod durch den Strang verurteilt.

16.08.1947

Auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 201 vom 16. August 1947 werden "Sonderstrafkammern" der Landgerichte gebildet, um die Entnazifizierung durchzuführen.

In der sowjetischen Besatzungszone dient die Entnazifizierung hauptsächlich dazu, die NS-Führungsschicht, Kapitalisten und sog. "Staatsfeinde" auszuschalten. Die sowjetische Besatzungsmacht enteignet grundsätzlich alle Besitzer von Produktionsmitteln, falls man ihnen eine Zusammenarbeit mit dem NS-Regime zur Last legen kann. Ferner entläßt man in Mitteldeutschland alle "politisch belasteten" Richter, Verwaltungsbeamte und Lehrer aus dem öffentlichen Dienst.

20.08.1947

In Nürnberg wird am 20. August 1947 im ersten NS-Ärzteprozeß (gegen 23 ehemals führende

nationalsozialistische Mediziner) das Urteil verkündet.

7 Angeklagte (Karl Brandt, Karl Gebhardt, Rudolf Brandt, Joachim Maugosky, Wolfgang Sievers, Viktor Brack und Waldemar Koven) werden zum Tod durch den Strang, 5 Angeklagte werden zu lebenslänglich Zuchthaus und 4 Angeklagte zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von 10 bis 20 Jahren verurteilt. 7 Angeklagte werden freigesprochen (x111/356).

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) berichtet später (x165/-415): >>... Unser erster Prozeß nach Jacksons Ablösung befaßte sich mit deutschen Ärzten, die in Konzentrationslagern unmenschliche Experimente an Gefangenen durchgeführt hatten. Es waren ungefähr 20 Angeklagte, von denen sieben hingerichtet wurden.

Es gab einen Prozeß gegen deutsche Richter, drei Prozesse gegen SS-Angehörige, zwei Prozesse gegen Militärpersonen und einen Prozeß gegen Diplomaten. Drei Prozesse befaßten sich mit der Industrie, mit Flick, der IG Farben und Krupp. Aber bald nahmen die Dinge einen anderen Lauf.

Mit dem ersten erfolgreich abgeschlossenen Prozeß änderte sich das gesamte politische Klima in der Besatzungszone. Der Eisene Vorhang senkte sich, der Versuch, das besetzte Deutschland gemeinsam zu verwalten, war gescheitert. Dann kam die Berliner Luftbrücke, und die große Feindschaft zwischen Ost und West begann.

Unsere Einstellung gegenüber Deutschland – was das Politische und auch das Militärische betraf – änderte sich von Grund auf. Wir wollten Deutschland auf unserer Seite sehen. Diese Haltung beeinflusste meiner Meinung nach auch die Urteilsprüche in den noch ausstehenden Prozessen.

Es wurden eine ganze Menge Todesurteile verhängt, hauptsächlich gegen SS-Leute, die unmittelbar für die Judenvernichtung verantwortlich waren. Zahlreiche dieser Urteile waren noch nicht vollstreckt, als General Clay, der Chef der Militärregierung im besetzten Deutschland, abgelöst wurde. John McCloy, der seinen Platz als Hochkommissar einnahm, hob viele dieser Todesurteile auf. Nur noch fünf Personen wurden hingerichtet.<<

Der ehemalige bayerische Scharfrichter Johann Reichart (1893-1972, "König der deutschen Henker", richtete allein in Stadelheim 1.200 Gegner des Nationalsozialismus hin) wird am 20. August 1947 von der Spruchkammer München zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt (x111/-356).

09.09.1947

Die Zeitung "Der Tagesspiegel" berichtet am 9. September 1947 über die Entnazifizierung (x116/20): >>... Nach der Kapitulation trat die Naivität der Deutschen erschreckend zutage, die mit sofortiger Ankurbelung der Wirtschaft, Aufbau der zerstörten Städte, Sendung von Lebens- und Genußmitteln rechneten.

Schuldgefühl, Scham, das Gefühl zur Verpflichtung der Wiedergutmachung fanden sich eigentlich nur bei der oben beschriebenen Minderheit der "Konsequenten", die die geringste moralische Schuld hatte. Man schimpfte auf die "Verbrecher", die "großen Nazis", aber weniger weil diese den Krieg begonnen, sondern weil sie ihn nicht rechtzeitig beendet hatten. ...

Die politische Unreife des deutschen Volkes zeigt immer wieder die große Aufgabe der Presse und Parteien. Sie müssen das Volk erziehen, indem sie ihm unbequeme Wahrheiten sagen.<<

25.10.1947

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (43/1947) berichtet am 25. Oktober 1947 über ein Gespräch mit dem britisch-jüdischen Schriftsteller und Verleger Victor Gollancz (1893-1967, Gegner der These einer deutschen Kollektivschuld, befürwortet nachdrücklich die britisch-deutsche Aussöhnung, Begründer des Komitees "Rettet Europa jetzt"): >>**ICH ACHE DIE DEUTSCHEN**

Wenn ich für christliche Liebe gegenüber dem deutschen Volk eingetreten bin und auch ge-

genüber meinem eigenen Volk, dann habe ich es nicht getan, wie einige törichte Engländer oder Deutsche geglaubt haben, weil ich kein Gefühl für das hätte, was geschehen ist, weil ich die Bedeutung von Auschwitz oder Belsen nicht erkannt hätte oder weil ich nichts davon wüßte. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe selbst Beweismaterial in der Hand gehabt, und ich muß sagen, daß ich die Bedeutung durchaus nicht unterschätze, im Gegenteil.

Diese Greuel waren, aber nur möglich durch die grundfalsche Auffassung einer Gruppe von Menschen, die nicht mehr den Menschen, sondern nur noch die Materie in ihm sah. Man muß dagegen ankämpfen, nicht in einer lehrhaften dogmatischen Weise, sondern man muß durch Beispiele zeigen, daß der andere Weg falsch war. Wie sehr sich der Mensch bessert, hängt von dem Maße ab, in dem ihm Verständnis und guter Wille gezeigt wird.

Ich selbst bin Vater von fünf Töchtern im Alter von 17 bis 25 Jahren und bin in der Erziehung von Menschen nicht ganz unerfahren. Wenn man in einem Moment des Ärgers einem Kind gegenüber unfreundlich ist, so wird es störrisch und hartnäckig. Kommt man ihm aber mit Verständnis, Liebe und Güte entgegen, dann löst sich sofort die Schranke, und man hat wieder ein gutes Verhältnis hergestellt. Wir sollten und müssen wünschen, immer das Gute zu tun und nur das Gute anzunehmen.

Ich habe die Beispiele von Auschwitz und Buchenwald nur als Illustration benutzt und möchte es ganz klar aussprechen, daß ich nicht der Ansicht bin, daß das gesamte deutsche Volk schuldig sei. Ich halte nichts von der Kollektivschuld. Ich halte diesen Begriff für unchristlich und nicht liberal und im Grunde für eine Naziphrase.

Ich möchte ein Beispiel geben: Wenn hundert Menschen an einem besonderen Verbrechen teilgenommen haben, z.B. einen Mord begingen, dann ist es noch immer falsch zu sagen, daß alle diese Menschen den Mord ausgeführt hätten. Wenn 99 am Morde teilgenommen haben und einer ist unschuldig, dann kann man immer noch nicht sagen, die Gemeinschaft sei schuldig. Wenn man von Gemeinschaftsschuld spricht, ist es, als ob man behaupten wolle, daß jedes Kind schuldig sei, das 1933 geboren wurde. Es ist genau so unsinnig, als wenn man behaupten würde, jedes neugeborene Judenkind sei am Tode Christi schuldig.

Ich sage, daß der Begriff Gemeinschaftsschuld lächerlich ist. Ich möchte die Konzeption der Kollektivschuld ausgelöscht wissen und dafür einen Begriff setzen, der die zukünftige Verantwortung aller Deutschen festlegt.

In Deutschland ist ein schweres Verbrechen begangen worden und nicht nur von der Regierung. Man könnte natürlich in die Geschichte zurückgehen und dabei feststellen, daß alle schuldig waren, auch die Alliierten. Aber schließlich: die überwältigende, endgültige Schuld an all diesen Verbrechen lag an der deutschen Staatsführung. Aus welchen Gründen es immer sein mag, der Deutsche muß empfinden, daß die furchtbare Bedrohung der Kultur von Deutschland ausgegangen ist, und es sollte Sache eines jeden Deutschen sein, sich zu bemühen und zu leben, um dieses große Unglück wieder gutzumachen.

Ich möchte das Wort Vergebung nicht gebrauchen, da ich der Meinung bin, daß nur Gott vergeben kann. Aber nach meiner Auffassung ist es absolut lebensnotwendig, daß auch die Engländer und die Juden den Deutschen vergeben sollten; und es scheint mir auch lebensnotwendig, daß jetzt die Deutschen den Engländern vergeben, was diese im Augenblick tun. Sie sollten die Schwierigkeiten verstehen, sie sollten Gutes wünschen, auch wenn die Engländer Handlungen durchführen, die sie mit Recht mißbilligen. Sie sollten versuchen, sich in die Lage der Engländer hinein zu versetzen. Man kann das. Ich habe mich sogar in die Lage eines SS-Mannes hineinzusetzen versucht, der im KZ Juden mißhandelt.

Daß ich es ganz klar sage: Viele Deutsche sind nicht geneigt, sich in die Stelle eines Engländers hineinzudenken. Ich habe viele Briefe aus Deutschland bekommen. Man hat mich darin gefragt, ob es demokratisch sei, daß man die Deutschen von 700 Kalorien leben läßt. Möge Gott verhüten, daß ich ihnen nun als Antwort sage: "Habt ihr vergessen, was ihr getan habt?!"

Habt ihr vergessen, wie es in Belsen und Auschwitz ausgesehen hat?"

Aber so wie ich darauf ausgehe, daß in den Engländern das Gefühl, den Deutschen Gutes zu wünschen, wachsen soll, so möchte ich davon ausgehen, daß in den Deutschen das gleiche Gefühl wächst, nämlich den Engländern Gutes zu wünschen.

Nach meiner Ansicht haben sich die Alliierten nach Kriegsende in Deutschland so benommen, wie man es eben von durchschnittlichen Menschen erwarten muß. Sie haben sich nicht als Heilige, aber auch nicht als Verbrecher gezeigt.

Der Krieg war gerade zu Ende gegangen und schreckliche Dinge ereigneten sich noch, z.B. die Austreibung der Deutschen aus Polen, die ich besonders bedauert habe. Wenn man die Politik von Potsdam betrachtet, dann ist eigentlich nicht mehr geschehen, als man eben von durchschnittlichen Menschen zu erwarten hatte.

Nun die Ernährungslage. Gerade in dieser Hinsicht bin ich immer wieder für Deutschland eingetreten. Aber die Alliierten haben weder die Deutschen verhungern lassen, noch haben sie Maßnahmen getroffen, sie genügend zu versorgen. Ich bedauere diese Tatsachen natürlich sehr, denn aus der Durchschnittlichkeit kann keine andere Welt geschaffen werden. Wir haben eben als Nation in dieser durchschnittlichen Haltung gehandelt. Möge Gott verhüten, daß ich mir die höhnische Haltung zu eigen mache und den Deutschen vorhalte: "Was hätte Hitler getan, wenn er den Krieg gewonnen hätte. Dann hätte er wahrscheinlich noch schlechter gehandelt."

Das ist eine Haltung, die ich ablehne.

Nur durch gemeinschaftliches Wollen kann es zu einer Versöhnung kommen. Man darf es nicht zulassen, daß sich eine neue Feindschaft in Deutschland entwickelt, daß ein neues Rachegefühl entsteht. Nehmen wir den Fall der Ostgrenze. Ich betrachte sie als ein großes Unrecht, ich habe das immer wieder gesagt, und ich scheue mich nicht, es erneut in aller Öffentlichkeit auszusprechen. Es ist aber falsch. Die Deutschen erweisen ihrer Sache den schlechtesten Dienst, wenn sie sich dadurch hinreißen lassen, Gefühlen nachzugeben, die an der Lage doch nichts mehr ändern.

Die Ostgebiete sind verloren, das muß als Tatsache hingenommen werden. Ich werde diese Loslösung der Ostgebiete bis an mein Lebensende sehr bedauern. In derselben Weise aber, wie ich die Rachegefühle eines Juden, der durch die Nazis gelitten hat, für unrecht und boshaft halte, halte ich es für boshaft, wenn die Deutschen nicht über den Verlust der Ostgebiete hinwegkommen. Das Gefühl der Rache muß endgültig ausgeschlossen bleiben.

Noch einen weiteren Punkt möchte ich erwähnen. Ich habe in Deutschland eine besonders starke Neigung zur Verallgemeinerung bemerkt. Man sagt auch hier in England: "Die Deutschen tun dies, die Deutschen tun das. Die Deutschen schicken die Leute in die Konzentrationslager." Und meine Antwort war die: "Was tun die Deutschen in den Konzentrationslagern? Schicken sie sich selbst hinein?" Genau so ist es mit den Juden. Die einen sagen, der Jude sei Kapitalist oder Kommunist. Es ist dies eine erschreckend unklare Massenbezeichnung. Es gibt nur bestimmte Wesen: Individuen, Deutsche, Engländer, Russen usw. Wenn Deutsche zu mir kamen und sagten: "Die Engländer tun dies", dann antwortete ich: "Meinen Sie mich oder Lord Vansittart?" Besonders aber habe ich diese Meinung den Russen gegenüber bemerkt. Lassen Sie diesen Verallgemeinerungen keinen Platz.

Ich verabscheue den Kreml beinahe so sehr wie Hitler; nicht ganz so, aber beinahe. Wenn ich nun sage, daß es für die Deutschen keine Kollektivschuld gibt, so dürfen sie nicht zulassen, daß man für das, was die russische Staatsführung tut, alle Russen verantwortlich macht. Die Russen sind gerade solche Menschen wie die Deutschen und ich und wir alle. Sie arbeiten genau so wie die Deutschen und wie ich, und sie schreiben Gedichte, wenn Stalin es ihnen erlaubt. Aus dieser unklaren, allgemeinen Feindseligkeit gegen eine gesamte Gruppe von Menschen entstehen die Kriege. Ich bin selbst ganz offen gegen die Staatsführung in Rußland

eingestellt, aber ich stehe unbedingt auf seiten des russischen Volkes.

Ich - und hier spreche ich für viele Engländer - achte die Deutschen. Ich wünsche ihnen das allerbeste, und ich hoffe, daß die Deutschen genau so die Engländer achten und ihnen das Beste wünschen werden. ...<<

Oktober 1947

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schreibt im Oktober 1947 in der Pariser Zeitung "Combat" über das besiegte und zerstörte Deutschland (x075/14-15): >>... Der junge Deutsche betrachtet sich als nicht verantwortlich für die wahnsinnigen Verbrechen des Hitlerregimes.

Damit hat er recht. Für die Kinder und die Jugendlichen gibt es keine kollektive Verantwortung. Die Politik gegenüber der deutschen Jugend sollte deshalb klar und eindeutig sein. Sobald erst einmal öffentlich verlautbart ist, daß sie nicht für verantwortlich gehalten wird, sollte ihr Türen geöffnet, sollte sie informiert und mit der Jugend anderer Länder zusammengebracht werden. ...

... Es sei angeblich noch zu früh, junge Deutsche nach Frankreich kommen zu lassen.

Worauf wartet man eigentlich noch? Darauf, daß die Franzosen die Besatzung, die Erschießungen, die Lager vergessen?

Nein, im Gegenteil, es ist zu hoffen, daß sie das alles niemals vergessen! Sie sind es sich sogar schuldig, diese jungen Leute eingedenk dessen zu empfangen, eben um die Wiederkehr ähnlicher Schrecknisse zu vermeiden.

Die deutsche Jugend ist verunsichert, sie sucht ihren Weg. ...<<

03.11.1947

Im sog. "Pohl-Prozeß" werden am 3. November 1947 Oswald Pohl und drei weitere Angeklagte zum Tod verurteilt.

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Pohl-Prozeß" (x051/447): >>Pohl-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof III der USA in Nürnberg gegen den Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts der SS (WVHA), Oswald Pohl, und 17 seiner leitenden Mitarbeiter wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (Fall 4).

Die Angeklagten wurden im Wesentlichen beschuldigt, für Morde und andere Verbrechen zum Nachteil von Häftlingen in den vom WVHA verwalteten KZ und betriebenen SS-Wirtschaftsunternehmen verantwortlich zu sein.

Durch Urteil vom 3.11.47 wurden Pohl und drei weitere Angeklagte zum Tod durch den Strang verurteilt, zwölf Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen von zehn Jahren bis lebenslänglich, drei Angeklagte sprach das Gericht frei.

Auf Anträge der Verteidigung hin revidierte das Gericht am 11.8.48 sein Urteil: Eine Todesstrafe wurde in lebenslänglich Gefängnis umgewandelt und drei Haftstrafen herabgesetzt.

Durch Gnadenerlaß vom 31.1.51 wandelte der US-Hochkommissar McCloy zwei weitere Todesstrafen in zeitige Freiheitsstrafen um und setzte alle Freiheitsstrafen herab. Pohl wurde am 8.6.51 hingerichtet.<<

In den Lagern der britischen Zone halten sich noch rund 212.000 Displaced Persons auf (x111/385).

04.12.1947

Das Nürnberger US-Militärgericht verurteilt am 4. Dezember 1947 den ehemaligen NS-Reichsjustizminister Franz Schlegelberger, den früheren NS-Staatssekretär Herbert Klemm und den früheren Vorsitzenden des Volksgerichtshofes Oswald Rothaus sowie den ersten Staatsanwalt des Volksgerichtshofes Rudolf Öschey zu lebenslänglicher Haft (x111/398).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Juristen-Prozeß" (x051/295): >>Juristen-Prozeß, Verfahren des Militärgerichtshofs III der USA in

Nürnberg gegen Josef Altstötter und 15 andere frühere leitende Beamte des Reichsjustizministeriums, Angehörige des Volksgerichtshofs und von Sondergerichten sowie führende Staatsanwälte wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen (Fall 3).

Hauptpunkt der Anklage war der Vorwurf des "Justizmordes und anderer Greuelthaten, die sie dadurch begingen, daß sie Recht und Gerechtigkeit in Deutschland zerstörten und dann die leeren Hüllen von Rechtsformen zur Verfolgung, Versklavung und Ausrottung von Menschen in einem Riesenausmaß benutzten" (Eröffnungsrede der Staatsanwaltschaft).

Durch Urteil vom 4.12.47 wurden vier Angeklagte zu lebenslänglicher, sechs zu zeitiger Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren verurteilt und vier freigesprochen.

Zwei Verurteilte verbüßten die gegen sie verhängte Strafe; einer wurde vorzeitig wegen Krankheit entlassen. In sechs Fällen setzte US-Hochkommissar McCloy mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 die Strafen herab.<<

06.12.1947

Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher ermahnt am 6. Dezember 1947 während einer Rede in Stuttgart die Sozialdemokraten, kein krankhaftes Schuldbewußtsein zu entwickeln und keine Kollektivschuld zu pflegen (x268/223): >>... (Um) unserem Volke ein gutes und gesundes Selbstbewußtsein zu geben. ...<<

22.12.1947

Ein US-Militärgericht fällt am 22. Dezember 1947 in Nürnberg die Urteile gegen Flick und fünf leitende Angestellte ("Flick-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Flick-Prozeß" (x051/179): >>Flick-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof V der USA in Nürnberg gegen den Stahlmagnaten Flick und fünf seiner führenden Mitarbeiter wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation.

Gegenstand der Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und (oder) Kriegsverbrechen war im Wesentlichen die zwangsweise Beschäftigung von Fremdarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen unter unmenschlichen Bedingungen, Ausplünderung von Fabriken in Frankreich und der UdSSR sowie Verfolgung von Juden während der Jahre 1936-39 durch Fortnahme von Industriebetrieben (Arisierung).

Der Flick-Prozeß begann am 19.4.47. Durch Urteil vom 22.12.47 wurde Flick zu sieben Jahren und zwei weitere Angeklagte zu 30 Monaten bzw. fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Zwei Angeklagte sprach das Gericht frei. Es verneinte seine Zuständigkeit, soweit Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Kriegsbeginn vorgeworfen worden waren, mit der Begründung, daß Verbrechen, die vor und vollständig ohne Beziehung zum Krieg begangen wurden, nicht unter das Kontrollratsgesetz Nr. 10 fielen.

Flick wurde wegen guter Führung vorzeitig entlassen.<<

30.12.1947

Die Militärgerichte in Dachau beenden am 30. Dezember 1947 mit der Urteilsverkündung im Nordhausen-Prozeß ihre Tätigkeit (x111/407): >>Von 1.650 Personen werden 1.380 verurteilt und 243 freigesprochen.

417 Urteile lauten auf Tod durch den Strang, 196 auf lebenslängliche Freiheitsstrafe.

Im letzten Strafverfahren gegen die Hauptschuldigen des Konzentrationslagers Nordhausen werden ein Angeklagter zum Tode durch den Strang und sieben Angeklagte zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, während vier der insgesamt 19 Angeklagten freigesprochen werden. ...<<

02.01.1948

Vor dem Nürnberger Militärgerichtshof beginnt am 2. Januar 1948 der sog. "OKW-Prozeß".

Angeklagt sind folgende ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht: Wilhelm von Leeb, Hugo Sperrle, Georg Karl Friedrich von Kuehler, Johannes Blaskowitz, Hermann Hoth, Hans Reinhardt, Hans von Salmuth, Generaloberst Karl Hollidt, Otto Schniewind, Karl von Roques, Hermann Reinecke, Walter Warlimont, Otto Wöhler und Rudolf Lehmann (x112/430).

06.01.1948

Der Regierungspräsident von Münster erteilt am 6. Januar 1948 die Weisung, "entnazifizierte Lehrer" wieder einzustellen (x117/81): >>Im Jahre 1945 habe ich veranlaßt, daß alle Schulleiter, die Mitglieder der NSDAP waren, die Leitung der Schule an Nichtparteigenossen abgegeben haben. Ich hatte damals bereit in Aussicht gestellt, daß nach einer gewissen Bewährungszeit auf die wertvollen Kräfte zurückgegriffen werden solle. ...

Ich beabsichtige nunmehr, entsprechend einer Anregung, die der Herr Innenminister in Verbindung mit dem Herrn Kultusminister gegeben hat, bewährte Schulleiter, die nur nominelle Mitglieder der NSDAP waren und politisch nicht hervorgetreten sind, dem Herrn Kultusminister für die Wiederübernahme ihres früheren Amtes namhaft zu machen.

Die mit der Wahrnehmung der Schulleitergeschäfte inzwischen beauftragten Lehrpersonen genügen nicht allerorts den in der heutigen Zeit in besonderem Maße an sie zu stellenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen. ...<<

06.02.1948

Die britische und die US-Militärregierung veröffentlichen am 6. Februar 1948 die Proklamation Nr. 8 über die Einführung eines Obergerichtes (x112/448): >>Es wird hiermit ein Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit Sitz in Köln errichtet. ...

Der Präsident, der Vizepräsident, die Obergerichtsräte sowie der Generalanwalt und die stellvertretenden Generalanwälte werden von den Militärgouverneuren der amerikanischen und britischen Zone ernannt. ...

Das Obergericht ist für die Verhandlung und Entscheidung der folgenden Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz ausschließlich zuständig:

1. Streitigkeiten zwischen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und einem Lande oder zwischen zwei oder mehreren Ländern, wenn es sich um die Anwendung und Auslegung von Gesetzen der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes oder die Gültigkeit, die Anwendung oder Auslegung von dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, einschließlich der dazu von einem der Länder erlassenen Ausführungsbestimmungen handelt.
2. Klagen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gegen ein Land, die sich darauf stützen, daß die Gesetzgebung eines Landes oder die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen mit einem Gesetz der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes oder der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen unvereinbar sind oder daß sie im Hinblick auf die der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zustehenden Befugnisse die Zuständigkeit der Länder überschreiten.<<

Generalfeldmarschall List erklärt am 6. Februar 1948 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x112/448): >>Wir dienten nicht der Partei. Wir taten unsere soldatische Pflicht für unser Vaterland, für Deutschland, so, wie wir sie Jahrzehnte hindurch getan hatten ...

Wir haben den Krieg nicht gewollt, wir haben die Kämpfe ... (während des Balkanfeldzuges) und ihre Folgeerscheinungen nicht ausgelöst. Sie wurden uns aufgezwungen. Wir handelten ... zum Schutze der uns anvertrauten Soldaten, zum Schutze der ganzen deutschen Kampffront. ...<<

09.02.1948

Landesbischof Theophil Wurm (Vorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands) kritisiert am 9. Februar 1948 die "Rechtsprechung" der Siegermächte (x112/450): >>... Auf internationalem Boden kann man nicht Verbrechen, die von Deutschen begangen sind, verurteilen und im Namen derselben Gerechtigkeit über andere Verbrechen und Verbrechen ähnlicher Art

schweigen.<<

13.02.1948

Die evangelische Kirche der britischen Zone fordert am 13. Februar 1948 eine Amnestie für politische Straftaten (x112/453): >>... Nur diejenigen, die persönliche Schuld auf sich geladen haben, dürfen bestraft werden.

Es ist weder Recht noch christlich, daß Deutsche einander klassifizieren und über des anderen politische Gesinnung richten.<<

19.02.1948

Der Nürnberger Militärgerichtshof verurteilt am 19. Februar 1948 folgende Wehrmachtsoffiziere (x112/457): >>... Feldmarschall Wilhelm List und General Walter Kuntze (erhalten eine) ... lebenslängliche Zuchthausstrafe (Fall VII).

Die Generale Lothar Rendulic und Wilhelm Speidel erhalten 20 Jahre, Helmuth Felmy 15 Jahre, Hubert Lanz 12 Jahre, Ernst von Leyser 10 Jahre und Ernst Dehner 7 Jahre Zuchthaus.

Die Generale Curt von Geitner und Hermann Foertsch werden freigesprochen.

Feldmarschall Maximilian von Weichs wird wegen lebensgefährlicher Erkrankung von der Verhandlung freigestellt.<<

26.02.1948

Gemäß SMAD-Befehl Nr. 35 vom 26. Februar 1948 werden die Enteignungskommissionen aufgelöst und die allgemeine Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone beendet.

Die Verfolgung von "Kriegs- und faschistischen Verbrechen" wird danach den deutschen Gerichten übertragen.

In Hameln werden am 26. Februar 1948 vierzehn ehemalige Gestapo-Beamte gehängt, die man wegen der Ermordung von 50 gefangenen britischen Fliegeroffizieren zum Tod verurteilt hatte (x130/253).

Das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes beschwert sich am 26. Februar 1948 schriftlich beim Länderrat der nordamerikanischen Besatzungszone, daß von den 340.000 im Gebiet von Hessen ansässig gewordenen sudetendeutschen Vertriebenen noch mindestens 6.000 Familienangehörige zwangsweise in der CSR zurückgehalten werden (x004/125).

10.03.1948

Ein US-Militärgericht fällt am 10. März 1948 in Nürnberg die Urteile gegen 14 angeklagte ehemalige SS-Abteilungsleiter ("RuSHA-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "RuSHA-Prozeß" (x051/507): >>RuSHA-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof I der USA in Nürnberg gegen den Chef des Stabshauptamts/Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Ulrich Greifelt und 13 andere wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (Fall 8).

Die Angeklagten waren 14 hohe Angehörige verschiedener SS-Organisationen – z.B. des Rasse- und Siedlungshauptamts (RuSHA) und der Volksdeutschen Mittelstelle –, deren Ziel es nach der Anklageschrift war, die angebliche Überlegenheit der nordischen Rasse zu fördern und zu schützen sowie alle diejenigen Kräfte zu unterdrücken und auszurotten, die dem entgegenstanden.

Durch Urteil vom 10.3.48 wurden Greifelt zu lebenslänglich und zwölf Mitangeklagte bei teilweiser Freisprechung von Anklagepunkten zu zeitigen Freiheitsstrafen von zwei Jahren acht Monaten bis 25 Jahren verurteilt.

Die einzige weibliche Angeklagte, Inge Viermetz vom Lebensborn, wurde freigesprochen. Fünf Verurteilte wurden auf Anordnung des Gerichts sofort freigelassen, weil die Untersuchungshaft eine "hinreichende Bestrafung darstelle".

Ein ehemaliger Leiter des RuSHA, Richard Hildebrandt (25 Jahre Haft), wurde an Polen ausgeliefert, dort zum Tod verurteilt und am 10.3.51 hingerichtet.

Greifelt starb während der Strafhaft.

Die Strafen der weiteren Verurteilten wurden durch Gnadenerlaß des US-Hochkommissars McCloy vom 31.1.51 herabgesetzt.<<

10.04.1948

In Nürnberg werden am 10. April 1948 im sog. "Einsatzgruppen-Prozeß" (Fall IX) 22 ehemalige SS-Führer verurteilt. 14 Angeklagte werden zum Tod durch den Strang verurteilt (x112/492).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Ohlendorf-Prozeß" (x051/427): >>Ohlendorf-Prozeß (Einsatzgruppen-Prozeß), Verfahren des Militärgerichtshofs II der USA in Nürnberg gegen den ehemaligen Chef der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, und 23 andere frühere Angehörige der Einsatzgruppen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen (Fall 9).

Den Angeklagten wurde vorgeworfen, Hunderttausende von Menschen aufgrund eines Führerbefehls allein wegen ihres Glaubens und ebenso viele Menschen, die man als "politisch verseucht und als rassistisch sowie geistig minderwertige Elemente" bezeichnete, ermordet zu haben.

Das Verfahren wurde seinerzeit von der Presse als der größte Mordprozeß der Geschichte bezeichnet. Nach Anklageerhebung verübte ein Angeklagter Selbstmord und während der Hauptverhandlung wurde das Verfahren gegen den ehemaligen Chef der Einsatzgruppe C, Otto Rasch, wegen Verhandlungsunfähigkeit abgetrennt. Rasch starb am 1.11.48.

Durch Urteil vom 10.4.48 wurden Ohlendorf und 13 weitere Angeklagte zum Tod durch den Strang verurteilt, zwei Angeklagte erhielten lebenslänglich und fünf zeitige Freiheitsstrafen von drei bis 20 Jahren.

Der zum Tod verurteilte frühere Chef der Einsatzgruppe A, Eduard Strauch, wurde an Belgien ausgeliefert und dort noch einmal zum Tod verurteilt. Er starb in der Haft.

Vier Todesurteile wurden bestätigt, u.a. das gegen Ohlendorf; die Restlichen wandelte der US-Hochkommissar McCloy am 31.1.51 im Gnadenweg in lebenslängliche Freiheitsstrafen um. Zugleich setzte er alle weiteren Strafen herab.<<

11.04.1948

Der französische Philosoph Raymond Aron (1905-1983) schreibt am 11. April 1948 in der Pariser Tageszeitung "Le Figaro" über die Verdrängung der kommunistischen Verbrechen (x087/128): >>Wer ein Regime, das Konzentrationslager einrichtet und eine politische Polizei unterhält, die jene des Zaren weit übertrifft, als Station auf dem Weg der Befreiung der Menschheit betrachtet, der verläßt die Grenzen selbst der für Intellektuelle noch erträglichen Idiotie. ...<<

04.05.1948

In Den Haag wird am 4. Mai 1948 der ehemalige österreichische SS-Obergruppenführer Hanns Rauter (1895-1949, Chef der deutschen Polizei in den Niederlanden) zum Tod verurteilt.

02.06.1948

Viktor Brack (1904 in Haaren geboren) wird am 2. Juni 1948 in Landsberg/Lech gehängt.

Brack leitete zunächst von 1939-41 die "Vernichtungsaktion T4" ("Euthanasie-Programm"). In den NS-Vernichtungslagern organisierte und überwachte Brack anschließend den Bau und Betrieb der Tötungseinrichtungen (Gaskammern und Vergasungswagen).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Viktor Brack (x051/85):

>>Brack, Viktor, geboren in Haaren 9.11.1904, gestorben in Landsberg (Lech) 2.6.1948 (hingerichtet), SS-Oberführer; Studium der Wirtschaftswissenschaften; zunächst Chauffeur Himmlers, 1936 Verbindungsmann der SS zur Kanzlei des Führers unter Bouhler, dann des-

sen Stellvertreter als Oberdienstleiter.

Der aus einer Arztfamilie stammende Brack organisierte in der Dienststelle T4 in der Reichskanzlei das Euthanasie-Programm und wählte das medizinische Personal dafür aus. Danach arbeiteten er und seine Helfer mit am Aufbau der Vernichtungslager im besetzten Polen.

Im Ärzteprozeß wurde Brack am 20.8.47 zum Tod verurteilt.<<

30.07.1948

Ein US-Militärgericht fällt am 30. Juli 1948 in Nürnberg die Urteile gegen 23 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farbenindustrie ("I. G. Farben-Prozeß").

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "I. G. Farben-Prozeß" (x051/275): >>I. G. Farben-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof IV der USA in Nürnberg gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Carl Krauch, und 22 Vorstandsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farbenindustrie wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (Fall 6).

Den Angeklagten wurde im Wesentlichen vorgeworfen, mit Hitler und der militärischen Führung an der Planung und dem Aufbau der Wehrmacht zur Führung eines Angriffskrieges teilgenommen und sich hierzu verschworen, Pläne für die "Aufsaugung" der ehemaligen Industrien in den von Deutschland zu überfallenden Ländern entwickelt, sie nach der Eroberung der Gebiete verwirklicht und Kriegsgefangene, Fremdarbeiter sowie KZ-Häftlinge für ihre Zwecke ausgebeutet zu haben. Drei Angeklagte wurden ferner beschuldigt, Angehörige der SS gewesen zu sein.

Der Prozeß begann im August 47. Am 30.7.48 verurteilte das Gericht 13 Angeklagte zu Freiheitsstrafen von 18 Monaten bis zu sechs Jahren. Zehn Angeklagte wurden freigesprochen. Da die Untersuchungshaft angerechnet wurde, sind zwei Verurteilte sofort entlassen worden. Fünf Verurteilte hatten weniger als ein Jahr zu verbüßen. Die Restlichen wurden wegen guter Führung vorzeitig entlassen.<<

31.07.1948

Die "United-Press" berichtet am 31. Juli 1948 über die Urteile im Nürnberger "Krupp-Prozeß" (x043/429): >>Das amerikanische Kriegsverbrecher-Tribunal hat heute die Firma ... Krupp, vertreten durch Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, und 11 ihrer leitenden Direktoren, der Mißhandlung von Sklavenarbeitern in ihren Rüstungsbetrieben sowie der Plünderung und Ausraubung der Industrien in den besetzten Ländern für schuldig befunden. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Krupp-Prozeß" (x051/336): >>Krupp-Prozeß, Verfahren des Militärgerichtshofs III der USA 1947/48 in Nürnberg gegen A. Krupp von Bohlen und Halbach und 19 leitende Mitarbeiter der Krupp-Werke wegen Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Fall 10).

Den Angeklagten wurde v.a. vorgeworfen, Angriffskriege geplant und durchgeführt, Eigentum und Hilfsquellen in den besetzten Ländern geplündert sowie Staatsangehörige dieser Gebiete verklavt zu haben.

Im Gegensatz zu den anderen Nürnberger Prozessen war der Krupp-Prozeß mit Spannung geladen: So verließen z.B. alle Verteidiger aus Protest zeitweilig den Verhandlungssaal und wurden wegen Mißachtung des Gerichts zu einer Haftstrafe verurteilt; ein Verteidiger wurde von der weiteren Teilnahme am Prozeß sogar ausgeschlossen. Im Übrigen lehnten es die Angeklagten ab, vor Gericht als Zeugen in eigener Sache auszusagen.

Unter Freisprechung vom Vorwurf, Angriffskriege geplant oder durchgeführt zu haben, und zum Teil auch von anderen Anklagepunkten wurden die Angeklagten am 31.7.48 zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren zehn Monaten und zwölf Jahren (Krupp) verurteilt. Bei Krupp

wurde zusätzlich die Einziehung des Vermögens angeordnet. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Durch Gnadenerlaß des US-Hochkommissars McCloy am 31.1.51 wurden alle Verurteilten, die ihre Strafe noch nicht verbüßt hatten, begnadigt und die Vermögenseinziehung Krupps aufgehoben.<<

11.09.1948

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (37/1948) berichtet am 11. September 1948 über die Kollektivschuld der Deutschen: >>**Sportliche Kollektiv-Schuld**

Wir haben Verständnis

In Frankfurt wurden die Plakate, die Indiens Hockeymannschaft ankündigten, wieder abgerissen. In Düsseldorf überklebte man sie mit einem schmalen "Verschoben".

Den Indern war es ernst gewesen. Schon vor ihrer Abreise zum olympischen Turnier nach London hatten sie sich vorgenommen, in Deutschland zu spielen. In ihren Augen sei Deutschland immer ein fairer Gegner gewesen, sagten sie; er rangiere bei ihnen an erster Stelle.

Die Einreiseerlaubnis von der amerikanischen Militärregierung hatte Unannehmlichkeiten gemacht. Mit dem englischen Militärgouverneur waren vorher Verhandlungen ohne Ergebnis abgebrochen worden. Es hatte angeblich ein Spiel Indien - Rhine Army zur Bedingung gemacht. Daran hatten die Inder wenig Interesse.

Die India Hockey Federation gehört dem Internationalen Hockeyverband (FIH) an. FIH hatte in der ersten Generalversammlung nach dem Kriege den Ausschluß Deutschlands beschlossen. Ihr holländischer Vorsitzender van Ufford setzte überdies ein ausdrückliches Verbot für alle der FIH angeschlossenen nationalen Verbände durch, mit deutschen Mannschaften zu spielen. Deutschlands Sportler hätten durch ihre verbrecherische Kriegsführung und durch die Einführung der KZ das Recht verwirkt, friedlichen Sport mit den Hockeyspielern des Auslands zu treiben.

"Wir haben Verständnis", schreibt Detmar Wette, Nationalmannschafts-Betreuer früherer Tage, "daß sich die Inder diesem Beschluß untergeordnet haben."

Die Inder hatten nach ihrem Olympiasieg die Europa-Tournee mit Erfolgen über Holland, Belgien, die Schweiz und die Tschechoslowakei mit Siegen in Deutschland beenden wollen wie nach den Olympischen Spielen 32 und 36.

Als 1928 zum ersten Male turbantragende Inder, überwiegendenteils barfuß, auf das olympische Hockeyfeld vor Amsterdam liefen, war es mit der europäischen Vormachtstellung im Landhockey vorbei.

Zum vierten Male holten sie sich in London die goldene Medaille. Wieder ungeschlagen, mit einem Torverhältnis von 25:2. Allerdings habe die Spielstärke etwas nachgelassen, meint der Sekretär des britischen Hockeyverbandes, der in Indien lebt und von den zwei Millionen indischen Hockeyspielern eine Menge weiß. Einmal liege das daran, daß Pakistan nach der Teilung Indiens ein eigenes Hockey-Team gebildet habe, zum anderen seien die Inder wieder einwandfreie Amateure.

Alle Spieler bezahlten nämlich ihre Spesen aus eigener Tasche. Die Fahrtkosten wurden nur zur Hälfte von der indischen Regierung getragen. Daher habe auch Dyan Chand (für Deutschland Symbol der Hockeykunst) an der Expedition nicht teilnehmen können.

Das Durchschnittsalter der olympischen Hockeyelf ist 22 Jahre. Der überragende Halbrechte Singh aus Lakhnau (Nordindien), von seinen Mitspielern Babu genannt, soll nach ihrer aller Meinung noch besser sein als Dyan Chand. Er sei nicht nur ein virtuoser Techniker, sondern auch ein fairer Sportsmann, der auf eine todsichere Torchance verzichte, ehe er einen Mitspieler gefährde.<<

14.10.1948

US-Militärgouverneur General Clay gibt am 14. Oktober 1948 bekannt, daß weitere 110 To-

desurteile aus den Dachauer Prozessen vollstreckt werden sollen (x112/607).

28.10.1948

Nach einer Verhandlungsdauer von 8 Monaten wird in Nürnberg der OKW-Prozeß (sog. "Geisel-Prozeß") gegen ehemalige Wehrmachtsoffiziere (Südost-Generäle) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (Ermordung von Tausenden von Zivilisten in Jugoslawien, Albanien und Griechenland) beendet.

2 Angeklagte werden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, 9 Generäle erhalten 3 bis 20jährige Haftstrafen und 2 Generäle spricht der US-Militärgerichtshof frei.

Das US-Kriegsgericht stellt damals im Nürnberger "Geisel-Prozeß" gegen die angeklagten Wehrmachtsoffiziere fest (x130/205-206): >>Es ist klar bewiesen, daß während der Besatzungszeit in Jugoslawien gegen die Besatzungsmacht ein Guerilla-Krieg geführt wurde.

Ein Guerilla-Krieg besteht, wo nach der Kapitulation des Hauptteils der Streitkräfte, nach der Übergabe der Regierung und der Besetzung ihres Gebietes der Rest der geschlagenen Armee oder die Einwohner selbst die Feindlichkeiten fortsetzen, indem sie den Feind mit umorganisierten Kräften, die gewöhnlich nicht stark genug sind, um ihr in offener Feldschlacht gegenüberzutreten, belästigen. Sie sind mehr oder minder in der Lage eines Spions.

Nach Kriegsrecht ist es zulässig, Spione zu verwenden. Wenn ein Spion gefangen wird, darf er nichtsdestoweniger erschossen werden, weil der Kriegsführende das Recht hat, sich durch wirksame, abschreckende Strafen gegen die ernstesten Gefahren der feindlichen Spionage zu schützen ...

Wir sind der Ansicht, daß die Regel gilt, daß ein Zivilist, der einen Kampf unterstützt, ihn begünstigt und daran teilnimmt, nach den Kriegsgesetzen als Kriegsverbrecher bestraft werden kann ...

Eine Prüfung des uns über diese Materie zur Verfügung stehenden Beweismaterials überzeugt uns, das Geiseln genommen werden können, um das friedliche Verhalten der Bevölkerung der besetzten Gebiete sicherzustellen, und daß diese unter gewissen Umständen, und wenn die notwendigen vorbereitenden Schritte getan wurden, als letzter Ausweg erschossen werden können ...

Übermäßige Repressalien können selbst zum Verbrechen werden und beladen die Personen, die für ihre Begehung verantwortlich sind, mit Schuld ...

Das Beweismaterial in diesem Falle führt ein Maß an Tod und Zerstörung auf, wie es in der neueren Geschichte selten übertroffen wird. Tausende unschuldige Einwohner verloren ihr Leben durch ein Erschießungskommando oder durch den Strang des Henkers ...<<

Der Nürnberger OKW-Prozeß wird in Osteuropa heftig kritisiert, weil das US-Kriegsgericht z.B. bestätigt (x051/206): >>... daß einer Besatzungsmacht das Recht zustehe, unter gewissen Umständen Geiseln zu erschießen, und daß Partisanen die Stellung von Kriegsführenden nicht zustehe.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Oberkommando der Wehrmacht" (x051/425): >>Oberkommando der Wehrmacht (OKW), im Gefolge der Fritsch-Krise am 4.2.38 gebildete oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde der deutschen Streitkräfte unter Keitel, der wiederum Hitler als Oberstem Befehlshaber der Wehrmacht direkt unterstellt war.

Keitel erhielt den Rang eines Reichsministers und wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskriegsministeriums beauftragt. Vier Ämter bildeten die Organisation des Oberkommandos der Wehrmacht: Das Wehrmachtführungsamt (ab 1940 Wehrmachtführungsstab) unter Jodl war die militärische Stabsabteilung Hitlers, das Amt Ausland/Abwehr führte bis Februar 44 Canaris, hinzu kamen die verwaltenden Abteilungen Allgemeines Wehrmachtsamt sowie Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt.

Das OKW arbeitete Hitlers "Weisungen für die Kriegsführung" aus und gab seine Befehle an

die Teilstreitkräfte weiter, ohne allerdings direkte Kommandoberechtigung über sie zu haben. Es kontrollierte nur die militärischen Planungen der Wehrmachtteile auf die Befolgung der allgemeinen Anweisungen Hitlers hin.

Im Nürnberger Prozeß 1945 u.a. wegen der Weitergabe des Kommissarbefehls und des Kugelerlasses angeklagt, wurde das OKW dennoch nicht unter die verbrecherischen Organisationen eingereiht, da das Gericht wie beim Generalstab den Organisationscharakter verneinte und zur Ahndung der Verbrechen des OKW die Aburteilung der einzelnen Beteiligten empfahl.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "OKW-Prozeß" (x051/428): >>OKW-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof V der USA in Nürnberg gegen Generalfeldmarschall Leeb und 13 andere Generäle oder im Generalsrang stehende Offiziere der Wehrmacht (Fall 12).

Die Angeklagten wurden beschuldigt, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Die Vorwürfe bezogen sich im Wesentlichen auf Planung und Führung von Angriffskriegen, Entwurf, Verteilung und Durchführung völkerrechtswidriger Befehle (z.B. des Kommissarbefehls), Verbrechen zum Nachteil von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, Plünderung und mutwillige Zerstörung von Städten und Dörfern. Vor Beginn der Hauptverhandlung verübte der Angeklagte Blaskowitz am 5.2.48 Selbstmord.

Unter Freisprechung von dem Vorwurf, Angriffskriege geplant zu haben, und z.T. von anderen Anklagepunkten verurteilte das Gericht am 28.10.48 nach acht Monaten Verhandlung zwei Angeklagte zu lebenslänglich und neun zu zeitiger Freiheitsstrafe von drei bis 20 Jahren. Bei zwei Angeklagten erkannte das Gericht auf Freispruch. Leeb, der nur in einem Punkt schuldig gesprochen worden war (Weitergabe und Anwendung des "Barbarossa-Gerichtsbarkeits-Befehls") und drei Jahre Freiheitsentzug erhalten hatte, wurde unter Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen.

Am 31.1.51 setzte der US-Hochkommissar McCloy im Gnadenweg die Strafen einiger Verurteilter herab. Bis Mitte der 50er Jahre waren alle Verurteilten wieder auf freiem Fuß.<<

Hinrichtung von deutschen Wehrmachtsgenerälen (Alliierte Gerichte)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 41 deutsche Wehrmachtsgeneräle des Heeres (36), der Luftwaffe (4) und der Marine (1) durch Gerichte der alliierten Siegermächte zum Tod verurteilt und hingerichtet (x078/83,96-98,111,116).

Wegen angeblicher Kriegsverbrechen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" exekutierten die Alliierten in der UdSSR, in Jugoslawien, Griechenland, Italien und im Deutschen Reich folgende Wehrmachtsgeneräle (x078/96-98,111,116):

>>a) in der Sowjetunion hingerichtet

Generalleutnant Friedrich-Gustav Bernhard,
Generalleutnant Karl Burckhardt,
Generalleutnant Wolfgang von Dithfurth,
Generalmajor Gottfried von Erdmannsdorff,
Generalmajor Wolf Ewert,
Generalmajor Adolf Hamann,
Generalmajor Emil Just,
Generalmajor Hans Küpper,
Generalleutnant Albrecht Baron von Monteton Digeon,
Generalleutnant Helmuth von Pannwitz,
Generalmajor Bonislaw Pawel,
Generalleutnant Rudolf Peschel,

Generalleutnant Fritz-Georg von Rappard,
Generalmajor Heinrich Remlinger,
Generalleutnant Johann-Georg Richert,
Generalmajor Ruoff,
Generalmajor Eckardt von Tschammer und Osten,
Generalmajor Hermann Werther,
Generalleutnant Hermann Winkler

b) in Jugoslawien hingerichtet

General Heinrich Danckelmann,
Generalleutnant Adolf Fischer,
Generalmajor Ludwig Fischer
General Martin Fiebig,
Generalmajor Johann Fortner,
Generalmajor Hans Gravenstein,
Generalleutnant Hans von Hösslin,
Generalleutnant Joseph Kübler,
General Ludwig Kübler,
Generaloberst Alexander Löhr,
Generalmajor Adalbert Lontschar,
General Hartwig von Ludwiger,
Generalleutnant Fritz Neidholdt,
Generalleutnant Neuhaus,
Generalmajor Harald Turner,
Konteradmiral Waue,
Generalmajor Eugen Wurster

c) in Griechenland hingerichtet

General Bruno Bräuer,
General Friedrich Wilhelm Müller

d) in Italien hingerichtet

General Anton Dostler

e) in Nürnberg hingerichtet

Generaloberst Alfred Jodl,
Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel<<

Strafen nur für die Verlierer

Im Verlauf der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurden lediglich die zahllosen Verbrechen der Verlierer geahndet. Die Kriegsverbrechen der Siegermächte ahndete man fast nie. In der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung und im öffentlichen Leben der UdSSR existieren bis heute keine Massenverbrechen der Roten Armee.

Das unvorstellbare Ausmaß und die gesellschaftspolitischen Folgen der unfassbaren Gewalttaten, die sich während der angeblichen "sowjetischen Befreiungsmision" ereigneten, wurden nach dem Krieg zum brisanten Tabuthema erklärt. Auch die unfassbaren Notzuchtverbrechen der osteuropäischen "Befreier" blieben ungesühnt, weil ungezählte Opfer schwiegen und die deutschen Bundesregierungen nicht den erforderlichen Mut besaßen, die an den Ost-, Mittel- und Volksdeutschen verübten Massenverbrechen juristisch zu verfolgen. In der späteren DDR durften die Befreier selbstverständlich keine Vergewaltiger sein, denn es paßte natürlich nicht zur kommunistischen Ideologie.

Die Regierungen der UdSSR leugneten jahrzehntelang alle Kriegsverbrechen und gaben nie öffentliche oder offizielle Entschuldigungen ab. Die sog. Befreiungs- und Nachkriegskatastro-

phen der Deutschen wurden bis zum heutigen Tag von allen deutschen Bundesregierungen tabuisiert und feige verdrängt, um die vermeintlich guten diplomatischen Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten nicht zu stören oder zu gefährden.

Die ungesühnten Massenverbrechen der sowjetischen "Befreier"

Während die Siegermächte nach dem Kriegsende viele deutsche Wehrmachtsoffiziere zu langen Haftstrafen oder zum Tod verurteilten, blieben z.B. sämtliche verantwortlichen Armeeführer der sowjetischen "Befreiungstruppen" unbehelligt.

Diese sowjetischen Armeeführer wurden damals mit den höchsten Militärorden und Auszeichnungen der UdSSR ausgezeichnet. Sie erhielten nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige politische Ämter und machten z.T. als Mitglieder des ZK der KPdSU und als Deputierte des Obersten Sowjets der UdSSR glänzende Karrieren.

Iwan Tschernjachowski (1906-1945, seit 1928 Mitglied der KPdSU, ab 1944 Armeegeneral, 2facher Held der Sowjetunion: 1943, 1944). Tschernjachowski wurde in Ostpreußen tödlich verwundet und starb am 18.02.1945.

Sein Nachfolger war Alexander Wassilewski (1895-1977, seit 1938 Mitglied der KPdSU, ab 1943 Marschall, 2facher Held der Sowjetunion: 1944, 1945).

Konstantin Rokossowski (1896-1968, seit 1919 Mitglied der KPdSU, ab 1944 Marschall, 2facher Held der Sowjetunion: 1944, 1945).

Georgi Shukow (1896-1974, seit 1919 Mitglied der KPdSU, ab 1943 Marschall, 4facher Held der Sowjetunion: 1939, 1944, 1945, 1956).

Iwan Konjew (1897-1974, seit 1918 Mitglied der KPdSU, ab 1944 Marschall, 2facher Held der Sowjetunion: 1944, 1945).

Die sowjetischen Massenverbrechen wurden von allen Regierungen der Sowjetunion hartnäckig geleugnet und energisch abgestritten. Gemäß sowjetischer Geschichtsschreibung verübten die Soldaten der Roten Armee nirgends Massenverbrechen. Es hätte auch keine Gründe zur Panik und Flucht gegeben. Die Deutschen wären lediglich aus psychotischer Angst vor der sowjetischen Armee geflohen, weil sie Goebbels verlogene Propaganda in Angst und Schrecken versetzt hätte. Während der sowjetischen Befreiungsmision hätten sich höchstens "persönliche Racheakte" von Einzeltätern oder "harmlose und verständliche Entgleisungen" ereignet. Das Benehmen der Sowjetsoldaten wäre ansonsten im allgemeinen überall menschlich gewesen.

General Katukow stellt später fest (x025/110): >>Bevor wir in deutsches Gebiet einmarschierten, rief der Kriegsrat die Truppen auf, sich auf gegnerischem Territorium würdig zu verhalten.

Der Haß, den unsere Menschen gegen die Faschisten hegten, machte diesen Appell notwendig. ... Doch dieser Haß durfte sich nicht gegen die deutsche Zivilbevölkerung richten. ...

Unsere Erziehungsarbeit war erfolgreich: Der Kriegsrat brauchte sich nicht mit unwürdigem Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung auseinanderzusetzen. ...<<

Nach Kriegsende berichtet Marschall Sokolowskij (ab 1944 Stabschef der 1. Ukrainischen Front) vor westeuropäischen Pressekorrespondenten (x025/110-111): >>Gewiß, es sind eine Menge häßliche Dinge passiert. Aber haben Sie etwas anderes erwartet?

Sie wissen, was die Deutschen mit unseren Kriegsgefangenen anstellten. Wie sie unser Land verwüsteten, wie sie mordeten, raubten und plünderten. Haben sie Majdanek oder Auschwitz gesehen?

Jeder unserer Soldaten hat Dutzende seiner Kameraden verloren. Jeder von ihnen hat seine persönliche Rechnung mit den Deutschen zu begleichen und im ersten Rausch des Sieges empfanden unsere Soldaten eine gewisse Genugtuung, wenn sie es den Frauen dieses Herrenvolkes zeigen konnten.

Aber das ist jetzt vorbei. Wir haben diese Dinge weitgehend abgestellt. Im übrigen ist es auch nicht gerade so, daß die meisten deutschen Frauen keusche Jungfrauen wären. Unsere Hauptsorge ist das erschreckende Ansteigen der Syphilis bei unseren Soldaten. ...<<

In der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung ("Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion 1941-45", herausgegeben vom ZK der KPdSU, Moskau 1963, Bd., heißt es (x010/24-25): >>Eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Arbeit in der Armee war nach wie vor die Erziehung zum glühenden Haß gegen die faschistischen Okkupanten. Die Kommandeure und Politarbeiter begriffen sehr wohl, daß man keinen Feind besiegen kann, wenn man ihn nicht aus vollster Seele haßt. In Flugblättern und Zeitungsartikeln wurden die Verbrechen der faschistischen Eroberer auf sowjetischem und polnischem Boden beschrieben. Die Familien vieler Militärangehöriger hatten unter den faschistischen Okkupanten gelitten.

... Zorn und Haß glühten in den Herzen der Soldaten, als sie auf die ehemaligen faschistischen Todeslager in Litauen, Ostpreußen und Polen trafen oder Berichte von Sowjetmenschen hörten, die der faschistischen Sklaverei entronnen waren. ...

Vor dem Angriff verstärkten neue Kader die Politorgane. ... Aus den rückwärtigen Truppenteilen und der Reserve kamen die besten Kommunisten und Komsomolzen in die Partei- und Komsomolorganisationen der Kampfeinheiten ...

Bei der 2. und 3. Belorussischen Front machten die Kommunisten und Komsomolzen fast die Hälfte des gesamten Personalbestandes aus. ... Die Leiter der Politabteilungen der Divisionen und Brigaden händigten die Parteimitgliedsbücher teilweise in den vordersten Stellungen aus. ...<<

In der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung berichtet man später über die Streitkräfte der UdSSR (x047/107,277): >>... Der Organisator und Inspirator des Sieges des Sowjetvolkes im Großen Vaterländischen Krieg war die Kommunistische Partei mit ihrem Kampfstab - dem Zentralkomitee. Während des Krieges nahm die Autorität der Partei unermesslich zu. ...

Außerordentlich große Aufmerksamkeit widmete die Partei den sowjetischen Streitkräften. Ihr Sieg war der Sieg der Militärpolitik der Partei. Die Politorgane von Armee und Flotte leisteten eine enorme parteipolitische Arbeit zur erfolgreichen Lösung der Aufgaben des bewaffneten Kampfes und zur Erziehung der Armeeingehöriger. ...

Zur Festigung der Führung der Parteikräfte durch die Partei entsandte die KPdSU 1,6 Millionen Kommunisten und 3,5 Millionen Komsomolzen an die Front. Sie zementierten die Truppenteile und waren im Gefecht eine zuverlässige Stütze der Kommandeure. Die Reihen der Partei wurden ununterbrochen aufgefüllt. Während des Krieges traten 5.319.000 Werktätige in die Partei ein. Mehr als 3,0 Millionen Kommunisten fielen an den Fronten des Krieges. ...<<

>>... Der größte Teil der Streitkräfte war an der sowjetisch-deutschen Front konzentriert. Hier hatte die handelnde Armee (Kampftruppen) 1945 eine Stärke von 6,7 Millionen Mann (ohne Reserve- und Nachschubeinheiten). ...

Die Streitkräfte der UdSSR haben sich in den Jahren des Zweiten Weltkrieges unsterblichen Ruhm erworben. Für Heldentaten im Kampf wurden mehr als 7,0 Millionen Armeeingehörige mit Orden und Medaillen geehrt, mehr als 11.600 Angehörigen der Streitkräfte wurde der Titel "Held der Sowjetunion" verliehen. Ungefähr die Hälfte aller Ausgezeichneten waren Kommunisten oder Komsomolzen. ...<<

In der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung berichtet man später über die "Befreiungsmission" der sowjetischen Streitkräfte im "Großen Vaterländischen Krieg" (x047/5,39): >>... Sie befreiten auch einen großen Teil Deutschlands und setzten der Aggression dort das Ende, von wo diese ausgegangen war – in der faschistischen Befehlszentrale Berlin. Sie bewahrten die Welt vor faschistischer Sklaverei und erfüllten zuverlässig alle militärischen Pflichten, die der Sowjetstaat als Verbündeter der Antihitlerkoalition übernommen hatte. ...

Die Schlachten des Krieges tobten noch, da halfen sie bereits den befreiten Völkern, das Leben im Lande wieder in Gang zu bringen und ihre demokratischen Errungenschaften vor Anschlägen der Konterrevolution zu verteidigen. Der Sieg der Sowjetunion über den Hitlerfaschismus und die Befreiung des deutschen Volkes von der Naziherrschaft eröffneten ihm den Weg zum antifaschistischen, demokratischen und sozialistischen Neubeginn, eröffneten den Weg zur Gründung der DDR ...

Die Völker der Welt feierten dankbar die historische Befreiung der Sowjetstreitkräfte ...<<

>>... Die Ziele der Befreiungsmision wurden vom ZK der KPdSU und der Sowjetregierung gleich zu Beginn des Großen Vaterländischen Krieges festgelegt.

Es war vorgesehen, den Völkern Europas bei ihrer Befreiung von den faschistischen Eroberern Hilfe zu leisten und sie bei der Wiedererrichtung ihrer unabhängigen Nationalstaaten zu unterstützen sowie ihnen völlige Freiheit bei der Lösung der Frage des Staatsaufbaus und der sozialen Ordnung zu gewähren. 1944/45 wurden von den sowjetischen Truppen 13 Länder Europas und Asiens vollständig oder teilweise befreit. ... Mehr als 1,0 Millionen sowjetische Soldaten fielen im Kampf für die Befreiung der unterdrückten Völker. ...

Die Befreiungsmision der sowjetischen Streitkräfte hatte große historische Bedeutung und wurde von den Völkern der Welt mit aufrichtiger Dankbarkeit begrüßt. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über "Ausblendung" der sowjetischen Verbrechen (x046/20): >>In der Sowjetunion sind auch von deutscher Seite Verbrechen begangen worden, für die vor allem die zuständigen Organe des Reichsführers SS Himmler die Verantwortung tragen. Doch alle diese Untaten sind immer wieder Gegenstand eingehender Schilderungen; sie sind heute fast bis ins Detail bekannt.

Die von den Sowjets begangenen Verbrechen dagegen werden bewußt und methodisch der Vergessenheit anheimgegeben, denn um keinen Preis darf ja so etwa wie eine "Aufrechnung" stattfinden. Und dabei gehört der historische Vergleich, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Parallelitäten doch zu den unveräußerlichen Pflichten einer wahrheitsgetreuen Geschichtsschreibung, soll anders nicht bewußt einem einseitigen Bild der Geschehnisse Vorschub geleistet werden. ...<<

Der US-Politikwissenschaftler Zbigniew Brzezinski (von 1966-1968 und 1977-1981 Sicherheitsberater der US-Präsidenten Johnson und Carter) berichtet später über die sowjetischen Massenverbrechen (x046/191): >>Hitlers Verbrechen werden immer noch gerecht bestraft. Aber in der Sowjetunion gibt es buchstäblich Tausende von ehemaligen Killern und ehemaligen Folterern, die von offiziellen Pensionen leben und den verschiedenen revolutionären Festlichkeiten, geschmückt mit ihren Medaillen, beiwohnen. ...<<

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schreibt später in seinem Buch "Ermordung der Menschheit" über Stalins Verbrechen (x075/88-89): >>... Das sowjetische Verbrechen ist in der Innenpolitik der westlichen Länder immer wieder angeführt worden, um vorhandene soziale Privilegien zu verteidigen und um strukturelle Gewalt aufrechtzuerhalten.

Mit derselben Beständigkeit wurde das Verbrechen aber auch geleugnet; man glorifizierte sogar den oder die Schuldigen, um nicht der Partei oder dem Bündnis mit ihr zu schaden. Ein Leugnen, das bald der wissentlichen Lüge, bald der Blindheit durch Glauben oder Leichtsinigkeit oder dem Wunsch, die Augen zu verschließen, entsprang; ein Leugnen auch, weil es Verbrechen gab, die in der damaligen Zeit noch nicht erkennbar waren. ...

Auf der anderen Seite wurde das Verbrechen als eine Verirrung, als ein Unfall oder auch als das Produkt einer bestimmten Gesellschaft verstanden; als ein Verbrechen, das keinesfalls für eine in einem Regime konkrete Wirklichkeit gewordene Doktrin kennzeichnend sei, während zugleich Auschwitz als die zwangsläufige Vollendung eines übersteigerten Faschismus verstanden wurde.

... Die makabren Zahlenvergleiche zeigen, daß Stalin außerhalb des Krieges mehr Leichen "produziert" hat als Hitler. Zwar hat Hitler den Polizeistaat begründet und organisiert, was die Durchführung der Massaker ermöglichte, aber dafür hat Stalin als Nachfolger Lenins sowohl die Tscheka (sowjetische Geheimpolizei) als auch die Lager vorgefunden. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über die sowjetischen Kriegsverbrechen (x046/314-315): >>... Durch die auf deutschem Boden begangenen Völkerrechtsverletzungen hatten große Teile der Roten Armee sich außerhalb der Traditionen herkömmlichen Soldatentums gestellt. Straftaten gegen Wehrlose ... als Massenerscheinung und nach Anstiftung und unter Beteiligung der militärischen Führer waren in den Armeen anderer europäischer Staaten selbst im Zweiten Weltkrieg unbekannt und wären von den Kommandostellen auch niemals geduldet worden.

Und die deutsche Wehrmacht machte hiervon keine Ausnahme. Raub und Plünderung, ganz zu schweigen von Mord und Notzuchtverbrechen, waren nach zwingenden Vorschriften des Militärgesetzbuches mit schweren Strafen bedroht. Die Kriegsgerichte haben auch in den sowjetischen Gebieten zur Wahrung der militärischen Disziplin Vergehen und Verbrechen von Wehrmichtsangehörigen an der Zivilbevölkerung in der Regel mit harten Strafen geahndet und oft nicht gezögert, selbst die Todesstrafe zu verhängen.

Fragt man daher nach den Verantwortlichen für die in den deutschen Ostprovinzen begangenen Kriegsverbrechen, so würde es sich, folgte man dem alten militärischen Grundsatz, daß die Vorgesetzten in jedem Fall für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich sind, bei der Mehrzahl der dort eingesetzten Befehlshaber und Truppenführer und bei vielen Angehörigen des mittleren und unteren Führerbestandes auch im Sinne des Nürnberger Statutes um "Kriegsverbrecher" gehandelt haben. ...<<

Eine Grundsatzentscheidung der Alliierten Kriegsgerichte, um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden, lautet damals wie folgt (x133/484: >>... Der Umstand, daß ein Angeklagter den Befehlen seiner Regierung oder seiner Vorgesetzten gehorcht, befreit ihn nicht von der Verantwortung, und der wahre Prüfstein ist nicht das Vorhandensein solch eines Befehls, sondern die Frage, ob eine moralische Wahl tatsächlich möglich war.<<

Der spanisch-jüdische Schriftsteller Elias Canetti (1905-1994) schreibt später über "Befehl und Verantwortung" (x105/283): >>Es ist bekannt, daß Menschen, die unter Befehl handeln, der furchtbarsten Taten fähig sind. Wenn die Befehlquelle verschüttet ist und man sie zwingt, auf ihre Tat zurückzublicken, erkennen sie sich selber nicht.

Sie sagen: Das habe ich nicht getan, und sie sind sich keineswegs immer darüber klar, daß sie lügen. Wenn sie durch Zeugen überführt werden und ins Schwanken geraten, sagen sie noch: So bin ich nicht, das kann ich nicht getan haben. Sie suchen nach den Spuren der Tat in sich und können sie nicht finden. Man staunt, wie unberührt sie von ihr geblieben sind.

Das Leben, das sie später führen, ist wirklich ein anderes und von der Tat in keiner Weise gefärbt. Sie fühlen sich nicht schuldig, sie bereuen nichts. Die Tat ist nicht in sie eingegangen.

Es sind Menschen, die sonst sehr wohl dazu imstande sind, ihre Handlungen abzuschätzen. Was sie aus sich heraus tun, hinterläßt bei ihnen die Spuren, die man erwartet. Sie würden sich schämen, ein unbekanntes und wehrloses Geschöpf, das sie nicht herausgefordert hat, umzubringen. Sie empfänden Ekel davor, irgendwen zu foltern. Sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als die anderen, unter denen sie leben. Mancher, der sie aus täglichem Umgang intim kennt, wäre bereit, einen Eid darauf abzulegen, daß man sie zu Unrecht beschuldigt. ...

Von welcher Seite immer man ihn betrachtet, der Befehl in seiner kompakten, fertigen Form, wie er sie nach einer langen Geschichte heute hat, ist das gefährlichste einzelne Element im Zusammenleben von Menschen geworden. Man muß den Mut haben, sich ihm entgegenzustellen und seine Herrschaft zu erschüttern. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden,

den größeren Teil des Menschen von ihm freizuhalten. Man darf ihm nicht erlauben, mehr als die Haut zu ritzen. Aus seinen Stacheln müssen Kletten werden, die mit leichter Bewegung abzustreifen sind. ...<<

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schreibt später in seinem Buch "Ermordung der Menschheit" über die ungesühnten Kriegsverbrechen der Sieger (x075/102-103): >>... Aber hatten nicht auch die Sieger Kriegsverbrechen begangen? Eine Frage der Rechtsanwältin, die die Hinrichtung von Gefangenen durch die Sowjetunion betraf, wurde vom Gerichtshof zurückgewiesen.

Der U-Bootkrieg gegen Handelsschiffe wurde als kriminell erachtet, nicht hinreihen die Phosphorbomben auf Dresden und auch nicht die Atombombe auf Hiroshima oder auf Nagasaki, die abgeworfen wurde, nachdem Japan seinen Wunsch zu kapitulieren bereits kundgetan hatte.

Und als vor dem Tribunal der Name Katyn ausgesprochen wurde, untersagte der Gerichtshof auf Verlangen des sowjetischen Richters eine Debatte über die Art des Verbrechens und die Identität der Verbrecher.

Die Kriegsverbrechen umfaßten gemäß der in Nürnberg angenommenen Definition "Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten, Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung".

Hinzu kamen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit: "Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht." ...<<

05.11.1948

In Landsberg/Lech werden am 5. November 1948 vierzehn verurteilte NS-Verbrecher hingerichtet.

12.11.1948

In Landsberg/Lech werden am 12. November 1948 fünfzehn verurteilte KZ-Aufseher gehängt.

09.12.1948

Die UN-Konvention "über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" wird am 9. Dezember 1948 offiziell verabschiedet und verkündet (x075/52-53): >>Nach Erwägung der Erklärung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 96 (I) vom 11.12.1946 abgegeben wurde, daß Völkermord ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, das dem Geist und den Zielen der Vereinten Nationen zuwiderläuft und von der zivilisierten Welt verurteilt wird,

In Anerkennung der Tatsache, daß der Völkermord der Menschheit in allen Zeiten der Geschichte große Verluste zugefügt hat, und

In der Überzeugung, daß zur Befreiung der Menschheit von einer solch verabscheuungswürdigen Geißel internationale Zusammenarbeit erforderlich ist,

sind die vertragsschließenden Parteien hiermit wie folgt übereingekommen:

Art. I. Die vertragsschließenden Parteien bestätigen, das Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß dem internationalen Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

Art. II. In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassistische oder religiöse Gruppe als solche

ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern einer Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. ...<<

In dieser Erklärung der UNO-Generalversammlung heißt es ferner, daß niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden darf (Art. 9) und daß jeder Mensch das Recht hat, jedes Land, auch sein eigenes Land, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren (Art. 13). Auch eine Verschwörung zur Begehung von Völkermord und bereits der Versuch, sind zu bestrafen.

Diese UNO-Konvention enthält zwar keine eigene Strafnorm, aber sie verpflichtet die Signatarstaaten gemäß Art. VI, Handlungen, die als Völkermord definiert sind, unter Strafe zu stellen (x086/249).

Trotz Stimmenthaltung aller "Ostblockstaaten" wird die UNO-Erklärung der Menschenrechte damals allgemein gültig.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den Tatbestand des Völkermordes (x051/608): >>Völkermord (Genozid), physische (auch kulturelle) Vernichtung nationaler, ethnischer, religiöser, sozialer oder rassischer Gruppen.

Der Tatbestand des Völkermordes ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, der Begriff dafür wurde im 20. Jahrhundert entwickelt und völkerrechtlich gefaßt. In Ansätzen schon im Gefolge der Minoritätenverfolgungen in der Sowjetunion seit 1917 formuliert, wurde Völkermord kodifiziert nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Ausrottungspolitik gegen Polen, Slawen und Juden (Endlösung): In Artikel 6c der IMT-Satzung vom 8.8.45 für die Nürnberger Prozesse wurde er unter die Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereiht und am 9.12.48 Gegenstand des Abkommens zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, das einstimmig von der UN-Vollversammlung angenommen wurde.

Zum Völkermord zählt danach bereits das körperliche und geistige Schädigen sowie das Töten von Mitgliedern einer Gruppe mit dem Ziel ihrer Zerstörung, was durch planmäßige Schaffung unerträglicher Lebensbedingungen, Vertreibung, Geburtenverhinderung u.a. geschehen kann.

1954 trat die Bundesrepublik dem Abkommen bei und schuf in § 220a StGB einen Straftatbestand des Völkermordes.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtet später über den Tatbestand des Völkermordes (x026/35): >>... Als Völkermord betrachtet die UNO-Resolution über den Genozid vom 9. Dezember 1948 ebenso wie das deutsche Strafrecht (§ 220a des Strafgesetzbuches) nicht nur die physische Vernichtung bestimmter Gruppen, sondern auch andere Formen der Verfolgung, die zur Zerstörung der Identität dieser Gruppen führen.

Die Stämme der Schlesier, Ostpreußen, Wolgadeutschen usw. haben praktisch zu existieren aufgehört; das Geschehen in den Vertreibungsgebieten – die größte Vertreibung der Weltgeschichte – müßte als Genozid eingestuft werden, selbst wenn es nicht so viele Menschenleben gekostet hätte.<<

1948

Der deutsche Völkerrechtler Dr. Rudolf Laun (1882-1975) schreibt im Jahre 1948 über die "heilende Wirkung der Wahrheit (x309/178-179): >>Wahre Wissenschaft, die ehrlich nach Objektivität strebt, hat etwas Menschheitsversöhnendes. Denn es gibt zwar unabsehbar viel

Irrtümer und leider auch bewußt vorgebrachte Unwahrheiten, aber in jeder Frage nur eine einzige Wahrheit.

Nennen wir nun, ohne uns hier in ethische Studien einlassen zu können, kurz diejenigen Menschen, welche die Wahrheit wollen und bereit sind, die Folgerungen aus der Wahrheit auch gegen sich gelten zu lassen, anständige Menschen, und unanständige jene, welche nur das wahrhaben wollen, was ihnen nützt, aber alles das nicht wahrhaben wollen, was ihnen schaden oder Opfer auferlegen könnte, so dürfen wir sagen:

Im Grunde sind alle anständigen Menschen der Welt Brüder, auch wo sie einander hassen, bekämpfen und verfolgen, denn dann kann die Feindschaft zwischen ihnen nur auf Irrtümern beruhen, die sie, die Anständigen, nicht verschuldet haben.

Es ist eines der schönsten Aufgaben der Wissenschaft, durch Streben nach Wahrheit und Aufklärung Menschen zu versöhnen. ...<<

11.04.1949

Ein US-Militärgericht fällt am 11. April 1949 in Nürnberg die Urteile gegen den ehemaligen deutschen Außenminister und Leiter der "Geschäftsführenden Reichsregierung" Johann Ludwig (Lutz) Graf von Schwerin von Krosigk sowie Staatssekretär Weizsäcker und 19 weitere hohe Beamte des Auswärtigen Amtes ("Wilhelmstraßen-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Wilhelmstraßen-Prozeß" (x051/645-646): >>Wilhelmstraßen-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof V der USA gegen den Staatssekretär im Auswärtigen Amt (in der Berliner Wilhelmstraße) Weizsäcker und 20 andere; größter und letzter der Nürnberger Prozesse (Fall 11).

Von den 21 Angeklagten waren 18 Minister und hohe Beamte der Zivilverwaltung des Dritten Reiches. Sie wurden beschuldigt, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen – u.a. Mitschuld am Lynchen abgesprungener Flieger und der Ermordung und Mißhandlung von Kriegsgefangenen –, Verbrechen gegen die Menschlichkeit – namentlich gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten – begangen zu haben und Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen zu sein.

Durch Urteil vom 11.4.49 wurden 19 Angeklagte teilweise unter Freisprechung von Anklagepunkten zu Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren zehn Monaten und 25 Jahren verurteilt und zwei Angeklagte freigesprochen.

Durch Berichtigungsbeschluß vom 12.12.49 wurden die Strafen von drei Verurteilten, u.a. die für Weizsäcker, von jeweils sieben auf fünf Jahre herabgesetzt. Soweit die Verurteilten die Strafen noch nicht verbüßt hatten, milderte sie US-Hochkommissar McCloy am 31.1.51 im Gnadenweg.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Johann Ludwig (Lutz) Graf von Schwerin von Krosigk (x051/532): >>Schwerin von Krosigk, Johann Ludwig (Lutz) Graf von (Titel 1925 durch Adoption erhalten), geboren in Rathmannsdorf (Anhalt) 22.8.1887, gestorben in Essen 4. März 1977, deutscher Politiker, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, im Ersten Weltkrieg Offizier, 1920 Regierungsrat in der Friedensvertragsabteilung im Reichsfinanzministerium, 1929 als Ministerialdirigent Leiter der Etatabteilung.

Der renommierte Finanzexperte erhielt als Parteiloser am 2.6.32 im "Kabinett der Barone" unter Papen das Finanzressort und behielt es auch unter Schleicher und Hitler bis zum Zusammenbruch 1945, obwohl er nicht der NSDAP beitrug. Politisch profilierte er sich nie, pflegte einerseits Verbindungen zu Widerstandskreisen und protestierte andererseits nicht gegen die nationalsozialistische Judenverfolgung. Ohne seine geschickte Amtsführung wäre auch die Finanzierung der Aufrüstung erheblich schwieriger gewesen.

Bei Kriegsende wurde er in der Regierung Dönitz unter Vermeidung der Bezeichnung Reichskanzler Leiter der "Geschäftsführenden Reichsregierung unter Führung der Geschäfte des Reichsaußen- und Reichsfinanzministeriums".

Nach der Verhaftung am 23.5.45 interniert, wurde Schwerin von Krosigk im Wilhelmstraßen-Prozeß am 11.4.49 zu zehn Jahren Haft verurteilt, aber schon im Januar 51 entlassen.

Seine Erinnerungsbücher über die Zeit des Dritten Reiches zeichnen sich durch genaue Porträts der handelnden Personen aus (u.a. "Es geschah in Deutschland", 1951).<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Ernst Freiherr von Weizsäcker (x051/630): >>Weizsäcker, Ernst Freiherr von, geboren in Stuttgart 12.5.1882, gestorben in Lindau 4.8.1951, deutscher Diplomat; 1933-36 Geschäftsträger in der Schweiz, 1936 Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, 1938 Staatssekretär unter Ribbentrop.

Als Nationalkonservativer stand Weizsäcker einerseits der nationalsozialistischen Politik distanziert gegenüber, als pflichtbewußter Beamter sorgte er andererseits für deren Durchsetzung. Weizsäcker unterhielt Kontakte zum Widerstand und ließ 1938 dem britischen Außenminister Halifax eine Warnung vor dem bevorstehenden Angriff auf die Tschechoslowakei und den geplanten Kriegsbeginn zukommen, in der Hoffnung, Schlimmeres zu verhüten. Dennoch zeichnete er später offensichtliche "Unrechtsbefehle" ab und nahm den Ehrenrang eines SS-Führers wohl nicht nur aus "dekorativen Gründen" (Weizsäcker) an.

1947 wurde Weizsäcker, der in den letzten beiden Kriegsjahren als Botschafter beim Vatikan diente, von den Alliierten verhaftet und als Hauptangeklagter im Wilhelmstraßen-Prozeß zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 vorzeitig begnadigt.

In seinen Memoiren ("Erinnerungen", 1950) versuchte er, sein Verhalten im Dritten Reich zu rechtfertigen.<<

30.04.1949

Der deutsche Journalist Walter von Cube (1906-1984) berichtet am 30. April 1949 während eines Rundfunkkommentars über den Freispruch im Veit Harlan-Prozeß (x112/690): >>... Jeder Tag des Dritten Reiches kostete 1.370 Juden das Leben.

Wie müssen die, die übriggeblieben sind, den Satz der Urteilsbegründung aufnehmen, die moralische Beleidigung, die der Film allenfalls darstelle, sei verjährt?

Wie müssen sie über jene Zweihundert denken, die den Freigesprochenen mit Jubel überschütteten und auf den Schultern aus dem Gerichtssaal trugen?

Lange genug sind Recht und Menschlichkeit Vokabeln gewesen, die man im Wörterbuch anderer Nationen nachschlagen mußte.

Die Parteien, die Gewerkschaften, die Kirchen sollten, wie es Zehntausende von einzelnen Menschen taten, durch ihren Protest gegen das Urteil beweisen, daß Recht und Menschlichkeit wieder deutsche Worte geworden sind.<<

07.12.1949

Theodor Heuss (1884-1963, von 1949-59 erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland) erklärt am 7. Dezember 1949 während einer christlich-jüdischen Feierstunde (x075/112-113): >>... Man hat von einer Kollektivschuld des deutschen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld und was dahinter steht, ist aber eine simple Vereinfachung, es ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe.

Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat - und er hat uns viel angetan - , ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Kollektivschuld" (x051/-321): >>Kollektivschuld, rechtliche Schuld einer Gemeinschaft (etwa eines Volkes) für die Verbrechen einzelner ihrer Glieder.

Der Begriff der Kollektivschuld widerspricht dem modernen Rechtsdenken, das nur eine Rechtsschuld des einzelnen Täters kennt und kollektive Haftung wie z.B. die nationalsoziali-

stische Sippenhaft als Rechtsbeugung verwirft.

Der nach 1945 erhobene Vorwurf einer Kollektivschuld des deutschen Volkes für die nationalsozialistischen Verbrechen wurde daher in diesem Sinne fallen gelassen. Heuss sprach statt dessen von einer "Kollektivscham", die das deutsche Volk angesichts der in seinem Namen begangenen Untaten empfinden müsse, aus der die Verpflichtung zur Wiedergutmachung erwachse. Im gleichen Sinne äußerte sich 1946 Jaspers, der von "Mitbetroffenheit" sprach, "auch wenn wir moralisch und juristisch nicht haften"; und so wollte auch das Stuttgarter Schuldbekennnis der evangelischen Kirche verstanden werden.

Helmut Schmidt bezeichnete am 23.11.77 in einer Rede am Mahnmal in Auschwitz die "heutigen Deutschen" als persönlich nicht schuldig, bejahte aber eine "Mitverantwortung" auch der nachwachsenden Generationen für die deutsche Geschichte.<<

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schreibt später über die Kollektivschuld der Deutschen (x075/11-12): >>... Ich habe nie den Begriff der Kollektivschuld eines Volkes akzeptieren können. Ich war jedoch immer der Ansicht, daß jeder mündige Bürger mit an der Verantwortung für jede im Namen seines Landes begangene Ungerechtigkeit, jede menschliche Handlung, trägt. Weiß er nichts von den Mißständen, dann ist er dafür verantwortlich, nichts versucht zu haben, um sich zu unterrichten. Weiß er und schweigt dennoch, dann ist er dafür verantwortlich, durch sein Schweigen verhindert zu haben, daß diesen Taten ein Ende bereitet wird. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas lehnt die Kollektivschuld ebenfalls entschieden ab (x028/198): >>... Auch der Gedanke der Kollektivschuld ist ein für allemal zu verwerfen, sei es einer deutschen Kollektivschuld für die NS-Greuel, sei es einer osteuropäischen oder anglo-nordamerikanischen für die Vertreibung.

Victor Gollancz hat diesen Gedanken bereits in seiner Londoner Rede, 1947, als "unsinnigen, unliberalen, antichristlichen, beklagenswert nazistischen Gedanken" verurteilt. Bundespräsident Richard von Weizsäcker äußerte sich ebenfalls zur kollektiven Schuldzuweisung in seiner Bundestagsansprache vom 8. Mai 1985: "Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich." ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schreibt später über die Kollektivschuld der Deutschen (x025/156-157,161-162, x268/33): >>... Die Frage "warum habt ihr den Tyrannen nicht gestürzt?" ist alt und doch immer aktuell. Als Chruschtschow auf dem XX. Parteitag Stalins Verbrechen anprangerte, riefen die Delegierten spontan: "Warum habt ihr Stalin nicht getötet?"

Chruschtschow erwiderte: "Was konnten wir tun?"

Es war eine Terrorherrschaft."

Nüchtern stellte der US-Chefankläger Jackson vor dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal fest: "Wenn die breite Masse des deutschen Volkes das nationalsozialistische Parteiprogramm willig angenommen hätte, wäre die SA nicht nötig gewesen, und man hätte auch keine Konzentrationslager und keine Gestapo gebraucht." ...

Psychologisch gesehen stellt die Kollektivschuld-Theorie ebenso wie Blutrache und Sippenhaftung einen Rückfall in sehr frühe Entwicklungsstadien der Menschheit dar, wie der international bekannte Freud-Schüler C. G. Jung ausgeführt hat.

Jung spricht von einer "magischen Unreinheit" und meint, die Schuld dehne sich als psychische Erscheinung "über die örtliche und menschliche Umgebung aus. Ein Wald, ein Haus, eine Familie, ein Dorf sogar, wo ein Mord geschehen ist, fühlt die psychische Schuld und bekommt sie von außen her zu spüren."

Daß die barbarische Simplifizierung der Kollektivschuld ein menschliches (oder besser unmenschliches) Urphänomen darstellt und damit alles andere als eine anglo-amerikanische Erfindung, hat erst wieder 1982 F. W. Rothenspieler in seiner gründlichen Analyse "Der Gedan-

ke der Kollektivschuld in juristischer Sicht" dargelegt. ...<<

>>... Nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Judenpolitik neigt man heute mehr dazu, die nationalistisch-rassistischen Motive in den Vordergrund zu stellen. Religionsverfolgungen in Reinkultur hat es nie gegeben, und lupenreinen Rassismus ebensowenig. Entscheidend bleibt der Anknüpfungspunkt der Verfolger; beim religiösen Fanatiker ist es der Glaube, beim Rassisten die Abstammung. Was in dem blutigen Spiel selten fehlt, sind die hohen Ideale, allerdings in der Form des selektiven Humanismus: Menschlichkeit im Prinzip ja, aber nicht für diese oder jene Gruppe. So gesehen ist die Kollektivschuld-Theorie eine der vielen historischen Erscheinungsformen des Rassismus.

Ähnlich wie der altchristliche Antisemitismus liefert sie in der letzten Konsequenz einen Blanko-Scheck für alle Verbrechen am "schuldigen" Volk in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Aus dem Osten stammt die Lehre vom gerechten Krieg; alle Lehrbücher des Marxismus-Leninismus geben über sie erschöpfenden Aufschluß. Kommt aus dem Westen eine Lehre vom gerechten Völkermord?

Gilt in Zukunft etwa der Satz, daß der Völkermord im Prinzip nichts Schlechtes ist, und daß man eben nur die richtigen Völker morden muß? Wer bestimmt, welche Völker schuldig und damit ohne Menschenrechte sind? Wenn der Tod von 2,8-3 Millionen Frauen, Kindern und Greisen jenseits der Oder-Neiße die gerechte Sühne für die Naziverbrechen war, wieviele Russen z.B. müßte man dann gerechterweise liquidieren, um die Sowjetverbrechen seit 1917 zu sühnen? ...<<

>>... Ein Strafsystem, daß ohne Unterschied auf den Schuldigen und den Unschuldigen einschlägt, wirkt bloß wie eine Seuche oder eine große Naturkatastrophe und ist ebensowenig wie die Cholera oder ein Erdbeben geeignet, Verbrechen zu verhüten. ...

Die Menschen hundertweise zu enthaupten, ohne nach ihrer Schuld zu fragen, dem Reichen mit Hilfe von Kerkermeistern sein Geld abzupressen ... das ist die einfachste und leichtbegreiflichste aller Regierungsweisen. Über ihren sittlichen Rang wollen wir schweigen, gewiß erfordert sie aber keine Fassungskraft, die über die des Barbaren oder des Kindes hinausgeht.<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über die angebliche Kollektivschuld des deutschen Volkes wegen des Völkermordes an den europäischen Juden (x046/186,188,190-191): >>... Der sowjetische Ankläger in Nürnberg, Oberjustizrat Smirnov, der mit seinen Kollegen bestrebt war, die Behauptungen der sowjetischen Kriegspropaganda in das Verfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof einzuführen, erlaubte sich am 19. Februar 1946 pauschale Beschuldigungen gegen das gesamte deutsche Volk zu erheben, als er von "Hunderttausenden und Millionen Verbrechern" unter den Deutschen sprach. In Wahrheit jedoch hatte sich der Genozid (Völkermord) an den Juden hinter einem Vorhang strikter Geheimhaltung vollzogen. ...

Himmler soll den Kreis der für die 'Endlösung' unmittelbar Verantwortlichen im April 1943 auf 200 SS-Führer beschränkt bezeichnet haben. ... Der amerikanische Völkerrechtler, Professor Dr. Dr. de Zayas, und einige amerikanische und britische Autoren machen heute denn auch keinen Hehl aus ihrer Auffassung, daß die "Personenzahl, die während des Krieges vom Holocaust wußte, äußerst begrenzt" gewesen war.

De Zayas schreibt: "Immer mehr Historiker gelangen zu der Einsicht, daß die Kenntnis des Holocaust während des Krieges viel begrenzter war, als man bisher glaubte".

Und besonders galt dies für die Masse des deutschen Volkes. Eine Verheimlichung des Genozids aber war schon deshalb zwingend erforderlich gewesen, weil, wie etwa der in Nürnberg in allen Anklagepunkten freigesprochene Ministerialdirektor Dr. Fritzsche aussagte, das deutsche Volk Hitler die Gefolgschaft verweigert haben würde, wenn es von dem Mord an den Juden gewußt hätte, zumindest aber in seinem Vertrauen zu Hitler zutiefst erschüttert worden

wäre. ...<<

>>... Nach Fritzsche soll der die Lage doch immer nüchtern einschätzende Reichspropagandaminister sich "äußerst erbittert" über die Parteinahme vieler Deutscher für die Juden geäußert haben, eine Aussage, die aus den Tagebüchern des Dr. Goebbels anlässlich der Deportation der Berliner Juden auch bestätigt wird.

Daß die Deutschen schon mit einer bloßen Verfolgung der Juden nicht einverstanden gewesen sein können, geht auch aus der von dem amerikanischen Ankläger Dodd am 13. Dezember 1945 zitierten Rede Himmlers in Posen hervor, in der dieser in seiner lasterhaften Diktion folgendes zugegeben hatte: "Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude." ...

Wenn die Deutschen von den grausigen Vorgängen hinter ihrem Rücken, die sie niemals gebilligt haben würden, nicht einmal Kenntnis gehabt hatten, dann können sie für sie auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Daß in der Hauptsache Staatsangehörige des Großdeutschen Reiches in diese Untaten verstrickt waren, ist hier kein Gegenbeweis, weil ja mit derselben Logik sonst auch das russische Volk für die von der Sowjetmacht verübten Massenmorde an Millionen und Abermillionen die Verantwortung tragen müßte oder das georgische Volk, weil, abgesehen von dem Georgier Dschugaschwili (Stalin), die Georgier Berija, Dekanozov, Canava, Goglidze, Ruchadze, Karanadze und andere als führende Funktionäre den Apparat des NKVD prägten oder, um den Faden fortzuspinnen, selbst das jüdische Volk, weil, wie dies auch die aus der Sowjetunion stammende jüdische Autorin Sonja Margolina in ihrem jüngst erschienenen Band "DAS ENDE DER LÜGEN" hervorhebt, Juden im Bolschewismus zum ersten Male in der Geschichte nicht nur als Opfer, sondern auch als Täter in Erscheinung getreten sind.

Daß es sich bei Trockij, Kamenev, Sinovev, Joffe, Krestinskij, Radek und unzähligen anderen der führenden bolschewistischen Funktionäre um Juden gehandelt hat, ist allgemein bekannt. Das im Smol'nyj tagende Zentralkomitee war 1918 im Volksmund geradezu "Judenzentrale" genannt worden, und die bolschewistische Herrschaft in den zwanziger Jahren trug nach Sonja Margolina "tatsächlich gewisse 'jüdische' Züge". ...<<

>>... Wenn, auch nach Margolina, die aktive Mitwirkung vieler Juden in den sowjetischen Terrororganen geradezu ein eigenes Kapitel darstellt, so lassen sich andererseits doch niemals Rückschlüsse auf eine Verantwortung des jüdischen Volkes als solches für die begangenen Verbrechen des Bolschewismus ziehen.

Nicht die Völker – Deutsche, Russen, Georgier, Letten ... und andere – sind für die begangenen Greuelthaten verantwortlich, sondern immer nur Einzelpersonen. Und was speziell das deutsche Volk angeht, so wird niemand behaupten können, daß es zu seinen Traditionen gehörte, eine friedliche Bevölkerung zu verfolgen und umzubringen. ...

Nicht die Deutschen, sondern Nationalsozialisten, Gefolgsleute Hitlers und Himmlers, haben in unserer Zeit entsprechende Untaten begangen und ebensowenig Russen, Georgier, Letten, ... sondern Kommunisten, die Gefolgsleute eines Lenin und Stalin, die Einpeitscher des sowjetischen Sozialismus.

Es kommt hinzu, daß die Täter auf deutscher Seite im Gegensatz zu denen auf sowjetischer Seite, soweit man ihrer habhaft werden konnte, streng zur Verantwortung gezogen worden sind. Denn selbst Präsident Gorbatschow erlaubte es wohl, manche Verbrechen beim Namen zu nennen, keinesfalls aber die Verbrecher, geschweige denn, auch nur einen von ihnen vor Gericht zu stellen. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas berichtet später über die krankhaften Schuldkomplexe der Deutschen (x268/80): >>Wenn mich etwas im heutigen Deutschland stört und beunruhigt, ist es gerade diese Neigung zur übertriebenen Selbst-

kritik, die für mich bedeutet, daß viele Menschen den Sinn für Realität, für Geschichte, für Verhältnismäßigkeit verloren haben. Oder schlimmer, daß viele Deutsche anscheinend an einer Megalomanie (Größenwahn) leiden – sie wollen die größten Verbrecher der Geschichte sein und zugleich die größten Büßer. Dies halte ich für pathologisch. ...<<

Der Psychoanalytiker Prof. Hubert Speidel berichtet später über die Kollektivschuld der Deutschen (x268/239-243): >>... Kollektivschuld steht im Gegensatz zu den herrschenden Rechtsprinzipien.

Jeder Bürger weiß, daß Schuld individuell nachgewiesen werden muß und - flankierendes Rechtsprinzip - davor die Unschuldsvermutung gilt. Unser Recht verlöre sich im Chaos, wenn diese Dioskurenprinzipien (Zwillingsgrundsätze) nicht peinlich befolgt würden. Der individuelle Schuldnachweis gilt uns als Ausweis zivilisierten Umgangs und kultureller Entwicklung.

...

Die unterschiedlichen Interessen von Staaten führen im Konflikt zu (wechselseitiger) kollektiver Schuldzuweisung ... Unter diesen Bedingungen kommen regelhaft Kollektivschuldzuschreibung, Tötung, Unterwerfung und Beraubung vor, unter Wahrung von Resten zivilisierter, epochenabhängiger Gesetze wie zum Beispiel den Geboten der Ritterlichkeit, dem Schutz von Frauen und Kindern und den Kombattantenstatus (kampfberechtigte Personen gemäß Kriegsrecht), die im Zweiten Weltkrieg einer weitgehenden Anomie (Gesetzlosigkeit) wichen (beiderseitige massenhafte Vernichtung von Zivilisten).

Nach Abschluß von Kriegshandlungen kommt es zu Friedensverträgen: unterlegene Staaten werden mehr oder weniger gedemütigt und beraubt, und zwar vorzugsweise mit Begründungen aus der Rechtssprache. Nicht Gerechtigkeit wird aber gewährt, sondern die Überlegenheit der Sieger und ihre unumschränkte Handlungsmacht kommen zur Geltung.

Kollektivschuldurteile sind also rationalisierende, affektgeleitete, machtgestützte Zuschreibungen. Sie dienen dazu, den eigenen, vom gegnerischen Blut besudelten "Volkskörper" von der Schuld des Tötens durch Projektion auf den unterlegenen Feind zu befreien, und sie dienen der moralischen Unterwerfung des Gegners durch die Entwertung seines kollektiven Wertesystems, seines Nationalgefühls. ...

Wird die Selbstwahrnehmung eines Kollektivs durch hinreichende, den nationalen Narzißmus stabilisierende Konzepte gestützt, was immer auch ein hohes Maß flankierender historischer Verleugnung voraussetzt, wird die Kollektivschuldzuschreibung nicht wirksam, wie zum Beispiel im Falle der massenhafte Morde im Zusammenhang mit der Französischen Revolution oder der Ausrottung der amerikanischen Ureinwohner. Beide Massaker haben der positiven kollektiven Selbstwahrnehmung, dem jeweiligen nationalen Narzißmus nicht geschadet. Weder wurde wirksam der Kollektivschuldvorwurf erhoben, noch wurde er in das nationale Selbstkonzept übernommen.

Sind solche den kollektiven Narzißmus stützenden Konzepte beschädigt, aber noch vorhanden, zum Beispiel im Falle der deutschen Niederlage im ersten Weltkrieg, so können sich reparative Tendenzen gegen die Übernahme von Kollektivschuldvorwürfen und deren materiellen Folgen durchsetzen, was im Falle Deutschlands schließlich zur Etablierung einer Diktatur führte.

Ist die Niederlage zu schwer und steht ihr kein stabilisierendes Konzept im Sinne der Schuldabwehr zur Erhaltung des nationalen Narzißmus und der ihr flankierenden Verleugnung entgegen, so kann der von außen kommende Selbstvorwurf in das Innere der kollektiven Selbstwahrnehmung eindringen. Es wird damit zum Bestandteil des nationalen Selbstkonzepts und entwickelt nun ungehindert sein aggressives Potential als kollektive Autodestruktion. Dies ist die Situation Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg.

Eine derartige Sozialpathologie ist also die Folge der Destruktion (Zerstörung) des Nationalgefühls und dessen das Kollektiv schützende Funktion, und gleichzeitig destabilisiert sie des-

sen Reste, nämlich das kulturelle Zusammengehörigkeitsgefühl. Die im Namen dieser kulturellen Gemeinschaft begangenen Verbrechen sind natürlich eine Voraussetzung für diese Entwicklung, aber vermutlich nicht die wichtigste, denn andere Völker konnten ihr Nationalgefühl vor dem eindringen kollektiver Scham- und Schuldgefühle wirksam schützen, obwohl in deren Namen ebenfalls grausame Verbrechen begangen wurden.

Hier wirkt eine Kombination idealisierender und verleugnender Mechanismen protektiv, wie sie im militärischen Triumph wirksam werden kann, nicht aber unter den Bedingungen von Zerstörung, Niederlage, Vertreibung, Verlust bisheriger geistiger Orientierung und entwertender Indoktrination, also der Situation Deutschlands am Ende des Zweiten Weltkrieges und nach diesem. ...<<

1949

Der Privatbankier und Finanzberater der US-Militärregierung in Deutschland, James Warburg, berichtet im Jahre 1949 in seinem Buch "Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld" über die nordamerikanische Nachkriegspolitik (x156/40-41): >>... Von der Lösung, die für die deutsche Frage gefunden wird, hängt nicht nur unser eigenes Glück und unsere eigene Wohlfahrt ab, sondern auch die Sicherheit unserer Nation, mehr noch die Weiterentwicklung der menschlichen Zivilisation auf unserer Erde überhaupt. ...

Es mag ... wohl sein, daß das, was sich heute in Deutschland ereignet, uns gefühlsmäßig nicht sehr nahegeht, insoweit, als es sich dabei um unsere Sympathie für das deutsche Volk handelt. Aber dennoch hat all das aus einem ganz anderen Grunde für uns eine tiefe und lebenswichtige Bedeutung: diese Vorgänge berühren nicht nur das deutsche Volk, sondern die ganze Welt. Wir Amerikaner haben ein vitales Interesse an der Zukunft Deutschlands, weil Deutschland das Versuchsfeld für ein großes Experiment ist, das wir machen müssen. Wir müssen versuchen, einen dauernden Frieden durch die Zusammenarbeit der großen Mächte zu verbürgen. Deutschland ist das Laboratorium, in dem dieses Experiment gelingt oder mißlingt. ...

Wenn man das nicht will, so muß man eben das deutsche Volk gänzlich ausrotten oder versklaven, das deutsche Volk aufteilen und von den Nachbarländern anneklieren lassen.

Da niemand an solch drastische Maßnahmen denken kann, besteht das deutsche Problem heute nicht nur aus der Frage, wie man das deutsche Volk friedfertig und dem Gesetz gehorsam machen, sondern auch darin, wie man das Können, die Arbeitskraft und die natürlichen Hilfsmittel einer neuen und friedfertigen deutschen Nation zum Besten Europas und der Welt wirksam werden lassen kann.<<

Februar 1950

Im Rahmen der Entnazifizierung bearbeiten die westdeutschen Spruchkammern bis Februar 1950 über 6 Millionen Fälle, die wie folgt eingestuft werden (x118/197): >>1.667 Hauptschuldige, 23.060 Belastete, 150.425 Minderbelastete, 1,0 Millionen Mitläufer, 1,2 Millionen Entlastete und 4,0 Millionen Fälle von Jugendamnestie.<<

26.04.1950

In Waldheim beginnen am 26. April 1950 die sog. "Kriegsverbrecherprozesse". Bis Juli 1950 werden in der DDR 3.324 Verfahren abgewickelt. 33 Angeklagte verurteilt man zum Tod. 146 Personen erhalten lebenslängliche Haft. 1.901 Verurteilte müssen für 15-25 Jahre ins Zuchthaus. 947 Angeklagte werden zu Haftstrafen von 10-14 Jahren verurteilt. 295 Personen erhalten bis zu 9jährige Haftstrafen. Nur 4 Angeklagte spricht man frei (x126/218).

04.11.1950

In der Nacht zum 4. November 1950 wurden die in Waldheim zum Tod Verurteilten durch den Strang oder die Guillotine hingerichtet (x126/219).

Der deutsche Journalist Karl Wilhelm Fricke berichtet später über die Waldheimer Prozesse (x126/216-218): >>Ein Volksschullehrer etwa wurde angeklagt, weil er – ohne daß ein individueller Schuldvorwurf erhoben worden wäre – die Schulkinder "im nazistischen Ungeist er-

zogen" haben sollte: 12 Jahre Zuchthaus.

Ein Journalist, Wirtschaftsredakteur der Wochenzeitschrift "Das Reich" wurde nur darum verurteilt, weil er das gewesen war: 12 Jahre Zuchthaus.

Ein Pfarrer bezichtigt, "die Nürnberger Rassegesetze gefördert" zu haben, indem er Kirchenbuchauszüge für den von Nazibehörden geforderten sogenannten Ariernachweis ausgefertigt hatte: 15 Jahre Zuchthaus.

Ein Angehöriger der Waffen-SS, Kriegsfreiwilliger, an Kriegsverbrechen nicht beteiligt, wurde nach 4 Jahren Internierung wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation verurteilt: 15 Jahre Zuchthaus.

Einem als Treuhänder nach Polen verpflichteten Wirtschaftsjuristen wurde "Ausplünderung der polnischen Wirtschaft" vorgeworfen: 25 Jahre Zuchthaus.

Ein ehemaliger Landrat in Ostpommern und späterer Bürgermeister in Mecklenburg erhielt "wegen Unterstützung der Nazi-Herrschaft" lebenslanges Zuchthaus, ohne daß ein konkreter Schuldnachweis auch nur versucht worden wäre.

Der ehemalige Oberstaatsanwalt Wilhelm Rode, der niemals mit politischen Strafsachen befaßt war, teilte seine Verurteilung in einem Brief aus Waldheim ... mit folgenden Worten mit: "Bin wegen außerordentlicher Unterstützung der Gewaltherrschaft und Mittäterschaft an den insgesamt begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Zuchthaus, Vermögenseinziehung und anderen Nebenfolgen als Hauptverbrecher verurteilt worden. Konkrete eigene Vorkommnisse sind mir nicht vorgeworfen." ...

Der Leiter einer großen Hypothekenbank in Berlin, von Quistrop, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand, wurde als Reichsbankpräsident angeklagt; der Hinweis auf Schacht und Funk nutzte nicht viel. Auf die Frage Quistrops, ob unter diesen Umständen eine Verteidigung noch Zweck habe, verneinte der Richter. So konnte sehr rasch das Urteil von 18 Jahren Zuchthaus gefällt werden.

Ein alter Offizier hatte in Polen eine Gutsbesitzerin geheiratet und war dorthin übersiedelt. Im Kriege war er als Dolmetscher eingestellt. Ihm wurde vorgeworfen, daß er durch seine Tätigkeit den Feinden des Nazismus geschadet habe. Als er die Frage, ob er auch an der Kristallnacht in Berlin mitgemacht habe, verneinte mit dem Hinweis, daß er ja in Polen gelebt habe, erklärte der Richter: "Entscheidend ist, daß Sie, wenn Sie in Berlin gewesen wären – bestimmt sich daran beteiligt hätten." ...

Wilhelm Hochstetter, der als Fabrikdirektor in Leipzig Ehrenkonsul von Haiti war, wurde vorgeworfen, daß er diese Stelle dazu benutzt habe, in Haiti für den Nazismus zu werben. Die Antwort, daß er nie in Haiti war und daß dieser Staat sich kaum für den Nazismus geeignet hätte, schützte ihn nicht vor 15 Jahren Zuchthaus.

Ein Volkssturmmann wurde nach dem sowjetischen Protokoll angeklagt, daß er eine bestimmte Brücke in Görlitz gesprengt habe; auf seinen Hinweis, daß zahlreiche in Waldheim anwesende Kameraden bezeugen, daß diese Brücke noch intakt sei, erklärte der Richter: "Dann haben Sie jedenfalls eine andere gesprengt." ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Schauprozesse" in der Sowjetischen Besatzungszone (x009/379): >>>Schauprozesse, früher offiziell "Prozesse vor erweiterter Öffentlichkeit" genannt, sind ein beliebtes Mittel der bolschewistischen Justiz, um abschreckende Wirkung auf die Bevölkerung auszuüben.

"Die Verhandlungen vor breiter Öffentlichkeit ... können zur Stärkung des allgemeinen demokratischen Rechtsbewußtseins und der Einsicht in die Notwendigkeit, die demokratischen Gesetze zu achten, sowie als wirksame Waffe im Kampf um die Festigung unserer demokratischen Ordnung nicht hoch genug eingeschätzt werden".

... Später wurde die Taktik in der Organisation der Schauprozesse verändert.

An Stelle einer möglichst großen Zuhörerschaft wurden bestimmte Personengruppen zu einem

Prozeß besonders eingeladen. Der Zutritt zu diesen Schauprozessen ist meist nur gegen Eintrittskarten möglich. Gericht und Verhandlungsraum sind durch die Volkspolizei abgesperrt. Der Verlauf eines Schauprozesses ist meistens vorher genau abgesprochen. Oft konnte beobachtet werden, daß sich die Angeklagten in ihren Aussagen an vor der Hauptverhandlung niedergeschriebene Protokolle hielten.

Von für die "Bewußtseinsbildung" und Erziehung der Bevölkerung besonders geeignet erscheinenden Szenen werden Rundfunk- und Fernsehübertragungen gesendet und Wochenschau-Berichte hergestellt. ...<<

15.01.1951

Ilse Koch, Ehefrau des Lagerkommandanten des KZ Buchenwald, wird am 15. Januar 1951 von einem deutschen Gericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

11.05.1951

Am 11. Mai 1951 verabschiedet der Bundestag gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes ein "Amnestiegesetz" für NS-Verurteilte. Bund, Länder und Gemeinden werden verpflichtet, die aus dem öffentlichen Dienst Ausgeschiedenen wieder einzustellen (x129/149).

08.06.1951

Am 8. Juni 1951 werden in der Bundesrepublik Deutschland die letzten NS-Kriegsverbrecher hingerichtet. Gehängt werden die SS-Führer Paul Blobel, Werner Braune, Erich Naumann, Otto Ohlendorf, Oswald Pohl, Georg Schallermaier und Hans Schmidt.

09.09.1951

Walter Közle (VdH-Referent für Landsberg, Wittlich und Werl) berichtet über das 1. deutsche Heimkehrertreffen am 9. September 1951 im Bonner Bundeshaus: >>... Schafft endlich und zwar ehrlich Europa! forderte der 1. Vorsitzende des VdH in seiner programmatischen Rede während des Festaktes des 1. deutschen Heimkehrertreffens am 9. September 1951 im Bonner Bundeshaus.

Er gab damit dem Gefühl all derer Ausdruck, die das harte Los der Kriegsgefangenschaft am eigenen Leib verspürt haben. ...

Es wird niemand geben, der tatsächlich begangene Verbrechen decken oder beschönigen will. Es wird auch niemand geben, der etwas dagegen einzuwenden hat, daß tatsächlich begangene Verbrechen bestraft werden. Kein rechtlich denkender Mensch hat aber andererseits ein Verständnis dafür, daß man nach der Kapitulation wahllos Schuldige und wirklich Unschuldige in den Schmelztiegel eines kollektiven Verbrechertums stieß.

Ebensowenig wird er ein Verständnis dafür aufbringen, daß man nur auf deutscher Seite "Kriegsverbrecher" entdeckte, daß man in den Verfahren gegen deutsche Männer und Frauen Rechtsnormen, die in der modernen Rechtswelt bisher unwidersprochen, international anerkannt und in fast allen Strafgesetzbüchern und zahlreichen Strafverfassungen fest verankert sind, und die man auch in die Charta der Menschenrechte aufnahm, beiseite schob, unbeachtet ließ oder sie außerordentlich umstritten, ja willkürlich auslegte.

... Hätten die heute inhaftierten angeblichen "Kriegsverbrecher" tatsächlich Verbrechen begangen, wären sie nicht mehr am Leben, sondern längst exekutiert. Sollten sie sich aber vielleicht in Einzelfällen begangener Vergehen schuldig gemacht haben, dann stehen ihre Strafen in keinem Verhältnis zu diesen, so liegt z.B. das Strafmaß der zur Zeit in Werl inhaftierten angeblichen "Kriegsverbrecher" nur zu einem schwachen Drittel unter 15 Jahren Gefängnis!: Wie soll ein ehemaliger deutscher Major, der Ortskommandant war und nur deswegen zu 8 Jahren verurteilt wurde, weil in dem Bezirk seiner Kommandantur – also nicht an dem Ort selbst - ein kriegsgefangener englischer Major von deutschen Soldaten geohrfeigt worden sein soll, ein Schuldbewußtsein aufbringen?

Bedeutende Persönlichkeiten gerade in den Gewahrsamsländern haben sich in sehr kritischer, ja eindeutiger Weise über die gefälltten Urteile ausgesprochen und sich für eine gerechte Lö-

sung des Kriegsverbrecherproblems eingesetzt. Selbst im Laufe einer Debatte im Rechtsausschuß der Generalversammlung der UNO wurde besonders beachtet, "daß Deutsche auf der Grundlage von Prinzipien verurteilt und hingerichtet worden seien, deren Rechtsgültigkeit jetzt bestritten werden".

Warum sprach man z.B. einen britischen Offizier von der Anklage brutalster Gefangenenmißhandlung in Bad Nenndorf frei mit der Begründung, daß er von diesen Mißhandlungen nichts gewußt habe - während er erwiesenermaßen selbst aktiv daran teilnahm, und verurteilte dagegen einen deutschen Professor, der weder Gefangene getötet oder mißhandelt hat noch töten oder mißhandeln ließ, ursprünglich zum Tode?

Warum sprach man die britischen Untergebenen des vorgenannten Offiziers, die an gefangenen Deutschen sadistische Grausamkeiten verübten, frei mit der Begründung, daß sie nur auf Befehl gehandelt hätten, und verurteilten dagegen deutsche Soldaten – ganz gleich, ob sie der Wehrmacht oder der SS angehörten – trotz desselben Einwandes zu langjährigen Freiheitsstrafen, ja zum Tode? ...

Gleiches Recht für alle? Geeintes Europa?

Mir scheint, wir sind noch meilenweit von diesem ersehnten Ziel entfernt, solange man noch immer mit zweierlei Maß mißt, sofern es sich um Deutsche handelt, und solange Deutsche in den Gefängnissen der westlichen Gewahrsamsmächte vergebens auf Recht, Gerechtigkeit und vor allem auf ihre Freiheit warten! ...<<

20.12.1951

Das Landgericht Hannover berichtet im Urteil vom 20. Dezember 1951 gegen einen deutschen KZ-Helfer über die Zustände in einem polnischen Internierungslager (x025/51): >>... Die Deutschen selbst waren im Lager getrennt nach Männern, Frauen und Kleinkindern, kinderlosen Frauen und Mädchen sowie Knaben im Alter bis etwa 15-16 Jahren untergebracht. Familien wurden rücksichtslos auseinandergerissen.

Kamen die betreffenden Angehörigen dennoch insgeheim zusammen und wurden sie dabei von der polnischen Miliz gefaßt, dann gab es dafür entsetzliche Prügelstrafen bzw. die Todesstrafe. Vergewaltigungen der Frauen durch Polen waren an der Tagesordnung. Die meisten Polen waren überdies geschlechtskrank.

An Verpflegung gab es für die Deutschen täglich mittags 1/2 l Wassersuppe, dazu morgens und abends 3 bis 4 alte, meistens faule, anfangs sogar ungekochte Kartoffeln und eine halbe Scheibe Brot. ...

Andererseits spotteten die hygienischen und sanitären Verhältnisse im Lager aller Beschreibung, so daß eine große Läuseplage herrschte. Die Folge dieser Zustände war, daß viele Menschen am Flecktyphus verstarben. Zwar hatten die Polen den deutschen Lagerinsassen Dr. E., der von Beruf Arzt war, zum Lagerarzt gemacht. Jedoch hatten sie ihm keinerlei medizinische Instrumente oder Medikamente zur Verfügung gestellt, ja sie hatten sogar die Medikamente, die Dr. E. anfangs aus Abfallgruben und Trümmerhaufen mühsam zusammengesucht hatte, mit Füßen zertreten. ...

Infolge dieser Zustände allein verstarben schon viele Leute. Andere wieder wurden planmäßig aus wichtigen Anlässen von den Polen erschossen oder erschlagen. Wieder andere dienten den polnischen Partisanen als lebende Zielscheiben und wurden von den Polen gewissermaßen aus Spielerei erschossen.

... Bei diesen Zuständen lag die Sterblichkeitsziffer im Lager sehr hoch. Die untere Grenze war im allgemeinen bei etwa 10 Toten pro Tag, die obere Grenze bei etwa 30 Toten. Es gab allerdings auch Tage, wo die Polen darüber hinaus in ganz besonderer Weise gegen die Deutschen wüteten. Hierzu zählt einmal die erste Nacht, die der Angeklagte im Lager verbrachte. Er war mit einem Schub von etwa 60 bis 70 Leuten ... nach einem anstrengenden Fußmarsch gekommen. In der ersten Nacht veranstalteten die Polen mit diesen halb verhungerten Men-

schen eine sogenannte "Nachtübung", wobei sie etwa die Hälfte der Menschen – und zwar solche, die nicht schnell "auf-nieder" machen konnten, - erschlugen. ...<<

Der deutsche Landgerichtsrat Karlhans Sonnenburg, Bad Godesberg, kritisiert damals die Rechtsprechung der Siegermächte: >>Sieben Jahre sind deutsche Männer und Frauen als Angehörige der Wehrmacht, der Polizei, des Wehrmachtsgefolges und des Diplomatischen Korps durch die Mühlen der alliierten Sondergerichtsbarkeit für Kriegsverbrecher gegangen und haben sich in den Maschen einer Justiz gefangen, die Ausfluß einer fremden, eigens vom Sieger auf sie zugeschnittenen Sonder-Gesetzgebung und Rechtsprechung ist.

Sieben Jahre sind Urteile gegen Deutsche auf Grund von Gesetzen gesprochen worden, die im Widerspruch zu der am 10.12.1948 feierlich proklamierten Internationalen Erklärung der Menschenrechte und zur Genfer Konvention stehen und allein schon wegen ihrer rückwirkenden Kraft die Grundprinzipien des Völker- und Strafrechts verletzen.

Sieben Jahre lang fungieren Mitglieder der völkerrechtlich illegalen nationalen Widerstandsgruppen als Richter über Angehörige der legalen deutschen Truppe, winden voreingenommene Zeugen sich selbst Märtyrerkronen, indem sie Deutsche der scheußlichsten Verbrechen bezichtigen.

Sieben Jahre hindurch sind Hunderte von Deutschen aufgrund von Sondergerichtsurteilen erschossen worden, haben andere Hunderte darauf gehofft, daß sie eine Begnadigung vor der Hinrichtung bewahrt. ...

7 Jahre lang haben Tausende von Deutschen als Untersuchungsgefangene in körperlicher, geistiger und seelischer Not dem Zeitpunkt entgegengebangt, an dem über Leben und Freiheit für sie entschieden wurde. ...

7 Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten wird der Krieg auf dem Gebiet des Rechts fortgesetzt, werden neue Verurteilungen ausgesprochen, werden Hinrichtungen - wie jüngst in Holland - vollzogen und Kerkerstrafen verbüßt. ...

Zur gleichen Zeit werden in Korea, Indochina, Tunis und anderen Ländern von Angehörigen der Siegermächte, zum Teil sogar von deutschen Fremdenlegionären unter ihrem Befehl, dieselben Taten begangen, die den deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges als Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden. Die Auswirkungen eines doppelten Rechtes für Sieger und Besiegte können sich nicht deutlicher offenbaren.

Dabei kann die Frage der Schuld heute nicht mehr so eindeutig geklärt werden, daß eine Entscheidung über Leben und Freiheit eines Menschen gerechtfertigt ist. Oft 10 und mehr Jahre nach den Geschehnissen ist eine einwandfreie Feststellung der Wahrheit und Klärung des Sachverhaltes erfahrungsgemäß unmöglich, zumal die Ereignisse im Zusammenhang mit Kampfhandlungen standen. ...

Zwar wissen wir, daß es auch Schuldige gibt, aber für einen Schuldigen dürfen nicht Unschuldige leiden. Die Schuldigen, die zu decken wir ablehnen, sollen der verdienten Strafe nicht entzogen werden, die deutsche Justiz ist befähigt und befugt, sie gerecht zu bestrafen. ...

Erst wenn die Westmächte die Gefangenen freigeben und sich durch diese Tat zu den demokratischen Idealen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit bekennen, dürfen unsere Brüder und Schwestern in den Zwangsarbeitslagern des Ostens hoffen, daß auch sie eines Tages die Heimat und ihre Familie wiederssehen werden.<<

02.10.1952

Ein Volkskammergesetz hebt am 2. Oktober 1952 die im November 1949 festgelegten Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte für ehemalige Offiziere und Mitglieder der NSDAP auf. Diese Regelung galt jedoch nicht für Personen, die man "wegen Kriegsverbrechen" verurteilt hatte.

26.05.1954

Ein US-Gericht der Alliierten Hochkommission verurteilt am 26. Mai 1954 den Leiter des

tschechischen Lagers Budweis, ... der nach Westdeutschland geflohen war, zu 8 Jahren Freiheitsentzug (x025/59).

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas schreibt später über dieses Urteil (x028/143): >>... Das Gericht begründete sein Urteil – acht Jahre Freiheitsentzug - mit der bewiesenen Tatsache, daß Budweis auf verbrecherische und grausame Weise geleitet worden und - wenn auch ohne Gaskammern und systematische Liquidation der Menschen - ein Schreckensort gewesen war, wo Menschenleben und Menschenwürde nichts galten.

Das Gericht wies dann hin auf die Unparteilichkeit demokratischer Rechtsverfahren, die einen Mann wie Hrneck bestrafen müsse, wenn auch alle seine Opfer Deutsche gewesen waren - und zwar schwer bestrafen, um vom Sadismus abzuschrecken.<<

25.03.1965

Der Bundestag beschließt am 25. März 1965 ein Gesetz über die Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen, um die Verjährung von NS-Verbrechen zu vermeiden.

April 1965

Die Landsmannschaft der Oberschlesier fordert im April 1965 die polnische Regierung auf, die im polnischen Internierungslager Lamsdorf verübten Verbrechen an Deutschen juristisch zu prüfen und zu ahnden (x021/325).

Der deutsche Journalist und Publizist Günter Böddeker berichtet später über die polnische Prüfung und Ahndung der Gewalttaten an den Deutschen im Internierungslager Lamsdorf " (x021/325-326): >>Zwei Monate später ließen sich die Polen zu einer inoffiziellen Antwort herbei. In der Warschauer Zeitschrift "Kierunki" erschien ein Artikel unter der Überschrift "Geschichte und Lüge".

In ihm wurde das Todeslager Lamsdorf als "Sammellager" bezeichnet. Die Lagerhaft für Tausende deutscher Männer, Frauen und Kinder wurde damit begründet, daß die Deutschen Banden unterstützt hätten, die sich in den Wäldern verborgen gehalten hätten.

Mehr noch: Die Massaker an den Deutschen beim Barackenbrand wurde gerechtfertigt: "Die Deutschen haben mit einem Aufruhr reagiert. Sie weigerten sich einfach, das Feuer zu bekämpfen, und in dieser Situation, in der um so mehr der berechnete Verdacht bestand, daß die deutschen Lagerinsassen im Zusammenwirken mit den Banden aus den naheliegenden Wäldern die Baracke angezündet hätten, machten die Lagerposten von der Schußwaffe Gebrauch. Gab es für sie einen anderen Ausweg?"

Die Berichte über Lamsdorf, bezeugt von vielen glaubwürdigen Männern und Frauen, werden in diesem polnischen Artikel als "neofaschistische Verleumdung" bezeichnet. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet später (am 28. Februar 1980) über die Einstellungsverfügung der deutschen Staatsanwaltschaft gegen 7 namentlich bekannte polnische Gewaltverbrecher aus dem berüchtigten Zwangsarbeitslager Lamsdorf (x025/196): >>... Die für diese Entscheidung zuständige Bundesregierung hat davon abgesehen, an die Regierung der Volksrepublik Polen heranzutreten.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schreibt später über die "auf Versöhnung ausgerichtete Außenpolitik" der Bundesregierung (x025/200): >>... Wer einen Mord konsequent verfolgt und einen anderen konsequent vertuscht, bewirkt das genaue Gegenteil.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt begründet die Verfolgung der NS-Auslandsstraftaten für die Bundesregierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich auch mit Verbrechen an den Menschen auseinanderzusetzen, deren Nutzen zu mehren und von denen Schaden zu wenden die Kabinettsmitglieder in ihrem Amtseid geschworen haben, vgl. Art. 64 und 56 des Grundgesetzes.

Beim Stichwort "Versöhnung" wird unterstellt, daß die Anklage gegen einen Mörder zugleich eine Anklage gegen ein ganzes Volk beinhaltet. Es ist ... übrigens der gleiche Fehlschluß, dem

auch die rechtsradikalen Anti-Nestbeschmutzer erliegen. ...<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" Nr. 49/1994 berichtet später (am 2. Dezember 1994):
>>**Schwientochlowitz-Zgoda war der Name einer Außenstelle des Konzentrationslagers Auschwitz.**

Die Rache des Kommandanten

Von *Helga Hirsch*

... "Wo ist mein Vater begraben?" wollte Erna Kolodziejczyk nach nun 44 Jahren vom polnischen Justizminister wissen "Wie ist er umgekommen und durch wen?" Und weil der polnische Justizminister keine Antwort wußte, leitete er den Brief weiter an die Zweigstelle Kattowitz der "Kommission zur Untersuchung von Hitler Verbrechen", die seit 1990 nicht nur die Untaten der braunen, sondern auch die der roten Diktatur untersucht und sich seitdem "Kommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk" nennt. Im Februar nahm der Staatsanwalt Piotr Brys die Ermittlungen auf.

Brys suchte Überlebende des Arbeitslagers Swietochlowice Zgoda, wo Frau Kolodziejczyk Vater und andere Oberschlesier interniert gewesen waren: über das Einwohnermeldeamt in Warschau, über die Gruben, in denen sie gearbeitet hatten, über das Standesamt von Swietochlowice und Aufrufe in regionalen Zeitungen und im Fernsehen. Schnell kamen die ersten Antworten. Jadwiga Sonsola aus Kattowitz schrieb: Mein Mann ist dort umgekommen. Helena Maria Kula aus Bytom (Beuthen) schrieb: Mein Vater ist dort umgekommen.

Henryk Frysztacki gab vor der "Kommission" zu Protokoll, er habe sich Ende April kurze Zeit im Lager aufgehalten "Die Gefangenen müssen geschlagen worden sein, denn ich hörte Schreie. Irgendwann sah er unter den Toten, die zur Leichenhalle transportiert wurden, auch seinen Vater. Die Sterbeurkunde vom Standesamt Swietochlowice trägt das Datum des 17. September 1945. Gezeichnet: Morel - Lagerkommandant.

Solomon Morel, seit dem 15. März 1945 aufgrund des "Personalbefehls Nr. 111" vom Sicherheitsministerium Leiter des Arbeitslagers Swietochlowice, wurde vor die "Kommission" zitiert und am 21. Februar 1991 vernommen - als Zeuge.

... "In einigen Zeiträumen starben die Gefangenen infolge einer Typhusepidemie", räumte der inzwischen Siebzigjährige ein. "Aber ich erkläre, daß die Gefangenen im Lager gut behandelt worden sind". Damals, vor drei Jahren, ahnte noch niemand, welche Schwierigkeiten für das Verfahren sich aus Morels jüdischer Abstammung ergeben würden.

Wer heute, mit dem Auto von Swietochlowice kommend, die scharfe Rechtskurve der Straße an den Zgoda Werken vorbei Richtung Ruda Slaska nimmt, kann die Geschichte nicht errahnen, die sich hinter den Schrebergärten zur linken Hand verbirgt.

Nur noch ein Tor mit Pfosten aus gemauerten Ziegelsteinen erinnert daran, daß hier das Arbeitslager Schwientochlowitz stand: eine Nebenstelle von Auschwitz, in der seit Sommer 1943 Gefangene untergebracht waren, die in der nahen Eintrachtshütte "kriegswichtige" Güter montierten ein Lager mit sieben Holzbaracken, einer Ambulanz, einer Leichenhalle, einem Strafbunker, einem elektrisch geladenen, doppelten Stacheldraht, vier Wachtürmen und - vor dem umzäunten Terrain - einer Baracke für die Wachmannschaft und einer für den Kommandanten.

So sah Schwientochlowitz bis zum 21. Januar 1945 aus, als die Deutschen das Lager aufgaben. So sah Swietochlowice aus, als es wenige Wochen später, nachdem die Rote Armee Kattowitz erobert hatte, vom polnischen Sicherheitsdienst übernommen wurde: jetzt als Straflager für Reichsdeutsche, die der Mitgliedschaft in der NSdAP, der HJ und des BdM verdächtig waren, sowie für ehemals polnische Staatsbürger, die aufgrund ihrer deutschen Abstammung unter nationalsozialistischer Besatzung als "Volksdeutsche" galten.

Gerhard Gruschka zum Beispiel, aus einer katholischen Familie in Gleiwitz. Zwar war er wegen seines Glaubens aus dem "Deutschen Jungvolk" ausgeschlossen worden, aber nach zwei

Wochen Dunkelhaft und Folter in einem Gefängnis von Gleiwitz hatte Gerhard, gerade vierzehneinhalb Jahre alt, gestanden: Ich bin der Hitler-Junge Gruschka.

Dorota Boreczek zum Beispiel, aus der alten schlesischen Familie der Skiba. Ihr Großonkel war letzter Bürgermeister von Kattowitz gewesen, bevor es vor gut hundert Jahren zur Stadt erklärt wurde. Das gerade vierzehnjährige Mädchen mußte mit der Mutter ins Lager, nur weil diese in die Volksliste II eingestuft worden war.

"Wir hatten ein gutes Gewissen", sagt Gerhard Gruschka, der bald nach seiner Freilassung im November 1946 in die Bundesrepublik übersiedelte, als Lehrer für Deutsch und katholische Religion in einer Realschule tätig war und nach der Pensionierung weiter in Nordrhein Westfalen lebt. "Flucht war beim Herannahen der Roten Armee kein Thema für uns."

Oberschlesien, ein ethnisch äußerst gemischtes Gebiet, hatte bis 1921 zu Deutschland gehört, war dann nach einer Volksabstimmung mit dem Gebiet um Kattowitz an Polen gefallen und sollte unter Hitler wieder "eingedeutscht" werden. Von den 2,45 Millionen Einwohnern wurden nach einer Statistik des Reichskommissars für die Festlegung des deutschen Volkstums von 1944 etwa 130.000 in Volksliste I eingestuft: Sie hatten sich durch "aktive Tätigkeit" im Volkstumskampf hervorgetan. Unter Volksliste II wurden 210.000 Personen geführt: Sie hatten das Deutschtum "gewahrt", ohne dafür aktiv gewesen zu sein.

Beide Gruppen erhielten sofort die deutsche Staatsbürgerschaft. In der Volksliste III (875.000 Personen) wurden die Autochthonen und Personen prodeutscher Gesinnung erfaßt, die aber "Bindungen zum Polentum" eingegangen waren - sie erhielten die Staatsbürgerschaft "nur auf Widerruf". ...

Nach dem Krieg wendete sich das Blatt. Nach einem Dekret der provisorischen polnischen Regierung in Lublin vom 28. Mai über den "Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft" (geringfügig korrigiert durch ein Gesetz vom 7. Mai 1945) wurden Oberschlesier der Volksliste III und IV in der Regel als polnische Bürger anerkannt. Für Personen der Volksliste II waren zwar individuelle "Rehabilitationsverfahren" vorgesehen, faktisch jedoch kamen die meisten in Internierungslager - wie Józef Wiesiolek.

Als Rentner lebt er immer noch in jener verrotteten, eintönigen Bergarbeitersiedlung in Kattowitz Dab, in der er damals als Achtzehnjähriger in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1945 abgeholt wurde. Nur die Wohnung hat er getauscht. Die Holztreppe hinauf zum ersten Stock knarrt. Die Küche dient als Wohnzimmer. Denn die beiden hinteren Räume, ohnehin durch die angrenzende schwarze Wand des Nachbarhauses ohne Sonnenlicht, fassen jeweils gerade einen Schrank und ein Bett.

Manche Oberschlesier haben noch immer Angst, von damals zu erzählen: Weder die Nationalsozialisten noch die Kommunisten fragten, ob sie sich als Deutsche oder Polen oder als Oberschlesier fühlten. Sie erhielten den nationalen Stempel je nach politischer Erfordernis aufgedrückt. Besser also, sich gar nicht zu exponieren. "Wer weiß denn", so die bange Frage eines alten Häftlings von Swietochlowice, "ob nicht irgendwann wieder jemand kommt und sagt: Du bist ein Schwabe (Deutscher). Oder Pole - je nachdem, was gerade gefällt.

Aber Józef Wiesiolek will der neuen Zeit trauen. Sein Schwiegersohn war sogar Abgeordneter im ersten Parlament des demokratischen Polen. Und es erleichtert ihn auch, nach 45 Jahren erzwungenen Schweigens endlich offen darüber zu reden, wie es damals begann, am 1. März 1945, als er mit vielen Kollegen von Kattowitz nach Swietochlowice geführt wurde.

"In jeder Gruppe wurde einer ausgewählt: Mit einer Hakenkreuzfahne umschlungen oder einer SA- oder SS Mütze auf dem Kopf ... Dort begann der Terror. "Sie schlugen jeden. Oft mit einer Reitpeitsche. Dann befahlen sie, daß sich einer über den anderen legt, ganz viele übereinander - und wenn die unteren anschließend nicht schnell genug hinunterglitten, weil sie schon keine Luft mehr bekamen, wurden sie erst recht geschlagen und gestoßen. Hier gab es die ersten Toten. Einige Männer hielten es psychisch nicht aus. "Sie hingen in den Toiletten.

Sie hatten sich an Gürteln erhängt."

Die "Begrüßung" im Lager war bei jeder Gruppe ähnlich. Bevor die Transporte bestimmten Baracken zugewiesen wurden, mußten sie erst stundenlang stehen - oft mit erhobenen Armen. In den Baracken selbst herrschte erdrückende Enge. Tote und Abgänge in andere Lager wurden ununterbrochen durch Neuzugänge aufgefüllt. In den dreistöckigen Etagenpritschen aus deutschen KZ-Zeiten lagen oft zwei oder drei Personen ohne Strohsack, ohne Decke, auf einfachen Brettern, die so viel Zwischenraum freiließen, daß Häftlinge manchmal nach unten durchfielen und die Darunterliegenden verletzten. Ein Laib Brot mußte für mindestens sechs Personen am Tag reichen, dazu gab es eine Wassersuppe, in der gesäuerte Rübenstücke schwammen.

Zum wirklichen Alptraum aber gerieten die Nächte. Denn die Wachmannschaften kamen zu "Inspektionen", um die Gefangenen zu "besichtigen" "Einmal mußten wir mit nacktem Oberkörper drei Stunden im Schneeregen stehen", erinnert sich Józef Wiesiolek. "Und immer wurden wir geschlagen oder mußten uns gegenseitig schlagen. Ich meinen Vater und mein Vater mich. Wenn ich mich weigerte, wurde ich selbst geschlagen. Als mein Vater schon zu schwach war, den großen Kübel zu tragen, der zur Toilette geschafft werden mußte, schlugen sie ihm mit dem Gewehrkolben die Zähne aus.

Sein Vater überlebte das Lager nicht. Er starb am 7. oder 8. Juni an Typhus. Eine Sterbeurkunde erhielt die Familie nie. "Als Volksliste II", sagt Jozef, der im Lager noch Herbert Josef hieß, aber bei der Hochzeit vor dem polnischen Standesamt den Herbert streichen und den Josef in Józef umwandeln mußte, "als Volksliste II waren wir einfach DIE DEUTSCHEN. Sie wollten Rache. Sie wollten Vergeltung. Sie - die Wachmannschaften und besonders der Lagerkommandant Solomon Morel. "Eine massive Gestalt. Es hieß, er sei in der kommunistischen Volksarmee gewesen. Ein Jude. Er hat sich so vorgestellt. Vielleicht sind seine Verwandten umgekommen."

Solomon Morel wurde am 15. November 1919 in einer religiösen jüdischen Familie im Dorf Garbów bei Pulawy geboren. Bis zum vierzehnten Lebensjahr besuchte er die Schule, anschließend arbeitete er in einer Konfektionsfirma der Industriestadt Lodz; 1939 kehrte er zurück nach Garbów. Um der Übersiedlung in ein Ghetto zu entgehen, tauchte er mit den Eltern und einem Bruder im April 1942 unter.

Vater, Mutter und Bruder Israel, erklärte Morel später in seiner Personalakte für das Sicherheitsministerium, seien von den Deutschen mit Hilfe der "blauen (d. h. polnischen) Polizei" im Dezember 1942 umgebracht worden. Einmal nannte er sogar nur die "blaue Polizei", die den Bruder Israel in seinem Heimatdorf Garbów erschossen habe. Der älteste Bruder Izak Morel hingegen sei im Dezember 1943 im "Kampf mit den Nationalen Bewaffneten Kräften NSZ" (einer antisemitischen polnischen Untergrundorganisation) im Dorf Lugów bei Lublin umgekommen. Über das Schicksal des Bruders Józef, der 1939 vor den Nationalsozialisten in die Sowjetunion flüchtete, sei ihm nichts bekannt.

Morel selbst hatte sich im November 1942 der kommunistischen Untergrundorganisation "Volksgarde" angeschlossen, nach dem Einmarsch der Roten Armee im Sommer 1944 war er der Bürgermiliz der prokommunistischen neuen Macht in Lublin beigetreten. Erst arbeitete er im Gefängnis des Schlosses von Lublin, dann im Gefängnis von Tarnobrzeg. Am 15. Februar 1945 schließlich gelangte er mit der "Operativgruppe" des Sicherheitsdienstes nach Oberschlesien und ins Lager von Swietochlowice. In Polen dürfte sein Lebenslauf vielen nur als Bestätigung für die verbreitete Vorstellung dienen, der kommunistische Geheimdienst sei geradezu von Juden beherrscht gewesen.

"Man muß sich das so vorstellen", erläutert Krzysztof W., Nachkomme einer wohlhabenden jüdischen Familie der Vorkriegszeit, der im Nachkriegspolen erst Kommunist, dann Oppositioneller war: Im ersten Halbjahr 1945, noch vor der Konferenz von Potsdam, war über die

Grenzen Polens nicht endgültig entschieden. Doch um vollendete Tatsachen zu schaffen, das System und das Territorium festzulegen, eignete sich das prokommunistische "Lubliner Komitee" in den von der Roten Armee besetzten Gebieten die Regierungsbefugnis an und baute den Sicherheitsdienst als politische Polizei auf - selbstverständlich mit jenen, die als absolut zuverlässig galten.

In den Spitzenpositionen waren das meist ältere Kommunisten aus dem Moskauer Exil, die schon deswegen Vertrauen besaßen, "weil sie alle Säuberungen Stalins überlebt" hatten. Auch Krzysztof W., als er von der Zwangsarbeit in Berlin zurückkam, wurde nach bereits drei Tagen dem Sicherheitsdienst zugeteilt; Weil er Kommunist gewesen sei. Daß er eine jüdische Abstammung hatte, sei der Partei gar nicht bekannt gewesen.

Sicher sei die Loyalität zur Partei das primäre Auswahlkriterium gewesen, räumt der Historiker Andrzej Paczkowski ein, aber - viele Genossen stammten eben aus jüdischen Familien: Weil sie im Kommunismus die Alternative nicht nur zum Rassenwahn eines Hitler, sondern auch zum polnischen Nationalismus und Antisemitismus sahen.

Als Paczkowski jüngst untersuchte, wie hoch der Anteil von Sicherheitsbeamten mit jüdischer Herkunft vom Ministerium über das Department bis zur Abteilung hinunter in den ersten Jahren gewesen sei - ein "bißchen", bekennt er, habe er sich für diese Schnüffelei geniert, fand er die vermutete Überrepräsentation tatsächlich bestätigt: Von den 447 führenden Funktionären bis November 1953 waren 131 jüdischer Abstammung - immerhin 29,3 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von nicht einmal einem Prozent.

Allerdings sei wahrscheinlich unten an der Basis - gerade in den ersten Tagen und Wochen nach dem Rückzug der Wehrmacht - wichtiger als das ideologische Motiv das Bedürfnis nach Rache gewesen: das Bedürfnis nach irgendeiner Vergeltung für sechs Millionen Tote, für den Genozid, für das perfekte und grausamste Verbrechen der Geschichte.

"Er sagte langsam und ruhig: Ich heiße Solomon Morel und bin der Kommandant dieses Lagers. Dann aber schrie er: Meine Eltern und Geschwister sind in Auschwitz von euch Deutschen vergast worden, und ich werde nicht eher Ruhe geben, bis alle Deutschen ihre gerechte Strafe bekommen."

Als Insasse des Blocks 7, des "braunen Blocks", in dem vermeintliche NSdAP-, SA- oder HJ-Mitglieder untergebracht waren, erlebte Gerhard Gruschka den Lagerkommandanten von seinen dunkelsten Seiten.

Wenn Morel sich einen Gefangenen vornahm, schrieb Gruschka in seinem Bericht über die Haftzeit, "war dessen Todesurteil meist schon gefällt". Seine "Spezialität" war es, die aus deutscher KZ-Zeit übriggebliebenen schweren Sitzschemel an den Füßen zu packen und mit der dicken Sitzfläche in voller Wucht auf die Gefangenen einzuschlagen. Immer wieder blieben nach solchen Razzien Mitgefangene schwerverletzt liegen und mußten in die Lagerambulanz getragen werden, einige mit zertrümmertem Kopf auch gleich in die Leichenbaracke".

Gruschka bezweifelt, daß in dem berüchtigten "braunen Block" tatsächlich Nazigrößen einsaßen - sie hätten sich meist schon in den Januartagen 1945 abgesetzt. Da aber niemand verhört, bei niemandem nach individueller Schuld geforscht worden sei, werde sich eine eindeutige Antwort nicht mehr finden lassen. Für die Wachmannschaften jedenfalls genügte es, daß sie reichsdeutsche Staatsbürger vor sich hatten, um sie als Hitleristen alle mit derselben Brutalität zu strafen.

"Oft schlug Morel mit bloßen Fäusten zu, meist gezielt ins Gesicht ... Und in regelmäßigen Abständen befahl er nachts: Horst Wessel Lied singen, aber schnell, und während wir sangen, prasselten die Gummi- und Holzknüppel auf uns nieder."

Der erst vierzehnjährige Eric van Calsteren, ebenfalls Insasse des "braunen Blocks", beschloß zu fliehen. Obwohl er die holländische Staatsbürgerschaft besaß, hatten polnische Sicherheitsbeamte in blonden Haaren und blauen Augen einen ausreichenden Beweis für sein "Edel-

germanentum" gesehen. Calsteren versteckte sich in der Latrine des Lagers und entkam morgens mit einem Arbeitskommando. Allerdings stellte er sich freiwillig wieder, als seine Mutter verhaftet und er erpreßt wurde: entweder er oder sie ins Lager. Solomon Morel holte ihn persönlich mit seinem beigefarbenen DKW bei der Gleiwitzer Polizei ab. Er kam zurück in den Block 7.

Zunächst, berichtete van Calsteren 1992 aus seiner niederländischen Heimat der "Kommission" in Kattowitz, habe er als Strafe für die Flucht nur stundenlang auf Schottersteinen knien müssen. Doch das war nur das Vorspiel "Mitten in der Nacht kam das schon erwartete Überfallkommando der Bewacher.

Alles aus den Betten, und man stellte mich vor den Spind. Warum er geflüchtet sei, fragten ihn vier Männer und schlugen ihm bei jeder Frage in die Magengrube. Beugte sich van Calsteren vor Schmerz nach vorn, schlugen sie ihm ins Genick, daß er zu Boden sackte. Als er die Schläge nicht länger ertragen konnte, floh er zwischen die Betten. Da griffen sie nach der Eisenstange, mit der die Bottiche für das Essen geschleppt wurden.

"Mit dieser Stange schlug man mir meine beiden Beine ganz kaputt, und als ich wieder auf dem Boden lag, wurde ich noch mit Fußtritten bearbeitet. Halbtot legten meine Kumpel mich aufs Bett. Schlafen konnte man kaum in diesem Lazarett, es gab keine richtigen Kranken, sondern nur kaputtgeschlagene Menschen, die die ganze Nacht stöhnten. Daß es tatsächlich Tote gab, war schon ganz normal. Überall Sterbende, im Waschraum, auf der Toilette, im und neben dem Bett. Es geschah fast immer in der Nacht, und wenn man zur Toilette mußte, stieg man über die Toten."

Schon einige Monate vor diesem Bericht für Kattowitz hatte sich van Calsteren an die deutsche Justiz gewandt: Regelmäßig höre man Berichte über die Verurteilung deutscher NS-Verbrecher aber wie stehe es mit der Verfolgung von Verbrechen an Deutschen? Und er bot sich an als Zeuge gegen Solomon Morel, dessen Adresse er durch Zufall erfahren hatte ...

Erst über ein Jahr später, Ende September 1993, bat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund seinen Kollegen in Rijswijk, van Calsteren "eingehend zu vernehmen", da ein Ermittlungsverfahren gegen Morel wegen Mord geprüft werde. Doch da lebte Eric van Calsteren nicht mehr. Er war am 16. Februar 1993 im Alter von 63 Jahren verstorben. Solomon Morel hingegen hatte sich zu seiner Tochter nach Tel Aviv abgesetzt.

Da Israel generell nicht ausliefert, nutzte die Oberstaatsanwaltschaft Dortmund die Chance, sich dem äußerst unbequemen Verfahren mit Schreiben vom 29. August 1994 an die Witwe zu entziehen: "Das auf Strafanzeige Ihres Ehemannes eingeleitete Ermittlungsverfahren ist vorläufig gemäß Paragraph 205 der Strafprozeßordnung eingestellt worden, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beschuldigten nicht ermittelt werden konnte Hochachtungsvoll Göke, Staatsanwalt.

Die Villa in Ludwigsburg ist repräsentativ, der Garten groß und mit gepflegtem Baumbestand. Doch die Radiologin Dorota Boreczek kann weder das eigene Heim noch Reisen oder andere Annehmlichkeiten des Lebens in Frührente genießen. Sie kann gar nicht genießen. Fast obsessiv kreisen ihre Gedanken in der unendlich langen, freien Zeit um Kattowitz, ihr altes Zuhause und das große Unrecht, das sie erlebte.

Sie erwarte eine "Entschädigung für den Aufenthalt in Gefängnissen während der Stalin-Zeit", teilte sie der "Kommission" in Kattowitz mit Schreiben vom 18. März 1992 mit. Denn auch sie saß mit der Mutter in Swietochlowice. Ein gutes halbes Jahr. Und der Vater, inhaftiert im Gefängnis von Krakau und im Lager von Jaworzno (ebenfalls einer alten Auschwitz Nebenstelle), kam aufgrund einer Amnestie erst 1951 frei. Doch da war sein Besitz von sieben Mietshäusern in Kattowitz und einem Sägewerk, einer Ziegelei und einem Kieswerk in Ostpolen längst enteignet.

Dorota, die damals noch Niesporek hieß, war in der Frauenbaracke untergebracht "Der

Dreck", sagt sie, "der Dreck und die Läuse" - das war anfänglich das Schlimmste. Als den Frauen prophylaktisch die Haare geschoren werden sollten, verloren einige die Nerven und begingen im elektrisch geladenen Stacheldraht Selbstmord. Daraufhin wurde die Maßnahme eingestellt. Als sich die Krätze ausbreitete, litten Frauen besonders an eitrigen Entzündungen an den Brüsten. Später kam die Kleidung einmal in der Woche zur Entlausung - dann aber warteten die Frauen zehn Stunden nackt in der Baracke: "abgemagerte Wesen, kaum von Männern zu unterscheiden, knapp über dreißig Kilogramm".

Wenn ein Teil der Sachen bei der Entlausung verbrannte, stritten die Frauen um die Kleider der Kranken. "Hildegard Igl, eine wohlhabende Freundin meiner Mutter, besaß ein silbergraues Kostüm. Als sie fast in der Agonie lag, hat man ihr das Kostüm vom Leib gerissen, obwohl sie bat: Laßt mich in meinen Kleidern sterben."

Einen tiefen Einschnitt ins Lagerleben brachte die Typhusepidemie. Sie brach im Juli aus und ebte erst nach sechs bis acht Wochen ab. Aus Angst vor Ansteckung kamen die Wachen kaum noch hinter den Stacheldraht. Die Folterungen hörten auf, Appelle fanden nicht mehr statt, die Disziplin löste sich auf.

Dorota stieg täglich in die Nachbarbaracke, wohin ihre Mutter im fortgeschrittenen Krankheitsstadium verlegt worden war. Hilflos, aber mit der hoffnungsvollen Verzweiflung eines Kindes versuchte sie, mit Wadenwickeln aus Schlüpfen und BH das Fieber zu senken. Doch Glombitza, der Lagerarzt, selbst ein Häftling, drohte ihr als Strafe mit dem Bunker: einer mit Wasser gefüllten Zelle, die so tief war, daß Dorota sicher ertrunken wäre.

Inzwischen war auch das Mädchen infiziert. "Komm unter meine Decke", sagte da eine Schweizerin zu ihr "Sie hatte eine Decke! Sie war gut zu mir. Wir hatten beide Typhus und lagen unter dieser Decke. Eines Morgens merkte ich, daß sie nicht mehr lebte. Und bis heute verfolgt mich, daß mein erster Gedanke war: Wie gut, daß sie gestorben ist, jetzt habe ich ihre Decke."

Die Leichenbaracke konnte nicht so viele Tote aufnehmen wie täglich starben. Sie wurden einfach auf Chlorkalk vor die Baracken geworfen, lagen stundenlang in der Sommersonne, zogen Ratten an. Der Totenwagen, ein einfacher, von Häftlingen gezogener Karren, war mehrfach täglich zu den Massengräbern unterwegs, erst zum evangelisch augsburgischen, dann zum katholischen Friedhof. Wenn Anfang Juli - rechnete Gerhard Gruschka später - Swietochlowice mit 1.500 Personen noch voll belegt war, Anfang September die Blöcke 4, 6 und 7 aber bereits leer standen und die restlichen nicht mehr voll belegt waren, können sich nur noch knapp 500 Häftlinge im Lager befunden haben:

Mindestens 1.000 Männer und Frauen müssen der Epidemie somit zum Opfer gefallen sein. Viele von ihnen sind nirgends namentlich erfaßt worden. Wenn sich aber auf dem Standesamt Swietochlowice dennoch 1.600 Originalsterbeurkunden anfinden (meist von Morel unterzeichnet), müssen - sehr vorsichtig geschätzt - mindestens 2.500 Menschen in nur gut sieben Monaten im Lager umgekommen sein. Dorota aber lebte. Und die Mutter auch, obwohl sie nur noch auf allen vieren kroch.

Im Oktober 1945 erschien eine Kommission unter Leitung des Staatsanwalts Jerzy Rybakiewicz und befragte alle Lagerinsassen nach Zeitpunkt und Grund ihrer Verhaftung. Mit Befehl vom 15. September 1945 nämlich hatte Sicherheitsminister Radkiewicz angeordnet, "alle Gefängnisinsassen zu entlassen, gegen die keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen" - oder reguläre Anklage zu erheben.

In Swietochlowice kamen die meisten Männer und Frauen innerhalb weniger Tage frei, der kleinere Teil wurde in andere Lager oder ins Gefängnis von Krakau geschafft. Vor dem Lager traf Dorota auf Frauen mit Bildern von ihren Söhnen und Männern, die fragten, ob ihr bekannt sei, daß sie überlebt hätten. Aber Dorota "sah nur wie hypnotisiert auf das Tor. Ob die Mama käme. Und plötzlich stand sie da. Plötzlich konnte sie laufen. Sie kam durch das Tor. Und als

sie draußen war, brach sie wieder zusammen Dorotas Mutter wog 32 Kilogramm und hatte einen gebrochenen Schädel. Erst nach einem halben Jahr konnte sie wieder gehen.

Vor der Entlassung hatten Mutter und Tochter schriftlich gelobt, niemals und niemandem zu erzählen, was ihnen widerfahren war.

Wem auch erzählen? Das Thema fiel im kommunistischen Polen unter die Zensur, und Dorotas Familie war ins Abseits gedrängt. Der Vater endete in der Psychiatrie, aus der Mutter war ein Pflegefall geworden. Und 25 Jahre lang erhielt Dorota nicht einmal die Ausreisegenehmigung. Als sie dann schließlich 1970 in die Wahlheimat Bundesrepublik übersiedeln konnte, kam die zweite bittere Erfahrung: Auch hier konnte sie nicht erzählen.

Niemand wollte hier ihre Geschichten hören. Niemand wollte nach 1968 mehr von deutschem Leiden erfahren, das einige politische Kräfte in den fünfziger und sechziger Jahren hervorgehoben hatten, um die deutsche Schuld vor 1945 zu relativieren. Mit den Kollegen am Arbeitsplatz, mit den Nachbarn fand sie keine gemeinsame Sprache - und verschloß die Erfahrungen weiter tief in ihrem Innern. Denn auch die Tochter wollte damit nicht belastet werden. Und die Mutter sprach bis zu ihrem Tod über Swietochlowice nie mehr ein einziges Wort.

Erst die Ermittlungen der "Kommission" ließen Frau Boreczek Hoffnung schöpfen. Mit unglaublicher Energie sucht sie nun selbst nach weiteren Zeugen in Polen, trifft sich mit Frauen aus ihrer Baracke, kämpft um die Rehabilitierung der Eltern und die Rückgabe des Familienbesitzes. Morel hingegen verhärtete unter zunehmendem Erklärungsdruck immer mehr.

Nicht nur die Kattowitzer Lokalpresse und die polnischen Wochenzeitungen Wiesel und März 1993 war endlich auch in der New Yorker Journalisten John Sack erschienen - eines Juden wie Morel, dem er vertraut und monatelang vieles ungeschützt erzählt hatte. Sieben Jahre lang hatte Sack recherchiert. Amerikanische Redaktionen hatten ihm Reisekosten nach Polen und Deutschland finanziert und hohe Vorschüsse gezahlt.

Doch dann lehnten sie alle den Abdruck seiner Geschichte ab: Gentlemens Quarterly, Harpers brachte wenigstens John Sacks Recherchen als Buch heraus ("An Eye for an Eye - The Untold Story of Jewish Revenge against Germans in 1945") - kaum eine Zeitung besprach das Werk. Als schließlich die Village Voice Sacks Geschichte doch druckte, waren die Fakten nicht mehr zu übersehen.

Nun fühlte sich Solomon Morel umstellt und betrogen - und leugnete jede Schuld: Es habe keinen Todesbunker gegeben, keinen einzigen Selbstmord in dem unter Hochspannung stehenden Stacheldraht, die Läuse seien von den Häftlingen mit dem Typhus eingeschleppt worden und: "Ich erkläre mit Nachdruck, daß es neben den an Typhus Gestorbenen keine anderen Todesfälle gegeben hat."

Dabei waren die Methoden, mit denen Morel das Lager führte, bereits von seinen damaligen Vorgesetzten beanstandet worden. Mit Schreiben vom 24. September 1945 hatte Oberstleutnant T. Duda, Direktor der Gefängnisse und Lager im Sicherheitsministerium, einen dreitägigen Hausarrest und die Kürzung des Gehalts um die Hälfte verfügt, da Morel die Lagerordnung nicht aufrechterhalten, den wirtschaftlichen Bereich "paralysiert" und die Verbreitung der Typhusepidemie hingenommen habe.

Noch 1948 - Morel war Leiter des Gefängnisses in Ratibor - hatte sein Vorgesetzter am Schluß einer überwiegend positiven Einschätzung immerhin zu bedenken gegeben: "Manchmal vergißt er sich, und dann brechen Partisanenangewohnheiten durch, was nicht positiv und eines Parteimitglieds unwürdig ist. Ende 1946 hatte er in Oppeln wegen eben dieser "Partisanenangewohnheiten" bereits eine "schwere Rüge" erhalten.

Morel aber wollte zu all diesen Erkenntnissen nicht mehr aussagen. Er erschien weder zu der Zeugenbefragung der "Kommission" im Juni noch im November 1993. Einmal entschuldigte ihn seine Ehefrau Wieslawa, die er 1945 im Lager kennengelernt hatte, wo sie zur Wachmannschaft gehört haben soll: Er sei auf Urlaub in Israel. Das andere Mal meldete sich Morel

selbst mit einem kurzen förmlichen Schreiben aus Tel Aviv: Er habe seinen beiden früheren Aussagen nichts mehr hinzuzufügen.

Statt dessen suchte er Verbündete für eine offensive Verteidigungsstrategie. "Seit dreieinhalb Jahren klagen mich die Deutschen wegen Rechtsbruch an, daß ich geschlagen und erschlagen hätte", beschwerte er sich Ende 1993 von Tel Aviv aus beim politischen Justizminister: Über Zeugen, die vier Jahrzehnte seine Mitbürger in Kattowitz und Umgebung waren und die polnische Staatsbürgerschaft besitzen wie er. Plötzlich sollen sie wieder - einige hatten es befürchtet - Deutsche sein, Fremde, Feinde.

Dabei haben sich auch damals viele von ihnen in erster Linie als Oberschlesier gefühlt, Kinder einer Grenzkultur mit deutschen, polnischen, böhmischen Anteilen, und sie haben - zweisprachig, wie sie waren - im Unterschied zu den Reichsdeutschen in der "braunen" Baracke 7 auch im Lager überwiegend ihr Oberschlesisch gesprochen einen polnischen Dialekt mit deutschen Einsprengseln.

Aber Morel braucht das denunziatorische Stereotyp für seine Entlastung: "Ich denke, daß die Deutschen attackieren, um zu zeigen, daß nicht sie (die Polen und Juden), sondern Polen und polnische Juden die Deutschen ermordet haben. Gegen mich sagen einige Dutzend Revanchisten aus, mit denen John Sack zusammenarbeitet.

Ich bitte Sie", wandte er sich an den Minister, auf dessen Verständnis aufgrund der gemeinsamen kommunistischen Vergangenheit hoffend, "sich mit dieser schändlichen Provokation, die internationalen Charakter annimmt, eingehend vertraut zu machen. Die Deutschen machen das aus Rache und John Sack, der amerikanische Jude, gegen Geld." Der Minister jedoch hatte offensichtlich kein Verständnis, denn er leitete den Brief weiter an die "Kommission", die Morel doch gerade zu umgehen trachtete.

Ohne Fürsprecher im heimatlichen Polen muß sich Morel ein zweites Mal im Stich gelassen fühlen. Schon 1968 nämlich, als er die Karriereleiter bis zur Stufe des Gefängnisleiters von Kattowitz im Range eines Oberst emporgeklommen war, hatte ihn die Partei von einem Tag auf den anderen fallengelassen. Zwar konnte ihn die antisemitische Kampagne der nationalistischen Genossen nicht wie 20.000 anderer Polen jüdischer Herkunft aus dem Land treiben. Aber ein ärztliches Attest stellte ihn mit der Diagnose einer "dauerhaften Berufsunfähigkeit" kalt. Er war 48 Jahre jung. Kann er es noch wagen, aus dem fremden Israel, dessen Klima ihm zusetzt, heimzukehren, ohne das Risiko einer Verhaftung einzugehen?

Die "Kommission" in Kattowitz jedenfalls hielt die Beweislage Ende 1993 für ausreichend, um die Unterlagen der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Nur die Zentrale in Warschau bremste noch: Es sei "verfrüht", gab sie zu bedenken und forderte die Vernehmung auch noch von Zeugen aus dem Block 7.

Doch Gerhard Gruschka wurde nie geladen, und Eric van Calsteren ist tot. "Unter Berufung auf die sogenannte Staatsräson wird alles getan", schrieb Dorota Boreczek enttäuscht und bitter im Januar 1994 an die Zentrale in Warschau, "um das Problem der juristischen wie moralischen Verantwortung sowie der Wiedergutmachung zu umgehen."

Doch nicht nur einige Juristen in der "Kommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk" haben offensichtlich grundlegende Bedenken gegen einen Prozeß. Spielt die Veröffentlichung der Geschichte eines jüdischen Lagerkommandanten - fragte ein Reporter des amerikanischen Fernsehmagazins "Sixty minutes" nicht tatsächlich jenen in die Hände, die behaupten, der Holocaust sei gar nicht so schlimm gewesen?

Hatten vielleicht nicht jene amerikanischen Redaktionen und Verleger recht, die John Sack den Abdruck des Artikels und den Druck des Buches ("An Eye for an Eye") verweigerten? Ja, stimmt dem Reporter der Direktor des Jüdischen Weltkongresses Elan Steinberg zu: Der Fall Morel stellt die Geschichte auf den Kopf, macht aus Opfern Täter und aus Tätern Opfer. Zumindest stellt er eine Symmetrie her: Die einen waren so schlecht wie die anderen "Diese Art

von Relativismus ist ein Verbrechen an der Geschichte."

Ja, meinte in Warschau auch die Redaktion der Wochenzeitung Polityka, weil sie wohl fürchtete, der Fall könne Wasser auf die Mühlen des Antisemitismus im Land sein.

Und auch die Redaktion der ZEIT diskutierte vor einem Jahr heftig darüber, ob sie den Artikel von John Sack aus Village Voice nachdrucken sollte. Man müßte die Wahrheit doch schreiben dürfen, meinten die einen. Die Gegenargumente: Wird nicht der industriell betriebene Massenmord der Nazis verharmlost, wenn man John Sacks Frage dagegensetzt, weshalb Juden dasselbe getan hätten wie die Nazis - da es doch dasselbe nicht war?

Dürfen Deutsche (und deutsche Zeitungen) sich hinter der jüdischen Selbstbefragung verstecken, ohne sich eines "Tonfallschwindels" schuldig zu machen? Und äußert sich Antisemitismus nicht auch darin, daß man von den polnischen Verantwortlichen nur jene namhaft macht, die jüdischen Glaubens sind?

Am Ende wurde der Abdruck des Artikels von John Sack verworfen und beschlossen, eine eigene Geschichte zu recherchieren. Die Argumente für die Behandlung des Themas sind gewichtig "Man muß die Wahrheit sagen", urteilt auch Feliks Lipman, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Kattowitz, obwohl Solomon Morel ihn aus Tel Aviv moralisch zu erpressen versuchte: Wenn er ihn nicht verteidige, sei er kein Jude mehr. Doch für Lipman, der den Krieg mit falschen Papieren und in schlesischen Arbeitslagern überlebte und seit 1983 die kleine jüdische Gemeinde in den kärglichen Räumen unweit des Bahnhofs leitet, kann es Loyalität unter diesen Umständen nicht geben

"Nicht alle Deutschen sind Hitleristen und nicht alle Polen und Juden unschuldig", befindet er "Wer Verbrechen begangen hat, soll dafür bestraft werden." Weil sie wissen und endlich die weißen Flecken der kommunistischen Geschichtsschreibung füllen wollen, haben auch junge polnische Journalisten und Wissenschaftler mit der Aufarbeitung der Geschichte Oberschlesiens begonnen.

Der Journalist Jakub Cieckiewicz widmete seine bewegende Reportage über Swietochlowice allen, die wegen (vermuteter) propolnischer Gesinnung in deutsche oder sowjetische Lager kamen, ihres Besitzes beraubt oder zur Wehrmacht eingezogen wurden, sowie jenen, die nach 1945 litten, als sie wegen (vermuteter) prodeutscher Gesinnung in sowjetische Bergwerke verschickt wurden, in polnische Zwangsarbeitslager kamen, sich vor Gericht gegen den Vorwurf der "Abweichung von der polnischen Nationalität" verteidigen und "Treueerklärungen zur polnischen Nation" unterzeichnen mußten. Cieckiewicz wollte der Opfer beider totalitärer Regime gedenken.

"Die Toten von Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Buchenwald, Ravensbrück dürfen nicht vergessen werden. Unsere Zukunft kann nicht vor Radikalismus bewahrt bleiben, wenn wir uns der Vergangenheit nicht stetig erinnern", schreibt Gerhard Gruschka. "Aber", fügt er hinzu - nicht um gleichzusetzen, nicht um zu relativieren, sondern um das Leid im ganzen Ausmaß kennenzulernen - "Die Aufarbeitung darf nicht 1945 enden. Die Toten von Auschwitz, denke ich, werden nichts dagegen haben, wenn ich die Toten von Swietochlowice in der Erinnerung neben sie lege."

Der Holocaust nämlich, sagt John Sack, werde durch Geschichten wie die von Solomon Morel nicht relativiert. Im Gegenteil "Der Holocaust war schlimmer, als wir dachten. Wir wußten, daß die Deutschen sechs Millionen Juden töteten. Jetzt wissen wir auch, daß sie einige hundert Juden so stark brutalisierten, daß sie wie Deutsche wurden. Was in den Lagern, was mit Morel passierte, ist eine weitere Folge des Holocaust."

Gerhard Gruschka, der ehemalige Reichsdeutsche, der sein ganzes Erwachsenenleben in der Bundesrepublik verbrachte, hat Mitte Oktober in den ziegelroten Pfosten des Tors von Swietochlowice einen kleinen Gedenkstein eingemauert. Jozef Malik, der Volksdeutsche aus Rybnik, der zeit seines Lebens in Polen blieb, stellte fast zur gleichen Zeit ein 2,70 Meter großes

Holzkreuz auf dem Friedhof neben dem Lager auf. Viele Unbekannte legten zu Allerseelen hier und dort Blumen nieder und zündeten Kerzen an: zum Gedenken an die Opfer der Opfer.
...<<

04.08.1969

Der Bundestag beschließt am 4. August 1969 die Verlängerung von Verjährungsfristen. Die Verjährungsfrist für Mord wird auf 30 Jahre verlängert, um die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen zu ermöglichen. Die Verjährung für Völkermord wird generell aufgehoben.

Schlußbemerkungen

Nachdem die Siegermächte die uneingeschränkte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt in den Besatzungszonen übernommen hatten, waren die hoffnungslos erschütterten Deutschen den Siegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und mußten die drakonischen Maßnahmen, Willkürakte und Schikanen der Besatzer über sich ergehen lassen.

Die Deutschen wurden nach der NS-Diktatur von 1933-1945 bzw. dem Ende des Zweiten Weltkrieges von den Siegermächten nicht befreit, sondern politisch und wirtschaftlich entmündigt und in den folgenden Jahrzehnten systematisch ausgeplündert und umerzogen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden allein die Kriegsverbrechen und Völkerrechtsverletzungen der Verlierer geahndet, die zahllosen Kriegsverbrechen und Völkerrechtsverletzungen der Siegermächte blieben ungesühnt.

Im Verlauf der Prozesse und der Entnazifizierung wurden in den Westzonen mindestens 800 NS-Kriegsverbrecher durch die Siegermächte zum Tod verurteilt, von denen man etwa 500 hinrichtete. In den folgenden Jahren ermittelte die westdeutsche Justiz gegen mehr als 84.000 Deutsche und verurteilte über 6.400 Angeklagte wegen nachgewiesener NS-Verbrechen (x025/195).

Der deutsche Jurist und Historiker Erhardt Bödecker (1925-2016) schrieb am 1. November 2003 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" (x887/...): >>>Die gnadenlose und rechtlose Behandlung besiegter Gegner reicht bis in die Gegenwart

Vae victis - wehe den Besiegten

Nach ihrer schweren Niederlage gegen die Gallier vor 2.390 Jahren erkaufte sich die Römer den Abzug der Fremden aus ihrer Stadt mit einem hohen Lösegeld in purem Gold. Als die Gallier beim Abwiegen des Goldes manipulierte Gewichte benutzten und die Römer dagegen protestierten, rief Brennus, der gallische Heerführer, "Vae victis!", was nichts anderes bedeutete als: ihr habt nichts zu sagen, seid froh, daß wir euch nicht umbringen.

Dieses "Vae victis!" wurde in den folgenden Jahrhunderten zum Sinnbild einer gnadenlosen und rechtlosen Behandlung besiegter Gegner. In der Antike bestand eine weitverbreitete Gewohnheit, die Soldaten eines besiegten Heeres zu töten oder in die Sklaverei zu führen.

Die Grausamkeit unter streitenden Parteien und Staaten nahm zu. Die Kirche war nicht imstande, dieser Entwicklung moralische oder rechtliche Barrieren entgegenzusetzen. Erst mit der Reformation durch Martin Luther und Johannes Calvin, mit der Veränderung des Weltbildes durch Kopernikus und Galilei veränderten sich auch Lebensgefühl und Lebensformen der Menschen. Hinsichtlich der antiken Rechtsansichten wurden neue Überlegungen angestellt. Einer der herausragenden Vertreter der neuen Rechtslehre war der 1583 geborene Hugo Grotius. Man nennt ihn den Vater des Völkerrechts. Er forderte die Einhaltung von Rechtsregeln nicht nur im friedlichen Verkehr der Völker untereinander, sondern auch während und nach Austragung von kriegerischen Konflikten.

Das bisher geltende "ius ad bellum", das Recht eines Staates zur Kriegführung, wurde durch die Lehre vom "gerechten Krieg" - das "bellum iustum" - ersetzt. Ein gerechter Krieg sollte nach Hugo Grotius im Interesse des Rechtsfriedens mit einem "guten Frieden" beendet werden. Zu einem guten Frieden gehörte nicht nur ein totales Vergessen der gegenseitig zugefüg-

ten Gewalttaten, sondern auch die Gewährung gegenseitiger Amnestie.

Der Westfälische Friedensvertrag, der den Dreißigjährigen Krieg 1648 beendete, wurde daher mit der Klausel eingeleitet: alle Gewalttaten sollen gegeneinander aufgehoben sein und dem immerwährenden Vergessen anheimgegeben werden. Diese Klausel enthielt auch der Friedensvertrag zwischen Schweden und Preußen vom 21. Januar 1720 und endlich auch der Hubertusburger Frieden, der den Siebenjährigen Krieg 1763 beendete.

Aber auch die Lehre des "gerechten Krieges" gab man im 18. Jahrhundert auf und versachlichte die Kriegsgründe. Man nannte die Kriege deshalb "Kabinettskriege". Den zahlreichen seit 1700 von den Großmächten geführten Konflikten fehlte daher das zerstörerische Element der Berufung auf den "wahren Glauben" oder auf die "bessere Moral". Das hatte zur Folge, daß die Friedensschlüsse den Kriegsparteien Versöhnung brachten und eine zügige Wiederaufnahme von menschlichen und staatlichen Beziehungen nach Ende der Kampfhandlungen. Friedrich der Große meinte, die Bevölkerung dürfe es nicht merken, wenn der Staat einen Krieg führe.

Der erste internationale Vertrag, der humane Forderungen als verbindlich zwischen den Staaten im Krieg und Frieden festlegte, war der Vertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1783. Hier sind zum ersten Mal - übrigens auf Veranlassung Preußens - Bestimmungen zur Humanisierung der Kriegführung als elementare menschliche Grundrechte ins Völkerrecht eingegangen. Während des 19. Jahrhunderts wurde dieser Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mehrmals verlängert, zuletzt durch Wilhelm II. Ende des 19. Jahrhunderts.

Es hatte gute Gründe, daß man von der Rechtfertigung eines Krieges "als gerecht" abgerückt war, denn die Berufung auf die gerechte Sache führte zur Verabsolutierung des eigenen Standpunktes und somit zu Intoleranz und Fanatismus. Der Sieg des Stärkeren oder des zahlenmäßig Überlegenen sollte nicht länger als Sieg der gerechten Sache gelten. Die Identifikation von Sieg mit dem Recht, kurz Siegerjustiz genannt, zerstörte in Wirklichkeit den Glauben an das Recht und seine Gültigkeit.

Die Versachlichung des Völkerrechts, die der Menschlichkeit diene, das Abrücken vom moralisch gerechtfertigten Krieg haben Großbritannien und die USA im Ersten Weltkrieg zum Schaden Europas aufgegeben und den Grundsatz vom "gerechten Krieg" nach 200 Jahren wiederbelebt. Außenpolitische und völkerrechtliche Fragen wurden wieder moralistisch und ideologisch behandelt. Diese moralisierende Verherrlichung des eigenen Standpunktes führte zum Fanatismus und zur Inhumanität.

Europa erlebte fanatisierende ideologische Auseinandersetzungen von einer Stärke, wie sie auf dem Kontinent in den beiden zurückliegenden Jahrhunderten unbekannt geworden waren. Die Selbstvergötzung der Alliierten, die künstliche Politisierung mit Hilfe der modernen Propagandaapparate wurde zur Quelle des Unheils in Europa. Es wurde die Ursache für jene maßlose Überschätzung des Politischen, jene Aufwühlung politischer Leidenschaften, die mit der totalen Politisierung allen Lebens, dem Aufsaugen aller echten Gemeinschaftsbildung durch den Staat geendet haben. Ein Ignorant, wer diese Ursachen nicht erkennt.

Der Friedensschluß in Versailles nach dem Ersten Weltkrieg machte die Aufgeblasenheit und den Unfehlbarkeitsdünkel der Alliierten zum Vertragsinhalt. Seine Wirkungen beschrieb Altbundespräsident Richard von Weizsäcker wie folgt: "Frankreich, England und die USA verloren jedes Maß. Man setzte Deutschland das Kainsmal der alleinigen Kriegsschuld auf die Stirn, verurteilte es in Grund und Boden und demütigte es, wo und wie man nur konnte. Das mußte Folgen haben, sie kamen, und sie waren schwer".

Auch der Zweite Weltkrieg wurde durch den Einfluß der Vereinigten Staaten mit der Selbstvergottung der Sieger beendet. Der gegenüber allen Deutschen erhobene Vorwurf der Kollektivschuld und des Gewußthabens von rechtlichen Verfehlungen diente nicht der Förde-

rung des Verständnisses geschichtlicher Zusammenhänge, sondern man verfolgte das politische Ziel der persönlichen Demütigung und Erniedrigung der Deutschen, das Untergraben ihres nationalen Selbstbewußtseins. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist dieses Ziel erreicht worden.

Es ist folgerichtig, wenn wir hier die umgekehrte Frage stellen, nämlich nach der Verantwortung der Bürger der alliierten Länder an den völkerrechtswidrigen, rechtswidrigen oder nur moralisch unsittlichen Verhaltensweisen ihrer Regierungen und ihrer Armeen während und nach Beendigung der Kampfhandlungen. Für die bestialischen Untaten an den europäischen Juden trägt Deutschland, unabhängig vom Wissen des einzelnen, die Verantwortung. ...

Angesichts der deutsch-preußischen Geschichte werden diese Untaten ewig unerklärlich bleiben, ein schwarzer Fleck, der sich niemals tilgen läßt, weder durch Zeitablauf noch durch Vergessen. Dieser unbegreifliche Frevel läßt sich auch nicht durch Vergleich oder Aufrechnung mit anderen Verbrechen ähnlicher Art in seiner moralischen Bewertung abschwächen oder tilgen.

Diese Regel gilt jedoch für beide Seiten. Das heißt, in umgekehrter Weise auch für die von Amerikanern, Engländern oder Russen begangenen Verbrechen, deren Unrechtsgehalt ebenfalls weder durch Vergleich oder Aufrechnung mit anderen Verbrechen, schon gar nicht durch Berufung auf Hitler gerechtfertigt oder moralisch gemindert werden kann. Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit fordern gleiche Behandlung gleicher Tatbestände, und zwar ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen der Nationalität. Von deutschen Verfehlungen wird in den inländischen und ausländischen Medien im Übermaß berichtet. Daher wollen wir uns hier den Verfehlungen der anderen Seite zuwenden.

Schon bei Beginn des Krieges wurde in England unter Verstoß gegen das Völkerrecht die Bombardierung der deutschen Städte mit dem Ziel der Terrorisierung der zivilen Bevölkerung erörtert und zur Strategie der Kriegführung bestimmt.

Es widerspricht allen Forschungsergebnissen, die englischen Bombenangriffe als vom Völkerrecht sanktionierte Vergeltung für gleichartige deutsche Angriffe entschuldigen zu wollen. Uneingeschränkt gilt das auch für den deutschen Bombenangriff auf Coventry, der nur auf militärische Objekte zielte, nicht auf die Bevölkerung. Das ist heute in der Wissenschaft unstrittig. Trotzdem wird von Journalisten, Politologen und der Evangelischen Kirche in Potsdam immer wieder und wieder das Gegenteil behauptet. Ist es Nachlässigkeit oder ideologische Absicht?

Am 8. Juli 1945 bat der japanische Kaiser über den schwedischen König die USA um die Einleitung von Friedensverhandlungen. Trotzdem erfolgten am 6. August und am 9. August die Bombardierungen von Hiroshima und Nagasaki mit Atombomben. Ungeheure Verluste und die schrecklichsten Verletzungen unter der Zivilbevölkerung waren die Folge. Es ist eine unentschuld bare Unwahrheit zu behaupten, die Atombomben haben der Kriegverkürzung und damit der Schonung von Menschenleben gedient.

Es waren Bombentests, Versuche am Menschen. Hat von der US-amerikanischen oder britischen Bevölkerung keiner von diesen Verbrechen etwas gewußt? Wer hat sie verhindert, zumindest versucht, sie zu verhindern? Diese Frage ist natürlich nur rhetorisch gemeint, sie sollte nur die Absurdität des Schuldvorwurfs deutlich machen, der gegenüber den einzelnen Deutschen wegen der Untaten an den Juden erhoben wird.

Die kollektive Kriminalisierung aller Deutschen blieb nicht bei der Erlebnisgeneration stehen, sondern wurde auf die deutsche Geschichte ausgedehnt. Soziologen und Politologen der USA machten unsere Vorfahren ebenfalls zum Gegenstand des Schuldvorwurfs, sie konstruierten eine Kausalkette, die von Luther über Friedrich den Großen bis zu Hitler führte. Die Berufung Hitlers auf diese Kontinuität war unberechtigt, seine geistige Wiege stand in Wien, nicht in Preußen. Das wußten die ausländischen Umerzieher. Trotzdem war eine positive Rückbesin-

nung auf Preußen politisch nicht erwünscht, sie war politisch nicht korrekt. Lediglich eine herabsetzende Darstellung oder, wie man heute sagt, eine kritische Darstellung der preußischen Geschichte, wurde akzeptiert.

Nach dem schrecklichsten, verlustreichsten und über sechs Jahre dauernden Krieg kapitulierte das Deutsche Reich im Mai 1945. Die Niederlage war total. Das Land lag in Trümmern. Die Sieger zerteilten das Deutsche Reich in vier Zonen und damit zertrennten sie auch das einheitlich deutsche Wirtschaftsgebiet. Sie beschlossen die Abtretung der ostdeutschen Gebiete, es waren die preußischen Kernprovinzen, und ordneten gleichzeitig die Austreibung der dortigen Bevölkerung an. Die Deutschen wurden zusätzlich einer mehrjährigen Nahrungsmittelbeschränkung unterworfen, die Forschungsergebnisse und Patente deutscher privater Firmen und Personen geraubt sowie Wissenschaftler zur Ausbeutung ihrer Kenntnisse in die Länder der Siegermächte gebracht.

Diese geistige Beute ersparte der US-amerikanischen und russischen Forschung milliarden-schwere Investitionen und jahrzehntelange Forschungsarbeit. Neben der Demontage aller Fabriken und der Wegnahme privater und staatlicher Vermögenswerte hatten sich die westlichen Siegermächte noch auf eine besondere Demütigung geeinigt, indem sie den Deutschen eine Art Gehirnwäsche verordneten, die als "re-education" (Umerziehung) in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist.

Diese Umerziehung richtete sich in erster Linie nicht, wie es nahe gelegen hätte, gegen die Ideen des Nationalsozialismus, sondern sie hatte eine klare antipreußische Tendenz. Demokratische Gesinnung wurde und wird mit antipreußischer Haltung gleichgesetzt. Auch die Umerziehung dürfte als ein besonders schwerwiegender Rückfall in die Zeit der Glaubenskriege angesehen werden.

Ein weiterer Verstoß gegen das Völkerrecht, besonders seiner humanen Bedingungen, war die von England schon 1940, also vor dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Rußland, den anderen Alliierten vorgeschlagene Austreibung von 13 Millionen Deutschen aus ihren angestammten preußischen Siedlungsgebieten. Diese Austreibung stellte ein schweres Menschheitsverbrechen dar, das nicht nur gegen die Regeln des damaligen, sondern auch des heute noch gültigen Völkerrechts verstößt.

Rund 2,5 Millionen Menschen kamen dabei ums Leben. Die Anwendung von Terror bei der Austreibung der bäuerlich geprägten ostdeutschen Bevölkerung wurde im englischen Außenministerium als notwendig angesehen. Der britische Unterstaatssekretär Sargent schlug sogar vor, die Deutschen aus Ostpreußen und Schlesien nach Sibirien zu deportieren. Nicht der Nationalsozialismus, sondern Preußen als Kern Deutschlands sollte mit dieser Vertreibung niedergeworfen werden.

Wer die Hauptschuld unter den Alliierten an der Vertreibung und seiner Durchführung trägt, ist ohne Belang, denn alle haben diese Unmenschlichkeit akzeptiert und zugesehen, wie Millionen von Frauen, Kindern und alten Leuten erfroren, verhungerten oder zum Teil bestialisch umgebracht wurden. Mit dem Hinweis auf Hitler läßt sich die Vertreibung weder rechtfertigen noch entschuldigen, sie bleibt ein internationales Menschheitsverbrechen.

Preußen sollte auch mit dem britischen Luftangriff auf Potsdam am 15. April 1945, nur wenige Tage vor Ende des Krieges, getroffen werden. Die Zerstörung Potsdams war ohne die geringste militärische Bedeutung. Sie sollte den kulturellen Kern Preußens zerstören. Potsdam war die preußischste Stadt der preußischen Könige, die Stadt entsprach im Tiefsten ihres Wesens dem preußischen Staat. Holland, Italien, Frankreich und England, die Antike, Renaissance, aber auch Rußland und selbst der Islam waren in der Stadtarchitektur mit Bauten und Nachbauten vertreten. Aus dieser kulturellen und geistigen Fülle ist in Preußen eine Einheit geworden.

Das Fremde zu integrieren und es der Entwicklung Preußens dienlich zu machen, hat keine

Stadt so repräsentiert wie Potsdam. Das wußte die britische Führungsschicht, deshalb mußte Potsdam nur wenige Tage vor Ende des Krieges als Kulturdenkmal zerstört werden. Der Angriff auf Potsdam, es war ein Akt kultureller Barbarei, bewies die gleiche militärische Unsinnigkeit wie der Angriff auf Dresden im Februar 1945. Wie glücklich kann sich die Welt heute schätzen, daß sich deutsche Offiziere eingedenk ihrer preußischen Tradition trotz gegenteiliger Befehle bemüht haben, Rom und Paris vor der Zerstörung zu bewahren.

Aus der Tatsache, daß die deutsche Zivilbevölkerung, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, im Angesicht ihrer brennenden und ausgebombten Häuser, vielleicht sogar im Angesicht ihrer durch Bomben getöteten Kinder oder Familienangehörigen sich nicht an abgesprungenen feindlichen Bomberpiloten vergriffen und keine Lynchjustiz verübt hat, läßt mehr über die Deutschen erkennen, als aus den von einer aufgehetzten SS-Minderheit auf Befehl verübten Grausamkeiten an jüdischen Menschen.

Der höchstdekorierte amerikanische Jagdflieger, der spätere General Chuck Yeager berichtete in seinen Kriegserinnerungen, daß den US-amerikanischen Jagdfliegern im Herbst 1944 der Befehl erteilt wurde, auf alle sich bewegenden Zivilisten zu schießen und zwar mit der Begründung, mit der Terrorisierung der Zivilbevölkerung sollte ihr Widerstandswille gebrochen werden. Der General schreibt, dieser Befehl war grausam, und doch gehorchten wir alle und schossen auf wehrlose Menschen.

Die Abtretung von Gebieten, die Zahlung von Kontributionen und die Befriedigung von Schadensersatzansprüchen gehörten auch unter dem neuen Völkerrecht zu den Folgen einer erlittenen Kriegsniederlage. Gebietsabtretungen allerdings nicht in dem Umfang, wie man sie Deutschland auferlegte. Das "Vae Victis" nach den beiden Weltkriegen bestand in der Gnadenlosigkeit und der Mißachtung des Rechts durch die Sieger, bestand vor allen Dingen in ihrem abstoßenden Überlegenheitsdünkel und in der Demütigung aller Deutschen.

Diese Demütigung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Befehl zur Umerziehung der Deutschen verschärft. Wir Deutsche verloren unsere Geschichte, die auf zwölf Jahre des Nationalsozialismus reduziert wurde.

Mit einer überdimensionierten politischen Bildungsarbeit in Universitäten, Schulen, Stiftungen, Parteieinrichtungen, Gewerkschaftsinstituten und Medien wird nicht nur das verfälschte Geschichtsbild, sondern auch die Existenz der Parteien, ihrer Funktionäre und der ungebührliche Zugriff auf die steuerlichen Mittel gerechtfertigt. Schlagworte wie Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit dienen als Knüppel in der politischen Auseinandersetzung.

Mit Verfassungsschutzeinrichtungen schützen sich die etablierten Institutionen, unter anderem Parteien, Gewerkschaften, Länderregierungen und Mandatsträger, vor Kritik oder ihrer Veränderung. Das alles ist Ausfluß der beiden großen Glaubenskriege des 20. Jahrhunderts. "Vae Victis".

Preußen setzte sich für die Humanisierung der Kriegführung ein. Im Ersten Weltkrieg wurde der "gerechte Krieg" revitalisiert. "Wehe den Besiegten": Als die belagerten Römer sich darüber beschwerten, daß die gallischen Belagerer beim Abwiegen des römischen Lösegeldes in purem Gold mit manipulierten Gewichten arbeiteten, legte der gallische Heerführer Brennus sein Schwert zusätzlich auf die Waagschale mit den Gewichten und sagte: "Vae victis!" - Den Deutschen wurde ihre Geschichte genommen ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 24. Dezember 2005 über Folter und Mißhandlungen von deutschen Internierten (x887/...): >>**In den Händen britischer Folterer**

England hat Akten aus dem Zweiten Weltkrieg freigegeben, die die Behandlung deutscher Soldaten dokumentieren ...

Nach Kriegsende betrieb der militärische britische Geheimdienst ein Verhörzentrum in Bad Nenndorf ... Dort faßte man Deutsche zusammen, die für den britischen Nachrichtendienst

von Interesse sein konnten.

Und sagten sie nicht wunschgemäß aus, wurden sie allen Arten der Folter ausgesetzt. Man entzog ihnen das Essen, ließ sie im Winter nackt in unbeheizten Räumen stehen, bis sie zusammenbrachen und sich die Zehen erfroren hatten, schlug sie unter Zuhilfenahme aller möglichen Prügelinstrumente zusammen, stellte ihnen nur mangelhafte Gefangenenkleidung zur Verfügung, schikanierte sie in jeder möglichen Weise.

Aus Angst, totgeschlagen zu werden, wagte es damals niemand, sich bei höheren Stellen zu beschweren. Es sollen Verhöre und Folter bis zum Tode des Delinquenten durchgeführt worden sein, doch gibt es darüber bisher in der Öffentlichkeit keine Unterlagen.

Schon 1948 erschienen in der Zeitschrift "Quick" erste Berichte über diese Vorgänge. Auch "Die Zeit", damals noch von ganz anderem Zuschnitt als heute, nahm sich des Themas an und prangerte diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. ...

Bad Nenndorf war keineswegs das einzige von westalliierten Siegern unterhaltene Lager, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Erinnert sei an die systematischen Folterungen von 72 Soldaten der Waffen-SS durch US-amerikanische Offiziere. Von ihnen sollte die Aussage erpreßt werden, sie hätten auf Befehl ihrer Kommandeure alliierte Kriegsgefangene in Malmedy ermordet.

Obwohl alle Angeklagten vor Gericht ihre Aussagen widerriefen mit Hinweis darauf, daß sie durch Folter erpreßt worden seien, wurden sie verurteilt, allein 43 von ihnen zum Tod durch den Strang. ... Die energischen Bemühungen ihres US-amerikanischen Hauptanwalts ... erwirkten schließlich, daß alle Urteile ausgesetzt wurden. Allerdings wurde verboten, die Schuldfrage zu stellen.

Eine unabhängige Untersuchung des Malmedy-Prozesses, der ganz offenkundig ausschließlich mit der Absicht geführt worden war, belastendes Material über die Waffen-SS zu beschaffen, damit sie im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß als "verbrecherische Organisation" verurteilt werden konnte, gibt es bis heute nicht.<<

Das Deutsche Reich von 1871 war bis zum Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 der letzte souveräne deutsche Staat bzw. das letzte gültige Völkerrechtssubjekt.

Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 11. November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages am 28. Juni 1919 wurde die Geschäftsfähigkeit der Deutschen durch die Siegermächte drastisch eingeschränkt.

Nach nur 47 Jahren der Freiheit begann für die Deutschen eine endlose Zeit der Unfreiheit. Deutschland zählt seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden (Staaten ohne Selbstbestimmung). Die Deutschen besitzen seither keine frei gewählte Verfassung und keinen souveränen Staat (Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt).

Nach über 100 Jahren der Entmündigung, der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Ausbeutung und der ideologischen Umerziehung wird es allmählich Zeit, dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung zurückzugeben. Vorübergehende Einschränkungen der Souveränität sind gemäß Haager Landkriegsordnung legal. Die dauernde Einschränkung der Souveränität ist jedoch völkerrechtlich verboten.

Die Deutschen haben wie alle Völker das Recht, in Frieden und Freiheit sowie ohne Vormundschaft zu leben.

Die UN-Sozialcharta über das Selbstbestimmungsrecht der Völker lautet z.B. wie folgt (x870/...): >>... Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.<<

Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie die Destabilisierungsmaßnahmen der internationalen NWO-Verbrecherorganisationen unser Land allmählich vernichten, sondern wir müssen uns endlich wehren. Die Rückgewinnung der Freiheit und den Erhalt der Heimat wird es nicht kampflos geben!

Bei dem Entscheidungskampf gegen das globale Terrorimperium geht es nicht nur um die Wiedergewinnung unserer Freiheit und um Sein oder Nichtsein, sondern es geht auch um die traditionelle Verpflichtung, das mehr als tausendjährige materielle und immaterielle Erbe unserer Vorfahren für unsere Nachkommen zu bewahren. Wir sind es nicht nur unserer eigenen Selbstachtung, sondern auch unseren Vorfahren und vor allem den nachfolgenden Generationen schuldig, alles für den Erhalt unserer deutschen Heimat zu tun.

Allmächtiger, allwissender Gott, himmlischer Vater!
Verleihe uns die nötige Kraft, Mut und Zuversicht,
damit wir unsere Heimat Deutschland endlich befreien
und für unsere Nachkommen bewahren können.
Mit deiner Hilfe werden wir unser deutsches Volk
und unsere Heimat mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften
bis zum letzten Atemzug verteidigen,
denn wir sind es unseren Vorfahren und
unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

Vater unser im Himmel
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

GOTT MIT UNS

Hinweise für den Leser

Einstellungstermin: 01.02.2022

Die PDF-Datei wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Rechtschreibregeln: Das Sonderheft Nr. 21 wurde nach den "alten Rechtschreibregeln" erstellt.

Zitate: Die zitierten Zeitzeugenberichte, Berichte von Historikern, Publikationen und sonstige Quellentexte werden stets mit offenen Klammern >> ... << gekennzeichnet.

Bei Auslassungen ... wurde sorgfältig darauf geachtet, daß der ursprüngliche Sinnzusammenhang der Zitate nicht unzulässig gekürzt oder verfälscht wurde.

Anregungen und Kritik: Für Anregungen bin ich stets dankbar. Sollten mir Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Nachsicht und Benachrichtigung.

Quellen- und Literaturnachweis

Die Quellenangaben kennzeichnen nur die Fundstellen. Nach dem x wird der Buchtitel und nach dem Schrägstrich die Seite angegeben.

Beispiel: (x051/79) = Das große Lexikon des Dritten Reiches, Seite 79.

x004	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa IV. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. Band 1. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1957. München 1984.
x009	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): SBZ von A bis Z. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn 1962.
x010	Bundesarchiv Koblenz; Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-1948</u> . Bericht des Bundesarchivs vom 28.05.1974, Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte. Bonn 1989.
x017	Meyers Lexikonredaktion (Hg.): <u>DAS NEUE DUDEN LEXIKON</u> in 10 Bänden. Mannheim 1989.
x021	Böddeker, Günter: <u>Die Flüchtlinge</u> . Die Vertreibung der Deutschen im Osten. Frankfurt/Main 1985.
x025	Nawratil, Heinz: <u>Vertreibungs-Verbrechen an Deutschen</u> . Tatbestand, Motive, Bewältigung. 4. überarbeitete Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1987
x026	Nawratil, Heinz: Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten. München/Berlin 1988.
x028	Zayas, Alfred Maurice de: <u>Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen</u> . Vorgeschichte, Verlauf, Folgen. 7. Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1988.
x030	Wistrich, Robert: <u>Wer war wer im Dritten Reich?</u> Ein biographisches Lexikon. Frankfurt/Main, 1987.
x043	Zentner, Christian u.a.: DAS DRITTE REICH (Sammeldokumentation). John Jahr Verlag, Hamburg 1976.
x044	Zentner, Christian: Große Geschichte des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges - Zusammenbruch. München/Köln 1989.
x046	Hoffmann, Joachim: <u>Stalins Vernichtungskrieg</u> . Planung, Ausführung und Dokumentation. 7. Auflage. München 2001.

x047	Dorst, Klaus, und Birgit Hoffmann (Hg.): Kleines Lexikon Sowjetstreitkräfte. 1. Auflage. Militärverlag der DDR. Ost-Berlin 1987.
x051	Zentner, Christian, und Friedemann Bedürftig (Hg.): Das große Lexikon des Dritten Reiches. München 1985.
x063	Löwenstein, Hubertus Prinz zu: Deutsche Geschichte. Erweiterte Auflage. Bindlach 1990.
x065	Zentner, Christian: Der große Bildatlas zur Weltgeschichte. Stuttgart 1992.
x075	Grosser, Alfred: <u>Ermordung der Menschheit</u> . Der Genozid im Gedächtnis der Völker. München/Wien 1990.
x078	Folttmann, Josef, und Hanns Möller-Witten: <u>Opfergang der Generale</u> . Die Verluste der Generale und Admirale ... im Zweiten Weltkrieg. Berlin 1952.
x086	Stiglmayer, Alexandra (Hg.): <u>Massenvergewaltigung</u> . Krieg gegen Frauen. Frankfurt/Main 1993.
x087	Möller, Horst (Hg.): <u>Der rote Holocaust und die Deutschen</u> . Die Debatte um das "Schwarzbuch des Kommunismus". München 1999.
x090	Dahms, Hellmuth Günther: Deutsche Geschichte im Bild. Frankfurt/Main 1991.
x092	Chronik Verlag (Hg.): Chronik der Deutschen. 3. überarbeitete Auflage. Gütersloh/München 1995.
x095	Adenauer, Konrad: Briefe über Deutschland 1945–1955. 1. Auflage. München 1999.
x101	Benz, Wolfgang: <u>Deutschland seit 1945</u> . Entwicklungen in der Bundesrepublik und in der DDR; Chronik, Dokumente, Bilder. München 1990.
x105	Wildermuth, Rosemarie: <u>Als das Gestern heute war</u> . Erzählungen Gedichte und Dokumente zu unserer Geschichte (1789-1949). 3. verbesserte Auflage. München 1978.
x111	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1945-1947</u> . Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft - Kultur. Augsburg 1992.
x112	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1948-1949</u> . Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft Kultur. Augsburg 1992.
x114	Trees, Wolfgang u.a.: <u>Stunde Null in Deutschland</u> . Die westlichen Besatzungszonen 1945-1948. Bindlach 1989.
x115	Glaser, Hermann u.a. (Hg.): <u>So viel Anfang war nie</u> . Deutsche Städte 1945-1949. Berlin 1989.
x116	Ranke, Winfried u.a.: <u>Kultur, Pajoks und CARE-Pakete</u> . Eine Berliner Chronik 1945-1949. Berlin 1990.
x117	Priamus, Heinz-Jürgen: <u>Die Ruinenkinder</u> . Im Ruhrgebiet 1945/49. Düsseldorf 1985.
x118	Grube, Frank, und Gerhard Richter: <u>Die Schwarzmarktzeit</u> . Deutschland zwischen 1945 und 1948. Hamburg 1997
x124	Jering, Karl: <u>Überleben und Neubeginn</u> . Aus dem Tagebuch eines Deutschen 1945/46. München 1979.
x126	Klonovsky, Michael, und Jan von Flocken: <u>Stalins Lager in Deutschland 1945-1950</u> . 3. Auflage. Berlin 1993.
x129	Klett, Ernst (Hg.): Politische Weltkunde II. Nationalsozialismus und Faschismus. E. Klett Verlag, Stuttgart 1987.
x130	Carell, Paul, und Günter Böddeker: <u>Die Gefangenen</u> . Leben und Überleben deutscher Soldaten hinter Stacheldraht. Berlin/Frankfurt am Main 1995.
x133	Tolstoy, Nikolai: <u>Die Verratenen von Jalta</u> . Englands Schuld vor der Geschichte. 3. Auflage. München/Wien 1985.
x156	Kosthorst, Erich, und Karl Tepe: <u>Die Teilung Deutschlands und die Entstehung zweier deutscher Staaten</u> . Materialheft Geschichte/Politik. Paderborn 1978.

x165	Terkel, Studs: <u>Der Gute Krieg</u> . Amerika im Zweiten Weltkrieg; Zeitzeugen sprechen. München 1989.
x243	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 4. Die Welt im 20. Jahrhundert</u> . Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1984.
x250	F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig (Hg.): DER BROCKHAUS IN DREI BÄNDEN A-Gn 1. Leipzig 2006.
x251	F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig (Hg.): DER BROCKHAUS IN DREI BÄNDEN Go-Pah 2. Leipzig 2006.
x252	F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig (Hg.): DER BROCKHAUS IN DREI BÄNDEN Pai-Z 3. Leipzig 2006.
x268	Nawratil, Heinz: Der Kult mit der Schuld. Geschichte im Unterbewußtsein. 2. Auflage. München 2004.
x306	Schrenck–Notzing, Caspar Freiherr von: <u>CHARAKTERWÄSCHE</u> . Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen. Graz 2015.
x309	Nawratil, Heinz: <u>Die Versöhnungsfalle</u> . Deutsche Beflissenheit und polnisches Selbstbewußtsein. Wien 2011.
x358	Elsässer, Jürgen (Hg.): <u>Verbrechen an Deutschen</u> . Vertreibung, Bombenterror, Massenvergewaltigungen. COMPACT-Geschichte Nr. 8. Werder (Havel) 2019.

Internet

x853	THEOLOGISCHES, katholische Monatschrift: http://www.theologisches.net/index.-php?option=com_content&view=article&id=52&Itemid=58 - März 2015.
x870	http://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/ – Juli 2016.
x887	http://www.preussische-allgemeine.de/archiv-suche.html - Dezember 2016